

1993

**BERNER
HISTORISCHE MITTEILUNGEN**



herausgegeben vom:

**Historischen Institut
der Universität Bern**

10. Jahrgang/1993

(Die Jahrgänge 1-3 [1984-1986] sind vergriffen)

Adresse der Redaktion:

**Dr. Christoph Maria Merki
Historisches Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggass-Strasse 49
3000 Bern 9**

Auflage: 800 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Editorial	5
 DISSERTATIONEN	
<i>Hodler Beat</i> Das "Ärgernis" der Reformation	7
<i>Schwendimann Thomas</i> Herausforderung Europa. Integrationspolitische Debatten in Österreich und in der Schweiz 1985-1989	10
 LIZENTIATSARBEITEN	
<i>Birrer Peter</i> Chruschtschows Griff nach Schwarzafrika. Ghana und Guinea - Zwei Beispiele sowjetischer 3. Welt-Politik zwischen 1955 und 1964	13
<i>Bumbacher Claudine</i> Das Demokratiebekenntnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung. Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie' (1939-1992)	15
<i>Burkhalter Stephan F.</i> Grundlagen und Triebkräfte des japanischen Wiederaufbaus nach 1945. Kontinuitäten und Diskontinuitäten	17
<i>Engler Claudia</i> Augustinusregel und Ordenskonstitutionen im Liber vitae der Berner Dominikanerinnen. Einführung und kritische Edition	19
<i>Feuz Patrick</i> Vorbild oder Feindbild? Britische Deutschlandbilder im Wandel. Das deutsche Kaiserreich in der britischen Historiographie von 1880 bis Mitte der 1960er Jahre	21
<i>Gerber Eva</i> Von Säuglingen und Soldaten. Die Reaktion auf den Geburtenrückgang in Deutschland vor dem 1. Weltkrieg bei Militär und Ärzteschaft	23
<i>Gerber Roland</i> Das Bauherrenamt der Stadt Bern im Spätmittelalter. Eine verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über die kommunale Bauverwaltung der Stadt Bern von 1300 bis 1550	25
<i>Gerber Rosmarie</i> Die Rezeption der "Moskauer Schauprozesse" von 1936-1938 in der Stalinismusforschung und in der zeitgenössischen schweizerischen Publizistik	27

	Seite
<i>Hättenschwiler Diego</i> Der Baby Boom in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs. Ein Versuch einer Verbindung von Demographie mit Geschlechter-, Familien- und Mentalitätsgeschichte	29
<i>Hugelshofer Urs</i> Wie ist der Nationalismus im Rahmen der Bundesfeierlichkeiten von 1991 einzuschätzen? Ein vergleichender Gang bis zu den Wurzeln 1891	31
<i>Kohli Richard</i> 100 Jahre Berner Tagwacht. Vom Klassen- via Überlebenskampf zum Sprung in die Postmoderne	33
<i>Lanfranchi Prisca</i> Die politischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Indien 1965-1971	35
<i>Ludi Regula</i> Kriminalität in der bernischen Regenerationszeit	37
<i>Morell Marco</i> Diplomaten bekämpfen den Rausch: Die internationale Drogenpolitik der USA	39
<i>Moretto Mauro</i> Der Expansionskurs roter Genossenschaften in der roten Emilia Romagna. Programmatik und Praxis in der krisenreichen Zeit zwischen 1975 und 1985 an den Beispielen Bologna und Imola	41
<i>Moser Marcus</i> Gesellschaft gegen den Staat. "Zivilgesellschaft" in der politischen Theorie und der Versuch ihrer Realisierung in Polen 1976-1981	43
<i>Nyffeler Bettina</i> "Dann hast Du gesagt, Du wollest nicht, dass ich ein Arbeiter werde...". Familiale und schulische Erziehung männlicher und weiblicher Kinder im Bürgertum 1874-1906	45
<i>Reimann Manuela</i> Die Intifada der Frauen. Der Kampf der Palästinenserinnen gegen Besatzung und Patriarchat	47
<i>Reusser Christian</i> Empörer und ihre Bestrafung. Soziale Zusammensetzung und Bestrafung der Aufständischen in Württemberg 1525	49
<i>Rüfenacht Thomas/Salis Gross Curdin</i> Der Eisenbahnbau und die räumliche Verteilung der Wirtschaft im Kanton Bern 1850-1910	51
<i>Salzmann Beat</i> "Es gibt keinen anderen dritten Weg" Die Entstehung der polnischen Volksdemokratie im Lichte schweizerischer Akten	53
<i>Schreiber Kilian</i> Wald und Allmende in der Vorstellungswelt der Bauern zu Beginn der Neuzeit	55

	Seite
<i>Siegenthaler Daniel</i> Belastung und Belastbarkeit in England. Klima-Einflüsse auf die Getreidepreise (1675-1715) und auf die Bevölkerungsentwicklung 1692-1694 im Vergleich mit Frankreich	57
<i>Spahr René</i> Umweltschutz und Arbeitsplätze: Chance oder Widerspruch? Die Umweltpolitik der deutschen Gewerkschaften seit 1970 im gesellschaftlichen Umfeld	59
<i>Sperisen Christoph</i> Kosumentenschutz in der Schweiz. Die Anfänge des Konsumenten- schutzes und der Konsumentenorganisationen in der Schweiz	61
<i>Stämpfli Philipp</i> Nasses Korn, saurer Wein. Witterungsrekonstruktion für Württemberg 1625-33 anhand des Tagebuchs von Friedrich Rüttel und der Einfluss der Witterung auf Wirtschaft und Bevölkerung	63
<i>von Burg Denis</i> PERSON, eine historisch-prosopographische Datenbank zur Schweizergeschichte	65
<i>Wettstein Gérard</i> Die Ausländerpolitik der SPD und der sozialliberalen Koalition 1969-82	67

Editorial

Wie alles haben auch die Berner Historischen Mitteilungen (BHM) ihre Geschichte. Die Nummer, die Sie in den Händen halten, ist eine Jubiläumsnummer - nämlich die zehnte -, und das soll Anlass sein, kurz zurückzublicken.

Die BHM wurden 1984, also im 150. Jahr des Bestehens der Universität Bern, ins Leben gerufen, um die Abschlussarbeiten, die am Historischen Institut geschrieben werden, einer breiteren Fachöffentlichkeit vorzustellen. 170 Lizentiatsarbeiten und 33 Dissertationen sind seither mit Erfolg zum Abschluss gebracht und in Form von Abstracts vorgestellt worden. Während sich die Zahl der Dissertationen kaum erhöht hat (jährlich zwei bis fünf), ist bei den Lizentiatsarbeiten eine deutliche Zunahme festzustellen: Statt 10 bis 15 Arbeiten pro Jahr wie im ersten Jahrfünft sind es nun jeweils um die 20, dieses Jahr sogar 28 - Beweis der ungebrochenen, ja steigenden Attraktivität unserer Disziplin. Auch inhaltlich sind Änderungen festzustellen. Eine sei hervorgehoben: Umwelt-, alltags- und geschlechtergeschichtliche Ansätze haben den Kanon der an unserem Institut vertretenen Perspektiven ergänzt; allerdings ist die Öffnung hin zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte schon vor 1984 erfolgt.

Wurden die BHM ursprünglich unentgeltlich verschickt, so sind wir seit 1989 auf Veranlassung der Finanzdirektion und infolge gestiegener Druckkosten gezwungen, einen Obulus zu verlangen. Er beträgt auch dieses Jahr 10 Franken. Wir danken allen, die unsere Arbeit unterstützen und die mit ihrem Beitrag dafür sorgen, dass die BHM sorgenfrei ins nächste Dezenium starten können. Eine erbauliche Lektüre wünscht

Christoph Maria Merki

Bern, im Oktober 1993

Beat Hodler

Das "Ärgernis" der Reformation

Dissertation bei Prof. P. Blickle

Die vorliegende Arbeit war nicht von Anfang an auf das "Ärgernis" fixiert. Den Ausgangspunkt bildete meine Lizentiatsarbeit, die einem besonders gut dokumentierten Fall eines reformatorischen Bildersturms gewidmet war. Schon in der Anfangsphase der Dissertation verlagerte sich aber das Interesse zunehmend von den Bilderstürmen selbst auf die überaus kontroversen zeitgenössischen Deutungen dieser Bilderstürme sowie anderer Normbrüche. Als erstes wurden Stichproben in Flugschriften, Prozessakten, Beschwerdeschriften, Liedern, Gedichten, Chroniken, Lebensbeschreibungen und theologischen Traktaten herangezogen. Der Ärgernisbegriff erschien darin so häufig und an so zentraler Stelle, dass eine Analyse als sinnvoll erschien.

Eine erste Stichprobe wurde in den "Akten zur Zürcher Reformation" gemacht. Dabei zeigte sich, dass das "Ärgernis" in der Argumentation ganz verschiedener Lager auftaucht. So wendet sich beispielsweise der Bischof von Konstanz 1522 gegen Fastenbrüche mit der Begründung, diese gereichten "zuo ärgernuss andern menschen". Schon 1523 hat sich die Reformation aber durchgesetzt, und ein Zürcher Mandat zur Messe schreibt vor, dass nunmehr evangelisch gepredigt werden müsse, damit niemand "verärgert" werde. In den Jahren darauf wird der Begriff auch in der Auseinandersetzung mit den Täufern verwendet. Das Todesurteil gegen Felix Manz im Jahre 1527 wird unter anderem damit begründet, er habe "ärgernuss" erregt. Das Zürcher Beispiel bildet keine Ausnahme. Der Begriff begegnet ebenfalls in den Konflikten um die Wittenberger Reformation überaus häufig. Dies fiel offenbar auch schon den Zeitgenossen auf. So beklagt beispielsweise Karlstadt, dass seine Gegner "teglich schreyen" vom "ergernuß".

Es lässt sich in der Tat zeigen, dass in den meisten grossen kirchenpolitischen Debatten jener Zeit die genannte Begrifflichkeit verwendet wurde. Ob man nun den Lutherprozess, die innerreformatorischen Auseinandersetzungen um Kirchenzucht, den Kampf protestantischer Prädikanten gegen das "Interim", schliesslich die Attacken der Täufer gegen die sich etablierende neue, protestantische Kirche beobachtet: Immer wieder wird man auf Texte stossen, die mit dem Ärgernis operieren.

Wie lässt sich die Attraktivität und Brisanz dieses Begriffs erklären?

Ein erstes, philologisch ausgerichtetes Kapitel geht aus von einer ausführlichen Untersuchung des Ärgernisbegriffs bei Luther. Im Tübinger Lutherarchiv, das auf etwa drei Millionen Karteikarten die ganze Abteilung "Schriften" der Weimarer Lutherausgabe erfasst, ist "Ärgernis" 496mal und "ärgern" 470mal nachgewiesen. In einer ausführlichen Kontextanalyse erwies sich "Ärgernis" im Sprachgebrauch des Wittenberger Reformators als Derivat von "arg", "ärger werden/machen" und "ärgern". Jemanden "ergern" heisst, ihn buchstäblich "erger", also schlechter machen. Das Ergebnis dieses destruktiven Prozesses ist das der "Besserung" entgegengesetzte "Ergernis". Der Ärgernisbegriff wird sowohl im materiellen wie im spirituellen Bereich benutzt. Praktisch immer hat er eine starke Bedeutung von "Verderben", "Zerstörung".

Diese Verwendung beruht nicht etwa auf einer Neuschöpfung der Reformationszeit oder gar Luthers. Die angegebene Bedeutung, die heute kaum mehr geläufig ist, lässt sich nicht nur bei Zeitgenossen Luthers, sondern durchaus schon vor der Reformation nachweisen. Zahlreiche Belege aus dem Bereich des Rechts lassen sich für die Verwendung im materiellen

Sinn geben: Man soll ein Gut nicht "ärgern", sondern "bessern"; ein Pferd, ein Tisch, ein Werkzeug können "geärgert" werden. Aber auch für den Gebrauch im spirituellen Bereich existieren genügend Hinweise, etwa bei den Mystikern, die "Ergernis" für das kirchenlateinische "scandalum" benützen, also mit den Bedeutungen von Glaubenshindernis, Zerstörung im seelischen Bereich.

"Ärgernis" war zumindest seit dem Spätmittelalter ein auch in der Volkssprache geläufiger Begriff. Diese Tatsache allein ist freilich für sich genommen noch keine hinreichende Erklärung für seine Attraktivität in der Reformationszeit. Eine wichtige Rolle muss damals gespielt haben, dass "Ärgernis" auch ein wichtiges biblisches Konzept trägt. In deutschsprachigen Bibelübersetzungen, und zwar auch schon in vorlutherischen, steht "Ärgernis" nämlich häufig für das griechische "skandalon". Letzterem kommt besonders im Neuen Testament grosse Bedeutung zu. Zum einen warnt Jesus davor, einen seiner "Kleinen" zu "verärgern" (Matth. 18, 6 ff.), zum andern wird Jesus selber in der sündigen Welt immer wieder zum "Ärgernis" (Matth. 15, 12). Besonders zur paulinischen Theologie gehört die Rede vom unaufhebbaren "Ärgernis des Kreuzes" (z.B. Gal. 5, 11). Gerade durch seine Armut und seinen elenden Tod scheint der Sohn Gottes seine eigenen messianischen Ansprüche Lügen zu strafen. Damit wird er selber den kleingläubigen Menschen zum Glaubenshindernis, zum Stein des Anstosses und "zum felß des ergernis" (1. Petrus 2, 6 ff.).

Diese und andere "Ärgernisstellen" werden in polemischen Schriften der frühen Reformationszeit immer wieder zur Rechtfertigung der durch die evangelische Predigt ausgelösten Konflikte angeführt. Die Predigt von Gottes Wort, heisst es beispielsweise in einer Wittenberger Schrift von 1521, müsse ganz zwangsläufig "gross und viel ergernis" hervorrufen. Und in einer Flugschrift von Otto Brunfels (1523) wird darauf hingewiesen, dass die Heilige Schrift Jesus als "stein der ergernüss" bezeichnet habe.

Der Ärgernisbegriff wird aber nicht nur bei solch prinzipiellen Aussagen verwendet. Betrachtet man die Abhandlungen Zwinglis zur Abschaffung von Bildern und Messen, die sorgfältig abwägenden Überlegungen von Erasmus zu Basler Fastenbrüchen, die ausführliche Rechtfertigung des aus dem Kloster entlaufenen Braunschweiger Klerikers Kruse: Überall wird eine Argumentation verwendet, die das richtige, gottgemässe Handeln im Koordinatensystem der Begriffe "Ärgernis" und "Besserung" verortet. Geläufig sind folgende Überlegungen: Auf das Ärgernis der "Schwachen" ist Rücksicht zu nehmen, freilich nur solange, bis es dank genügend Predigt aufgelöst ist; durch das Ärgernis der "Pharisäer" kann und darf sich der Christ nicht vom gottgemässen Handeln abbringen lassen; der wahre Gläubige wird sich, geleitet von seiner Nächstenliebe, davor hüten, seine Freiheit in einer Weise zu gebrauchen, die den "Kleinen" ein Ärgernis geben könnte; dort, wo das Ärgernis aber bloss ein "genommenes" ist, muss der Christ seinem Glauben ohne Einschränkungen nachleben.

Die genannten Kategorien sind die Grundelemente einer sozialetischen "Lehre vom Ärgernis", einer "doctrina de scandalo". Die grossen reformatorischen Theologen haben je eigene solche Ärgernislehren oder zumindest Ansätze dazu formuliert. Luther leitet entsprechende Äusserungen ein mit dem vielsagenden Satz: "Auff das aber das junge volck, so nicht weiß, was ergerniß sei, solch wort desto besser verstehen, wollen wir ein wenig grob und deutlich darvon reden". In den "Loci" von Melanchthon findet sich ein ganzes Kapitel "de scandalo". Karlstadt verfasst eine Flugschrift mit dem Titel "Ob man gemach faren / und der ergernüss der schwachen verschonen soll / in sachen so gottis willen angehn". Zwinglis "Von Erkiesen und Freiheit der Speisen" enthält einen ausführlichen Abschnitt "Von ergernus oder verbörsung", und in seinem "Commentarius" findet sich ein ganzes Kapitel "de scandalo". Ausserdem beschäftigen sich die Arikel 47 bis 49 der Zürcher Schlussreden von 1523, die 10. Schlussrede der Berner Disputation sowie ein Abschnitt der Nürnberger Lehrartikel mit dem "Ergernus". Nicht nur in deutscher und lateinischer Sprache wurde damals über das Ärgernis diskutiert: Calvins Äusserungen zum "scandalum" wurden zuerst in die französische ("Des Scandales"), später in die niederländische Sprache übersetzt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der reformnahe spanische Theologe de Valdéz. In seinen "110 Consideraciones", die bereits im 16. Jahrhundert in italienischer (1550), spanischer (1558) und

französischer (1563) Sprache gedruckt wurden, befasst sich ein Kapitel mit der Frage, was unter "Ärgernis" zu verstehen sei und wie sich Christen dem Ärgernis gegenüber zu benehmen hätten.

All diese Lehren, die mehr oder weniger deutlich zur Unterstützung der reformatorischen Bewegung ins Feld geführt wurden, stehen paradoxerweise in einer scholastischen Tradition. Ganz unbefangen werden nämlich in ihnen die Kategorien des "scandalum activum" und "passivum" sowie des "scandalum pusillorum" und "pharisaeorum" verwendet, die sich bereits in der "Summa Theologica" des Thomas von Aquin (quaestio 43 der IIa IIae) finden. Die damit angedeutete Kontinuität lässt sich im übrigen bis ins 18. Jahrhundert belegen. Noch Thomasius polemisiert gegen die Lehre "de scandalo", die eine "päpstische" Erfindung gewesen sei und seit langer Zeit ein überaus erfolgreiches Instrument klerikaler Manipulation darstelle.

Die Analyse des Ärgernisbegriffs zeigt zum einen exemplarisch, wie in der Reformationszeit biblische in politische Sprache übertragen werden konnte. Zum andern belegt sie aber auch ein breites Vorkommen der bisher wenig bekannten Ärgernislehren sozialetischer Ausrichtung im vormodernen Europa. Ausgehend von diesem Befund ist ein Quereinstieg in eine auf den ersten Blick ganz andere Diskussion möglich: Seit einigen Jahren intensiviert sich das soziologische Interesse für das aktuelle Phänomen des politischen Skandals, und der Prozess der Theoriebildung ist in vollem Gange. Eine kritische Auseinandersetzung mit der bisher kaum zur Kenntnis genommenen Tradition der "doctrina de scandalo" könnte wohl der neuentstehenden Skandaltheorie unerwartete Impulse vermitteln.

Beat Hodler
Mühlemattstrasse 33
3007 Bern

Thomas Schwendimann

Herausforderung Europa

Integrationspolitische Debatten in Österreich und in der Schweiz
1985 - 1989

Dissertation bei Prof. J. Garamvölgyi

Das Thema dieser Dissertation im Fach Neuere allgemeine Geschichte mag - wegen seiner zeitlichen Nähe - auf den ersten Blick vielleicht etwas erstaunen. Doch die Frage, die am Ausgangspunkt der Arbeit stand, schien durchaus einer Untersuchung wert. Österreich und die Schweiz sind zwar vermeintlich recht ähnliche Länder: beides Kleinstaaten, beide neutral und beide (im untersuchten Zeitraum) Mitglieder der EFTA. Aber auf das Anfang 1985 lancierte Binnenmarkt-Programm der Europäischen Gemeinschaft haben Wien und Bern bis zum Sommer 1989 verschieden reagiert. Die Zweite Republik ersuchte am 17. Juli 1989 um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Brüssel, während die Eidgenossenschaft die Strategie eines "dritten Weges" verfolgte: Annäherung an die EG, ohne ihr jedoch beizutreten. Warum diese unterschiedlichen Reaktionen?

Die Studie versucht, Antworten auf vier Hauptfragen zu geben:

- Weshalb wollte Österreich im Sommer 1989 Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden? Wie lauteten die ausschlaggebenden Argumente von Bundesregierung, Parlament, Parteien und Sozialpartnern, die zum Beitrittsgesuch führten?
- Wie gedachte Österreich das Problem der Vereinbarkeit von immerwährender Neutralität und EG-Mitgliedschaft zu lösen, und was ist vom damals vorgeschlagenen Weg zu halten?
- Wie reagierte die Schweiz auf die Herausforderung EG 92? Weshalb kam die Option EG-Beitritt bis Mitte 1989 nicht in Betracht?
- Wie sind die bis zum Sommer 1989 unterschiedlichen integrationspolitischen Strategien der Zweiten Republik und der Eidgenossenschaft zu erklären?

Angestrebt wurde eine überblicksartige, vergleichende Darstellung und Analyse der offiziellen Integrationspolitiken Wiens und Berns von der Lancierung des Binnenmarkt-Konzepts bis zum Sommer 1989, als der österreichische Aussenminister in Brüssel den "Brief" überreichte. Zur Darstellung gelangen die historisch-politischen, wirtschaftlichen und völkerrechtlichen Aspekte der Europapolitiken Österreichs und der Schweiz.

Die Studie baut auf meiner im September 1990 abgeschlossenen Lizentiatsarbeit auf, die ausschliesslich dem Weg Österreichs nach Brüssel gewidmet war. Die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums auf den Sommer 1989 rechtfertigt sich damit, dass der Wandel in Europa vom Spätsommer/Herbst 1989 an die integrationspolitische Situation sowohl für die beiden neutralen Kleinstaaten als auch für die EG grundlegend verändert hat. Die Zeit von Anfang 1985 bis Mitte 1989 kann somit als abgeschlossene erste Phase auf dem Weg der beiden neutralen EFTA-Länder, angesichts von EG 92 ihre Beziehungen zu der Brüsseler Gemeinschaft neu zu definieren, betrachtet werden. Dass diese Zeit im Fall Österreichs "spannender" ist als im Fall der Schweiz, liegt auf der Hand und hängt mit den gewählten integrationspolitischen Strategien zusammen.

Der zeitgeschichtlich-politikwissenschaftliche Charakter der Arbeit zeigt sich natürlich auch in der Quellenbasis: zur Verfügung standen fast ausschliesslich gedruckte Quellen (Regierungsberichte, Protokolle der Parlamentsdebatten, völkerrechtliche und wirtschaftliche Gutachten, Programme sowie Thesen- und Positionspapiere der politischen Parteien, Stellungnahmen der Sozialpartner). Das wiederum weist auf den vorläufigen, "provisorischen" Charakter der gewonnenen Erkenntnisse hin. So wäre es reizvoll, diese nach Ablauf der Sperrfristen in den Archiven anhand von ungedruckten Quellen zu überprüfen. Der Wert einer solchen Momentaufnahme liegt aber meines Erachtens darin, Ereignisse und Prozesse der jüngsten Zeit anhand der heute zugänglichen Quellen zu analysieren und damit einen Beitrag zum besseren Verständnis von in Gang befindlichen längerfristigen Entwicklungen zu leisten. Und das bereits heute zur Verfügung stehende, sehr umfangreiche Material hat es durchaus erlaubt, eine nuancierte Rekonstruktion und Interpretation der Integrationspolitiken Wiens und Berns im gewählten Zeitraum vorzunehmen.

Forschungsaufenthalte in Wien waren unabdingbar und haben sich als sehr ergiebig erwiesen. Zudem hatte ich Gelegenheit, Interviews mit politischen Handlungsträgern (Botschafter Manfred Scheich, Wien, und Botschafter Jakob Kellenberger, Bern) zu führen, die am Rande mitberücksichtigt wurden und überdies in der Tageszeitung "Der Bund" erschienen sind.

Die Untersuchung gliedert sich in vier Hauptkapitel. Nach einem kurzen Abriss über die Geschichte der europäischen Integration (insbesondere der EG) werden die integrationspolitischen Entwicklungen in den beiden Kleinstaaten von 1957 bis 1984 aufgearbeitet, also die Zeit von der wirtschaftspolitischen Spaltung Westeuropas bis zum Ende der als "Eurosklrose" bezeichneten Phase, die 1972 begonnen hatte. Dieser historische Rückblick zeigt die vielfältigen Unterschiede zwischen Österreich und der Schweiz deutlich auf und erklärt damit bereits zu einem guten Teil, weshalb diese beiden Staaten auf die Lancierung von EG 92 so verschieden reagierten.

Die detaillierte Darstellung und Analyse dieser Reaktionen auf das Binnenmarkt-Programm von 1985 bis zur Übergabe des österreichischen Beitrittsgesuchs Mitte 1989 bildet den ersten Schwerpunkt der Arbeit. Daran schliesst sich eine sorgfältige, umfassende Klärung der Frage an, ob dauernde Neutralität und Mitgliedschaft in der supranationalen EG miteinander vereinbar sind. Es dürfte sich hierbei um die "pièce de résistance" der (wenigstens für Österreich) inzwischen angelaufenen Beitrittsnegoziationen handeln, weshalb die Studie hier einen zweiten Schwerpunkt setzt. In einem kurzen Ausblick werden schliesslich die rasanten Entwicklungen seit dem Sommer 1989 angeschnitten, um zu zeigen, wie rasch sich je nach Entwicklung des politischen Umfelds Ausgangslagen, Positionen und Strategien in Sachen Integrationspolitik wandeln können.

Zu den Hauptergebnissen der Untersuchung:

- Der - politische - Entscheid der österreichischen Regierung, in Brüssel ein Beitrittsgesuch einzureichen, war aussenpolitisch, innenpolitisch und wirtschaftlich begründet: Wille zu gleichberechtigter Mitsprache an dem von der EG dominierten europäischen Integrationsprozess; Beitrittsgesuch als "Durchbruch nach vorn", um sich aufdrängende (wirtschafts-)politische Reformen leichter durchführen zu können; Angst vor ökonomischer Diskriminierung bei Abseitsstehen vom EG-Binnenmarkt und Wunsch nach Teilhabe an den erhofften wirtschaftlichen Impulsen dieses Millionenmarkts.
- Die politische Frage der Vereinbarkeit von Neutralität und EG-Zugehörigkeit wollte Österreich mittels eines Neutralitätsvorbehalts lösen. Dieser Ansatz ist jedoch als unglaubwürdig zu kritisieren, was nicht zuletzt von der Vernachlässigung der politischen Finalität der EG durch Bundesregierung und Parlament herrührt. Vorgeschlagen werden statt dessen die Reduktion der Neutralität auf ihren militärischen Kern, um sie damit "europafähig" zu machen, und eine Neukodifikation des völlig veralteten Haager Neutralitätsrechts. Je nach Weiterentwicklung der Brüsseler Gemeinschaft könnte sich allerdings mittel- bis langfristig der Verzicht auf die Neutralität aufdrängen. Doch sollte heute, angesichts des Wandels in

Europa, ohnehin offen darüber diskutiert werden, welchen Sinn Neutralität künftig überhaupt noch haben kann.

- In der Schweiz kam ein EG-Beitritt aus historischen und innenpolitischen Gründen (Sonderfalldenken!) zunächst nicht in Frage. Auf das Binnenmarkt-Programm wurde mit Verspätung reagiert, und die Anfang 1989 lancierte Idee eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) schien der schweizerischen Strategie des Dritten Weges dann auf geradezu ideale Weise entgegenzukommen.
- Die unterschiedlichen Integrationspolitiken Österreichs und der Schweiz von Anfang 1985 bis Mitte 1989 lassen sich, vereinfachend, so zusammenfassen: Wien drängte, Bern wartete ab. Drei Gründe waren dafür verantwortlich: die günstigeren ökonomischen Voraussetzungen der Schweiz; unterschiedliche Vergangenheit und anderes Selbstverständnis der beiden Kleinstaaten (weltoffene Zweite Republik, isolationistische Eidgenossenschaft); Unterschiede in den politischen Systemen der beiden Länder (direkte Demokratie und Föderalismus bilden in der Schweiz noch gewichtigere Beitritts Hindernisse als die Neutralität).

Thomas Schwendimann
Thunstrasse 16
3005 Bern

Die Untersuchung wird im Spätsommer 1993 in der Reihe Europäische Hochschulschriften des Verlags Peter Lang AG erscheinen. Für diese Publikation wird jedoch das Kapitel Ausblick bis zur Vorstellung des bundesrätlichen Folgeprogramms nach dem EWR-Nein der Schweiz aktualisiert. Eine Zusammenfassung der Arbeit, ebenfalls um den nachgeführten Ausblick erweitert, wird im Herbst 1993 als Beitrag zum Sammelband "Österreich und die europäische Integration 1945-1992. Aspekte einer wechselvollen Entwicklung" (Böhlau-Verlag, Graz/Wien/Weimar) publiziert.

Peter Birrer

Chruschtschows Griff nach Schwarzafrika

Ghana und Guinea -
Zwei Beispiele sowjetischer 3. Welt-Politik zwischen 1955 und 1964

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

1953 kam es in der Sowjetunion nach dem Tod des Diktators Josef Stalin auf verschiedenen Ebenen zu einer Zäsur. Die Führung unter Nikita Chruschtschow, der den Machtkampf um Stalins Nachfolge für sich entschieden hatte, führte das Land innen- wie aussenpolitisch zu einem Aufbruch. Nach den isolationistischen Jahrzehnten unter Stalin war Chruschtschow beispielsweise willens, auch in der Dritten Welt aktiv zu werden und diese mittels Revolutionen auf den sozialistischen Weg zu drängen. Der Erfolg blieb bescheiden oder grösstenteils gänzlich aus. Als Leonid Breschnew 1964 Chruschtschow stürzte, wurde unter anderem auch das Kapitel "Chruschtschow und die Dritte Welt" abgeschlossen. Dieses Kapitel hatte die UdSSR ideologisch herausgefordert und 1964 den Sturz Chruschtschows mitverursacht.

Zur ideologischen Rechtfertigung stützte sich Chruschtschow auf Lenin, der bereits in seiner Imperialismus-Theorie zu Beginn des Jahrhunderts die sozialistische Bewegung aufgefordert hatte, die Befreiungsbewegungen in den unterentwickelten Staaten zu unterstützen. Lenin konzipierte damit neue Möglichkeiten für die Ausbreitung der sozialistischen Revolution, zählte er doch die wenig entwickelten Staaten zu der verletzlichsten Flanke der imperialistischen Staaten. Chruschtschow versuchte nach dem 20. Parteitag der KPdSU 1956, Lenins Theorie mit aller Vehemenz in die Tat umzusetzen. Neben dem asiatischen Raum wagte sich die UdSSR auch auf einen ihr unbekanntem Kontinent: Afrika.

Die Zeit für dieses Unterfangen war günstig, weil in den späten 50er Jahren auch Afrika von der Dekolonisationswelle erfasst wurde und sich in der Folge von den ehemaligen Mutterländern zu distanzieren begann. Die Sowjets verstanden es propagandistisch geschickt, den Kolonialismus mit dem Kapitalismus und den Kapitalismus mit dem Westen zu verbinden. Kam dazu, dass die von den USA dominierten Vereinten Nationen während der Dekolonisation gerade in Afrika (Kongofrage) eine mehr als nur zweifelhafte Rolle spielten. Verschiedene Länder wandten sich, fasziniert von der rasanten und mit allen Mitteln durchgezogenen Industrialisierung des Ostblocks, zu Beginn ihrer Unabhängigkeit der Revolutionstheorie des Marxismus-Leninismus zu. In Schwarzafrika traf dies zuerst auf Ghana und Guinea zu, die sich als erste Staaten von ihren Mutterländern Grossbritannien und Frankreich losgesagt hatten. Sie gehörten zu den Hoffnungsträgern der UdSSR. Würden sich im Soge der Dekolonisation weitere Länder dem Beispiel Kubas anschliessen?

Die problematische Art und Weise, wie die Sowjets den ihnen fremden Staaten ideologisch beagneten, wie sie sich zu Kompromissen durchdrangen und ideologische Anpassungen vornahmen und wie sie schliesslich daran scheiterten - das ist das Thema dieser Arbeit. Sämtliche ideologischen Kunstgriffe - so der grosszügige Einbezug der lokalen, bürgerlichen Oberschichten während gewissen Phasen der Revolution - nützten nichts, weil die UdSSR an den Hauptelementen ihrer Revolutionstheorie (Proletariat, Kommunistische Partei) festhielt. Afrika ist jedoch stark von tribalistischen Mustern geprägt und hat mangels Industrialisierung kein schlagkräftiges Proletariat, von dessen unabdingbarer Führung während einer Revolution die UdSSR nie abrückte. Zudem war eine kommunistische Bewegung, die die Revolution zu Ende hätte führen sollen, auf dem afrikanischen Kontinent inexistent. Vielfach wurden die Kommunisten sogar verfolgt; sogar sowjetische Frontstaaten wie Ägypten scheuten sich keineswegs davor.

Selbst kommunistische afrikanische Führer wie Sekou Touré (Guinea) und Kwame Nkrumah (Ghana) hielten sich explizit aus dem Kalten Krieg heraus und standen ideologisch nie vollends hinter dem Marxismus-Leninismus. Die Beurteilung der Zusammenarbeit dieser Staaten mit der UdSSR fällt ambivalent aus. Auf wirtschaftlicher Ebene waren die grössten Erfolge festzustellen. Da die planwirtschaftlichen Massnahmen längerfristig aber keine Fortschritte zeitigten, wurden sie nicht konsequent in die Tat umgesetzt. Verschiedene Länder wie Ghana und Guinea, die sich einst - so die UdSSR - auf einem "Nichtkapitalistischen Entwicklungsweg" befunden hatten, hielten aus diesem Grund den Kontakt zum Westen aufrecht.

Letztendlich war die Sowjetunion politisch und wirtschaftlich zu schwach, um in der Dritten Welt wirkungsvoller eingreifen zu können. Einerseits wurde die Umbruchphase nach Stalin von erheblichen Unwägbarkeiten und einem innenpolitischen Stärkungsbedürfnis begleitet, andererseits bekam keiner der sowjetischen Führer die wirtschaftlichen Probleme im eigenen Land je in den Griff. Dies wirkte sich auch auf die Wirtschaftshilfe für die Dritte Welt aus, die mit derjenigen des Westens in ihrer Gesamtheit nie auch nur annähernd konkurrieren konnte. Chruschtschows mehr ideologische und weniger militärische Strategie in Staaten wie Ghana und Guinea scheiterte an der Schwäche des eigenen Landes und an der Tatsache, dass die revolutionäre Ideologie des Marxismus-Leninismus nicht auf die sozioökonomischen Bedingungen schwarzafrikanischer Gesellschaften zu übertragen war. Dem trug Breschnew Rechnung, der nach 1964 (und vor allem in den 70er Jahren) in der Dritten Welt fast nur noch die militärische Komponente (Nahost-Problem, Afghanistan, Äthiopien, Angola und Mozambique) forcierte. Nach Chruschtschows Abgang verschwanden denn auch Ghana und Guinea von der Prioritätenliste der Sowjetunion. 1966 fiel Nkrumah in Ghana einem Putsch zum Opfer. Nkrumahs Sturz ging geräuschlos vonstatten. Dies geschah in einem westafrikanischen Land, das einst als Frontstaat der UdSSR gegolten hatte. Deutlicher hätte sich Chruschtschows Misserfolg nicht manifestieren können.

Peter Birrer
Waldheimstrasse 40
3012 Bern

Claudine Bumbacher

Das Demokratiebekenntnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung

Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie' (1939 - 1992)

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Frauenvereine waren bis zur Einführung des Frauenstimmrechts 1971 die zentrale Plattform, wo die Frauen sich zu politischen Themen äussern konnten und wo das gemeinsame Vorgehen im Kampf um die Gleichberechtigung diskutiert wurde. Für die Aufarbeitung der politischen Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sind diese Vereine von entsprechend grosser Bedeutung.

Bis heute ist die Frauenvereinsgeschichte nur punktuell, mit besonderem Augenmerk auf einen bestimmten Verein, erforscht worden. Verschiedene Lizentiatsarbeiten zu einzelnen Organisationen geben dazu Aufschluss. Eine vereinsübergreifende Aufarbeitung des Themas kann jedoch erst in Angriff genommen werden, wenn diese notwendige Detailarbeit geleistet worden ist. Mit meiner Arbeit hoffe ich, einen Beitrag zu einem eigentlichen Gesamtüberblick geleistet zu haben. Am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie' arbeitete ich die Vergangenheit der traditionellen Frauenbewegung auf und versuchte ihre Verflechtung mit anderen Frauenorganisationen darzustellen.

Zentrale Quellen für meine Studie bildeten die Korrespondenz, die Jahresberichte, die Sitzungsprotokolle und die Tagungsberichte der Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie'. Hinzu kamen analoge Quellen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) sowie verschiedene Frauenzeitungen und Jahrbücher von 1930 bis Ende der 50er Jahre.

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie' 1933 fiel in eine Zeit aktivster Bedrohung der erreichten Fortschritte auf dem Gebiet der Frauenerwerbstätigkeit und auf dem Weg der Frauen zur politischen Partizipation. Die Wirtschaftskrise hatte einen zunehmenden Ausschluss der Frauen aus dem Arbeitsmarkt zur Folge; das Aufkommen der nationalistischen Frontenbewegung gefährdete neben den demokratischen Grundfesten des Staates auch die wenigen bisher erreichten Erfolge der emanzipierten Frauen. All diese drohenden Gefahren mobilisierten sowohl bei der bürgerlichen als auch bei der sozialdemokratischen Frauenbewegung Kräfte für die Erhaltung des status quo und gegen alle reaktionären, undemokratischen Strömungen.

Der politische Antagonismus, der die Parteienlandschaft der Schweiz noch Anfang der 30er Jahre stark prägte, fand in der Frauenbewegung keine eigentliche Parallele. Zwar waren bürgerliche und linksstehende Frauen nach wie vor in getrennten Lagern, aber trotzdem fanden sie sich vermehrt zu enger Zusammenarbeit bereit. Die akuten Gefahren der neuen Strömungen und der Wirtschaftskrise führten für die nach Gleichberechtigung in Politik und Erwerbsleben strebenden Frauen zu einem engeren Zusammenschluss der grössten national arbeitenden Frauenvereine in der Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie'. Die Arbeitsgruppe galt in den 30er Jahren als Zeichen des Widerstandes der Frauen gegen die aufkeimende antidemokratische Strömung und wurde als Gegenstück zur noch vorherrschenden parteipolitischen Polarität aufgebaut.

Da sich durch den Niedergang der Fronten gegen Ende des Jahrzehnts auch die Gefahr für das Staatssystem verminderte, musste die Arbeitsgrundlage von 'Frau und Demokratie' dem veränderten Zeitgeist angepasst werden. Ihre freigewordene Energie setzten die Frauen nun

für die Unterstützung der geistigen Landesverteidigung ein. Die Arbeitsgemeinschaft betrachtete dabei neu die Verteidigung traditioneller Werte als eine ihrer zentralen Aufgaben, dies jedoch stets in engem Zusammenhang mit dem Demokratiebekenntnis und dem Wunsch nach dem Stimmrecht für die weibliche Bevölkerung.

Nicht spurlos ging auch der Kalte Krieg an der bürgerlich orientierten Frauenbewegung und somit auch nicht an 'Frau und Demokratie' vorbei. Die Organisation baute eine starke Abwehrhaltung gegen alle kommunistischen Einflüsse auf. Hier können starke Parallelen zum Kampf gegen die frontistischen Einflüsse gezogen werden. Allerdings bedrohten die nazistischen Ideen damals neben der Staatsform auch die Stellung der Frau, was für den Kommunismus nicht zutraf.

Anfang der 50er Jahre brachte die starke Persönlichkeit der Präsidentin, Ida Somazzi, innere Spannungen mit sich. Der Vorstand begann gegen seine Präsidentin zu opponieren, da sie kaum bereit war, Kompetenzen weiterzudelegieren. Der interne Konflikt konnte nur durch eine Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft beigelegt werden. Nach der Reformation der Grundstrukturen stand nun einzig noch die staatsbürgerliche Information im Mittelpunkt des politisch neutralen und konfessionell unabhängigen Vereins, welche speziell als Vorbereitung der Frauen auf die Verleihung der politischen Rechte gedacht war. Nach der Gewährung der politischen Rechte an die Frauen (1971) gelang es der Arbeitsgemeinschaft nicht, sich neu zu orientieren - sie versank zunehmend in der Bedeutungslosigkeit.

Claudine Bumbacher
Optingenstrasse 16
3013 Bern

Stephan F. Burkhalter

Grundlagen und Triebkräfte des japanischen Wiederaufbaus nach 1945

Kontinuitäten und Diskontinuitäten

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, wie der neue Staat Japan sich zu dem entwickelt hat, was er heute ist. Konkreter geht es um die Kontinuität und Diskontinuität von Vor- und Nachkriegsgeschichte, um die Frage des Zäsurcharakters des Jahres 1945, um den Zusammenhang zwischen den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen während des Kaiserlichen Japans und den Triebkräften und Grundlagen der Rekonstruktion nach 1945. Einleitend wird darauf verwiesen, dass solche Fragen nicht beantwortet werden können, ohne die Rolle der USA als Bezwingen, Besatzer und Alliiertes Japans mitzubedenken, weshalb auch die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem ostasiatischen Staat in der Untersuchung einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Die Studie weist drei Hauptkapitel auf: In einem ersten geht es um Aufstieg und Niedergang des Kaiserlichen Japans, um die Meiji-Restauration, die Rolle des Staates und der Staatsverfassung. Auf dieses zum eigentlichen Hauptteil führende Kapitel folgt die Abhandlung über Triebkräfte und Grundlagen der Rekonstruktion nach 1945, d.h. über die nordamerikanische Besatzung und ihren Umgang mit dem japanischen Verwaltungswesen, über die Staatsverfassung von 1947, über die internationale Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg und den Weg zum Friedensvertrag von San Francisco (1951), schliesslich über die Politik der nationalen Sicherheit. Das letzte Kapitel stellt die publizistische Debatte über den japanisch-nordamerikanischen Gegensatz und den künftigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern dar.

In einer historischen Perspektive werden sodann die verschiedenen Erklärungsansätze für das japanische "Wirtschaftswunder" nach 1945 diskutiert; dabei werden politische, staatsrechtliche und soziokulturelle Gesichtspunkte ebenso analysiert wie wirtschafts- und technologiepolitische Fragen im makro- und mikro-ökonomischen Bereich. Im politischen und kulturellen Bereich werden neben partiellen Diskontinuitäten (demokratische Prinzipien in der Verfassung, gesellschaftspolitische Weichenstellungen) überwiegend Kontinuitäten festgestellt (Beamtenapparat, traditionelle politische Kultur, Beibehaltung autokratischer Formen der Befehlsgebung). Auch im ökonomischen Bereich lässt sich der Primat der Wirtschaft historisch weit zurückverfolgen. Die vom Staat gelenkte Rekonstruktion der (kapitalistischen) Wirtschaft und die Prädominanz des Beamtentums werden daher als die fundamentalen Kontinuitäten der Nachkriegszeit bezeichnet. Neuerungen wurden von den USA zwar eingeführt, später jedoch "japanisiert", so dass von einer von aussen veranlassten, schmalen, aber tiefgreifenden Diskontinuität im breiten Rahmen einer Kontinuität gesprochen werden kann.

Auch im Bereich der "nationalen Geisteshaltung" lassen sich weitreichende Kontinuitäten ausmachen. Der wirtschaftliche Aufschwung nach 1945 beruhte demnach - ausser auf den politischen und ökonomischen Grundlagen und Triebkräften des Kaiserlichen Japans und der besonderen Beziehung zu den USA - auf sozialpsychologischen Aspekten und einem Wirtschaftsethos, das auf den Werthaltungen der vorausgehenden Phasen aufgebaut war. Dabei hat die japanische Fähigkeit zur Nachahmung, die eigentlich Anpassung *und* Neuschöpfung darstellt, verbunden mit innovatorischen Fähigkeiten, die Prozesse des Wandels beschleunigt und bereichert.

Die Quellengrundlage der Studie bilden FRUS-Bände, Statistiken und Unterlagen der Tokyoter Kriegsverbrecherprozesse, übersetzte Memoiren japanischer Politiker und in englischer Sprache verfasste Monographien.

Stephan F. Burkhalter
Rue Forgerons 6
1700 Fribourg

Claudia Engler

Augustinusregel und Ordenskonstitutionen im *Liber vitae* der Berner Dominikanerinnen

Einführung und kritische Edition

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Ladner

Das Berner Dominikanerinnenkloster erlebte eine wechselvolle und von vielen Schwierigkeiten begleitete Geschichte. 1285 ausserhalb von Bern auf dem Gelände Brunnadern als Stiftung angelegt, wurde die Niederlassung 1294 auf eine Aareinsel (Marienthal) verlegt und gleichzeitig in den Dominikanerorden inkorporiert. Der Name "Inselkloster" blieb dem Konvent, trotz mehrmaligem Ortswechsel, bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1528 haften und ging dann sogar auf das Seilerinspital über, dass 1531 in die Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters einzog.

Entscheidendes Ereignis in der Geschichte des Berner Dominikanerinnenkonvents war zweifelsohne die Einführung der Ordensreform im Jahre 1439. Rang der Konvent bis anhin um seine blosse Existenz, begann mit der Einführung der Observanz zunächst eine Phase der Konsolidierung, die in eine gewisse Blütezeit mündete. Dank den Verbindungen zu den bedeutenden Reformzentren in Basel und im Elsass hatte selbst der bescheidene Berner Konvent in unmittelbarer Weise teil an einer bedeutenden Bewegung innerhalb des Dominikanerordens.

Ausser einem kleinen Urkundenbestand im Staatsarchiv Bern ist in der Burgerbibliothek Bern eine Handschrift der Berner Dominikanerinnen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Codex A 53) erhalten geblieben. Sie enthält Namenlisten der Konventualinnen (*Liber vitae*), Abschriften von Urkunden und Verordnungen, welche für das Kloster von Wichtigkeit waren, und die Augustinusregel für Frauen in einer deutschen und einer unvollständigen lateinischen Fassung sowie Konstitutionen für Dominikanerinnen und eine unvollständige *Expositio in regulam b. Augustini* des Hugo von St. Viktor. Dieser Codex ist ein einzigartiges und reiches Zeugnis der Reformbewegung im weiblichen Ordenszweig. Alle entscheidenden Phasen der Reform finden im kopierten Urkundenmaterial ihren Niederschlag, Anliegen und Wirkung der Reform lassen sich ebenfalls aus praktisch allen Faszikeln der Handschrift extrahieren.

Grundlage und Massstab der Reform bildeten die beiden Verfassungstexte Augustinusregel und Ordenskonstitutionen, die Reformbewegung wurde denn immer wieder auf die Formel "die regel und den orden ze halten" reduziert. Der korrekten Wiedergabe dieser Texte kam unter diesen Umständen grosse Bedeutung zu - erst inhaltlich einheitliche und sprachlich zugängliche Texte ermöglichten ihren Einsatz als wirksame Reforminstrumente.

In einem einführenden Teil werden daher nach einem kurzen Abriss der Konventsgeschichte, der eingehenden Beschreibung der Handschrift und deren Zusammenhang mit der Reform des Ordens die genannten Verfassungstexte in ihrer Entwicklung und insbesondere in ihrer Funktion als "Massstäbe der Reform" untersucht. Da diese Texte in ihrer Überlieferung jedoch divergieren, wird im Rahmen einer kritischen Edition die im Codex A 53 vorhandene Form mit weiteren handschriftlichen Zeugen im schweizerisch-oberdeutschen Raum verglichen. Die Berner Augustinusregeltexte konnten so je einem Typus mit eigenem historischem Hintergrund zugeordnet und ihre bisher unbekanntere Stellung als Ergebnis der

Reformbemühungen erklärt werden. Keine vergleichbaren Ergebnisse konnten dagegen für die Konstitutionen gewonnen werden: Die in Bern vorhandene Übersetzung bleibt vorläufig ein Unikat.

Claudia Engler
Bühlstrasse 59
3012 Bern

Patrick Feuz

Vorbild oder Feindbild? Britische Deutschlandbilder im Wandel

Das deutsche Kaiserreich in der britischen Historiographie
von 1880 bis Mitte der 1960er Jahre

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Teile der britischen Eliten begegnen Deutschland nach wie vor mit Misstrauen; an die Oberfläche gelangten die Vorbehalte etwa Anfang 1990, als die deutsche Wiedervereinigung sich abzuzeichnen begann. Aber auch in der englischen Europa-Debatte instrumentalisieren sowohl EG-Befürworter wie auch EG-Gegner Befürchtungen und Ängste hinsichtlich Deutschlands. Wie kommt es, dass sich mit alten Deutschlandbildern in Grossbritannien überhaupt noch argumentieren lässt und diese für die Festsetzung europapolitischer Konzepte weiterhin eine entscheidende Rolle spielen? Anhand einer repräsentativen Auswahl historiographischer und publizistischer Schriften wurde versucht, der historischen Tiefendimension britischer Deutschlandbilder auf den Grund zugehen: Wie und wann sind welche Bestandteile entstanden? Dabei wurde thesenartig angenommen, dass anhand der Kaiserreich-Interpretationen der englischen Historiographie von 1880 bis Mitte der 1960er Jahre Veränderungen in den britischen Deutschlandbildern erkennbar seien. Jene Deutschlandbilder interessierten, die auf Einschätzungen der politischen, administrativen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen des Kaiserreichs beruhen; sie erlauben Rückschlüsse auf die Vorstellungen, die sich britische Historiker von den Attitüden der Deutschen zu wichtigen Fragen (Sinn und Zweck des Staats, Bedeutung der Nation, Rolle des Individuums, Verhältnis zur Macht) machten.

Schon kurz nach seiner Gründung wurde die Andersartigkeit des deutschen Kaiserreichs gegenüber Deutschland in einer halbabsolutistischen Staatsordnung erkannt; als deren Merkmale galten starke bürokratische Strukturen und weitreichende Eingriffe des Staats ins soziale und wirtschaftliche Leben. An dieser Grobeinschätzung änderte sich bis Mitte der 1960er Jahre nichts. Was im Lauf der Zeit anders wurde, war die Bewertung der deutschen Andersartigkeit.

Noch in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende erschien das Kaiserreich britischen Betrachtern als in mancher Beziehung fortschrittlicher Staat, der die Probleme und Herausforderungen der modernen Zeit zielstrebig zu lösen versuchte. Die Akzentuierung der Modernität des Kaiserreichs war mitunter eine Folge der Zweifel am englischen *laissez-faire*: Auf dem Hintergrund eines sozialdarwinistisch geprägten, kompetitiven Zeitgeists häuften sich Rufe nach staatlicher Regulierung und Kontrolle. Diese Tendenz in Richtung Kollektivismus sowie ein noch nicht abschliessend definiertes Demokratieverständnis vieler Briten mögen erklären, warum das Demokratiedefizit des deutschen Kaiserreichs nicht nur bei konservativen, sondern auch bei liberalen Autoren auf einiges Verständnis stiess. Entsprechend positiv besetzt waren zu dieser Zeit auch die Deutschenbilder: Zu den deutschen Tugenden zählten Anpassungsfähigkeit, Fleiss, Zielstrebigkeit, Sparsamkeit, Bescheidenheit und Häuslichkeit. Zwar wurden bereits Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen zu Selbstregierung und Selbstverantwortung laut; trotzdem galten gerade auch die als typisch deutsch empfundenen und mit dem politischen Leben in Zusammenhang gebrachten Eigenschaften wie Pflichtbewusstsein, Loyalität, Gehorsam und Disziplin als vorbildlich.

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg verdüsterten sich die Deutschenbilder: So wurde beispielsweise der einst vielgelobte Gehorsam zu gefährlichem Kadavergehorsam umge-

deutet. Die Vorstellung von "zwei Deutschlands" schälte sich heraus: Die Bösen waren die Preussen, die Süd- und Westdeutschen die Opfer.

Dieser Wandel in den Deutschenbildern war das Ergebnis einer Uminterpretation des Kaiserreichs. Die britische Aufmerksamkeit verengte sich auf das politische und administrative System. Die Andersartigkeit wurde nun primär als Mangel an politischem Pluralismus gesehen; der despotische, reaktionäre und feudale Charakter des Kaiserreichs wurde betont.

In den 20er und frühen 30er Jahren verstärkte sich diese Sichtweise. Eine Fortsetzung fand auch die bereits während des Krieges von der Kriegspropaganda geförderte Psychologisierung der deutschen Andersartigkeit: Staatsvergottung, Kriegs-, Macht- und Gewaltverherrlichung waren jetzt deutsche Charakteristika; die Unterscheidung zwischen Preussen und übrigen Deutschen fiel weitgehend weg.

Nach der Machtergreifung Hitlers verstand die britische Historiographie die Strukturen des Kaiserreichs zunehmend als Spiegelbild einer geistesgeschichtlichen Verirrung: Die Obrigkeitsstaatlichkeit wurde auf einen von Romantik und Irrationalismus geprägten, antiindividualistischen, antiliberalen und antidemokratischen Volks- und Staatsbegriff zurückgeführt. Bei einigen Autoren verfestigte sich zudem im Zweiten Weltkrieg die Vorstellung eines unverbesserlich-aggressiven Volkscharakters der Deutschen.

Seit Mitte der 30er Jahre setzte sich im weiteren die These von der Kontinuität vom Kaiserreich zum Dritten Reich durch. Ausgehend von einer Parallelität von Industrialisierung, Liberalisierung und Demokratie diagnostizierten Beobachter dem Kaiserreich ein politisch-soziales Modernitätsdefizit, das indirekt und in unterschiedlichem Mass für die zwei Weltkriege verantwortlich gemacht wurde. Viele dieser Einschätzungen konnten sich bis in die jüngste Zeit halten, wobei sie allerdings seit Beginn der 60er Jahre an Bedeutung einbüßen.

Patrick Feuz
Allmendstrasse 50
3014 Bern

Eva Gerber

Von Säuglingen und Soldaten

Die Reaktion auf den Geburtenrückgang in Deutschland
vor dem 1. Weltkrieg bei Militär und Ärzteschaft

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Vor dem ersten Weltkrieg setzte auch im Deutschen Reich die öffentliche Debatte um den seit etwa 1880 in ganz Europa statistisch feststellbaren sowie im Alltag erfahrbaren Fruchtbarkeitsrückgang, der sich nun auch als "Geburtenrückgang" zeigte, ein. Die Verwirrung und Unsicherheit gegenüber diesem neuen Phänomen war bei Laien und Fachleuten gleichermaßen ausgeprägt. Der Höhepunkt der Auseinandersetzung fand in Deutschland im Zusammenhang mit der "Gebärstreikdebatte" von 1913 statt. Drei sozialdemokratische Berliner Ärzte propagierten den "Gebärstreik", d.h. die Anwendung empfängnisverhütender Methoden. Durch die Weigerung, Soldaten zu produzieren, sollte die Regierung zu sozialen Zugeständnissen gezwungen werden. Zur gleichen Zeit spielte sich im Deutschen Reich die Auseinandersetzung um die grossen Rüstungsvorlagen von 1912/13 ab, durch die das Heer eine bedeutende zahlenmässige Vermehrung erfahren sollte. Diese historische Konstellation legte eine thematische Verknüpfung von Rüstungs- und Geburtenpolitik nahe. Auf der Grundlage eines soziologischen Modells zur Funktion gesellschaftlicher Eliten wurde dazu die publizistische Reaktion zweier Elitegruppen untersucht: die Ärzteschaft als Reflexionselite und das Militär als Funktionselite mit Entscheidungskompetenz. Der veröffentlichten Meinung der Ärzteschaft wurde anhand von einschlägigen Artikeln und Buchbesprechungen in vier medizinischen Fachzeitschriften (1912-14) sowie zeitgenössischen wissenschaftlichen Werken zum Thema nachgegangen. Die Stellungnahme der militärischen Elite wurde in den "Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine", dem "Militärwochenblatt" (jeweils Jahrgänge 1900-1914) und der seit 1912 erscheinenden agitatorischen "Wehr" untersucht.

A) Ärzteschaft: Zwischen Anomie und Herrschaftsanspruch

Mehr noch als heute hatte die Medizin vor dem 1. Weltkrieg in bezug auf die Deutung demographischer Entwicklungen die Rolle der Hauptinterpretin inne. In der öffentlichen Debatte über Ausmass, Ursachen und Folgen des Geburtenrückgangs nahm sie eine Autoritätsposition ein, sie vermochte Diskussionsrichtung und -ergebnis massgeblich zu beeinflussen. Als Deutungs- und zum Teil auch Vollzugsinstanz einer sozialen Regulierung und Kontrolle der Fortpflanzung zielte die Ärzteschaft darauf ab, verhaltenssteuernd auf die individuelle Fortpflanzung einzuwirken.

Die Auswertung des veröffentlichten Diskurses innerhalb der Ärzteschaft erbrachte folgende Ergebnisse:

- Die Ärzteschaft befand sich in einem anomischen Zustand. In der Debatte um den Geburtenrückgang manifestierte sich die Unsicherheit und Orientierungslosigkeit hinsichtlich der Interpretation dieses Phänomens auch innerhalb der "Expertengruppe" der Ärzte.¹ Das Fehlen einer kollektiv verbindlichen Deutung erzeugte Anomie. Die fehlende Übereinstimmung hinsichtlich grundlegender moralischer und wissenschaftlicher Angelegenheiten kam in drei Aspekten zum Ausdruck: Einschätzung der Bedrohlichkeit des Geburtenrückgangs, zivilisatorische Bedeutung des Geburtenrückgangs, Bewertung der Abtreibung. Unabhängig vom Inhalt der veröffentlichten Meinungen spielte das Moment der

¹ Von den wenigen Ärztinnen, die es damals gab, nahm in den untersuchten Quellen keine zu diesem Thema Stellung.

Konkurrenz unter den Ärzten um die Meinungsführerschaft und den Aufstieg innerhalb der Standeshierarchie eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Meinungsstreit innerhalb der Ärzteschaft, in dem sich eine bestimmte Meinung als kollektiv verbindlich durchsetzte, hatte langfristig die Funktion, einen neuen Wert- und Norm-Konsens zu etablieren.

- Instrumentalisierung des Geburtenrückgangs zur Legitimation persönlicher und standespolitischer Interessen. Parallel zum fehlenden Konsens manifestierten sich Bestrebungen, diesem Missstand abzuwehren und Kontrolle über die individuelle Fortpflanzung zu erhalten. Die Ärzteschaft war zudem bestrebt, die Kontrolle der Fortpflanzungstätigkeit zu monopolisieren. Die Realisierung der beanspruchten Monopolstellung erfolgte über wissenschaftliche und standespolitische Strategien. Andere Gruppen, wie die Hebammen oder die Kurpfuscher (mittels gesetzlicher Ein- und Beschränkungen), aber v.a. auch die betroffenen Frauen selbst (mittels Autorität und Vermehrung des Reproduktionswissens), sollten von der Entscheidung über die Fortpflanzung ausgeschlossen werden.

B) Militär: Humankapital im Rüstungsprozess

Erkenntnisleitend für die Frage, durch welche Faktoren die Bevölkerungszahl den Stellenwert einer massgeblichen Ressource in den Überlegungen der militärischen Eliten erhielt, war die Feststellung Geyers (1984), dass Rüstung ein politischer Prozess ist. Folgende Schlüsse liessen sich aus der Untersuchung ziehen:

- Die Funktionselite Militär diskutierte nicht wie die Ärzteschaft über die Ursachen des Geburtenrückgangs, sondern erwartete lediglich, dass diese Ressource in bedarfsdeckender - aber nicht sprengender - Menge bereitgestellt wurde. Im Gegensatz zu den mehrheitlich interpretierenden Ärzten, verhielten sich die Militärs als "Macher". Die bis 1910 geltende innenpolitisch motivierte Konzeption eines staatsstreuen Eliteheeres verzichtete durch gezielt restriktive Handhabung des Tauglichkeitskriteriums auf eine volle Ausschöpfung des Angebots an Wehrfähigen.
- Erst mit der Verlagerung der Rüstungspriorität von der Flotte zur Armee im Verlaufe der Rüstungsdebatten um 1912 wurde die Ressource Bevölkerung zu einem zentralen Argumentationspunkt. Der Krieg wurde bereits als unausweichlich angesehen. Pronatalistische Bevölkerungspolitik wäre daher zu diesem Zeitpunkt reine Zeit- und Geldverschwendung gewesen, denn sie hätte ihre Wirkungen - wenn überhaupt - zu spät gezeitigt.
- Dem Geburtenrückgang kam in den Äusserungen der Militärs aber neben der fachmilitärischen eine ebenso gewichtige symbolisch-agitatorische Bedeutung zu. Der Bevölkerungsreichtum Deutschlands - im Vergleich etwa zu Frankreich - diente als vermeintlich objektiver Massstab für nationale Stärke und vermittelte Siegesgewissheit im Hinblick auf den künftigen Krieg. Andererseits diente der Menschenreichtum als Legitimation für Rüstungsprogramme und nationale Expansion. Im Zusammenhang mit dem für das Deutsche Reich ausgeprägten Mechanismus der negativen Integration ermöglichte die verbale Verurteilung der Geburtenkontrolle die Stigmatisierung des "inneren Feindes", der Sozialdemokratie. In dieser zivilisationskritischen Perspektive diente der "Geburtenrückgang" als Negativsymbol, von dem sich die propagierte "Kriegsgesellschaft" positiv abheben liess.

Der hier festgestellte Wandel in der Beurteilung und der publizistischen Gewichtung des Geburtenrückgangs durch Ärzteschaft bzw. Militär weist auf die generelle Kontextabhängigkeit gesellschaftlicher Wertungen hin. Die öffentliche Auseinandersetzung um Sachfragen wird zum einen durch unterschiedliche Interessenkonstellationen geprägt, zum anderen sind die debattierenden Eliten bestrebt, ihre veröffentlichte Meinung zur öffentlichen zu machen.

Roland Gerber

Das Bauherrenamt der Stadt Bern im Spätmittelalter

Eine verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über die kommunale Bauverwaltung der Stadt Bern von 1300 bis 1550

Lizentiatsarbeit bei Prof. R. C. Schwinges

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, das "öffentliche Bauen" der Stadt Bern in seiner Entwicklung vom 14. bis ins 16. Jh. nach verwaltungs- und finanzgeschichtlichen Aspekten zu untersuchen und zu erklären. Im Zentrum der Ausführungen stand die über mehrere Etappen verlaufene Institutionalisierung der Berner Bauverwaltung von einer noch sehr offenen, stark personenbezogenen Ratskommission im 14. Jh. zu einem durchorganisierten städtischen Amt mit eigenem Personalbestand, Zuständigkeitsbereich und eigener Rechnungsführung im 16. Jh.

Die für die einzelnen Jahrhunderte unterschiedliche Quellenlage bedingte eine Gliederung der Untersuchung in zwei methodisch selbständige Teile: In einem ersten, entwicklungs- und verwaltungsgeschichtlichen Teil wird die Entstehung und Institutionalisierung des Berner Bauherrenamtes im 14. und 15. Jh. anhand der kommunalen Baugesetzgebung und Verfassungsentwicklung sowie der vom Berner Rat während des Spätmittelalters durchgeführten Grossbauprojekte und deren Finanzierung dargestellt und erläutert. Als Quellengrundlage dienten in erster Linie die Rechtsquellen des Kantons Bern und die reichen chronikalischen Überlieferungen von Konrad Justinger, Bendicht Tschachtlan, Diebold Schilling und Valerius Anshelm. In einem zweiten, empirisch-finanzgeschichtlichen Teil werden dann die von 1533 bis 1550 teilweise überlieferten Bauamtsrechnungen zusammen mit dem 1538 angelegten ältesten Bauamtsurbar der Stadt Bern systematisch ausgewertet und die darin verzeichneten Einkünfte nach Verbrauchs- und Investitionseinnahmen aufgeschlüsselt und quantifiziert.

Ins Leben gerufen wurde die bernische Baubehörde am 24. Mai 1310, als Schultheiss und Räte der Stadt Bern beschlossen, vier "ehrbare" Männer aus der Stadtgemeinde zu wählen, die künftig das kommunale Bauwesen zu beaufsichtigen hatten. Veranlasst wurde die Wahl dieser ersten Baubehörde bezeichnenderweise durch den Stadtbrand von 1309, dem weite Teile der westlich der Kreuzgasse gelegenen Häuserzeilen zum Opfer fielen. Eine Hauptaufgabe der Bauherren bestand deshalb von Anfang an darin, Brandschutzmassnahmen wie den Bau von Brandmauern, Ziegeldächern etc. mit Hilfe gezielter Bausubventionen aus der Stadtkasse zu fördern. Die weitere Institutionalisierung der bernischen Bauverwaltung wurde vor allem durch zwei Ereignisse entscheidend beeinflusst. Einerseits durch den Bau der neuen Westbefestigungen seit 1345 und andererseits durch den grossen Stadtbrand von 1405. Beide Ereignisse bedeuteten für den Berner Rat grosse, langfristige und teure Baumassnahmen, die nur mit dem Ausbau der Baubehörde zu einer eigenständigen Verwaltungseinrichtung mit eigenem Personalbestand und eigener Rechnungsführung bewältigt werden konnten. Mit der Zunahme der Bautätigkeit kam es zu einer stetigen Ausdehnung der Aufgabenbereiche der Bauherren, die bis gegen Ende des 15. Jhs. schliesslich sämtlichen Bereichen des kommunalen Bauwesens von der Beschaffung der Baumaterialien in den stadteigenen Waldungen, Steinbrüchen und Sägemühlen über die Baufinanzierung und Bausubventionierung bis zur Bauaufsicht und Baupolizei vorstanden. Gleichzeitig kontrollierten sie die Reinhaltung der städtischen Gassen und Entsorgungskanäle und sicherten die Frischwasserversorgung der Stadtbevölkerung über den Stadtbach und die öffentlichen Brunnen. Eine wichtige Funktion besaßen die Bauherren

und Stadtwerkmeister ausserdem bei der Herstellung und Lagerung von Kriegs- und Belagerungsmaterialien in den städtischen Werkhöfen.

Mit der zunehmenden Konzentration der Regierungsgewalt im Kleinen Rat wurde gegen Ende des 14. Jhs. der Personalbestand des Berner Bauherrenamtes von ursprünglich vier auf nur zwei ordentliche Bauherren reduziert, wobei der aus dem Kleinen Rat gewählte Bauherr im Verlauf des 15. Jhs. allmählich die alleinige Leitung des Bauherrenamtes übernahm. Die Bauherren wurden entsprechend ihrer Ratszugehörigkeit in einen sogenannten Bauherren vom Rat und einen Bauherren von Burgern unterschieden, wobei sie verschiedene, unterschiedlich bedeutende Verwaltungsbereiche innerhalb der bernischen Bauverwaltung zugewiesen erhielten. So oblag dem Bauherren vom Rat seit dem 15. Jh. die alleinige Verantwortung über die von der Stadt ans Bauherrenamt überwiesenen Geldbeträge. Dadurch übernahm er die Kontrolle über den grössten Teil des bauherrlichen Finanzhaushalts und die Entlohnung der auf den kommunalen Baustellen beschäftigten Bauhandwerker und Hilfskräfte. Der Bauherr von Burgern verwaltete hingegen nur noch die Eigeneinkünfte des Bauherrenamtes, wobei er die von ihm erwirtschafteten Einnahmeüberschüsse regelmässig an den Bauherren vom Rat weitergab.

Der ordentliche Bauaufwand von Bauherren und Säckelmeister betrug in den Jahren von 1430 bis 1450 durchschnittlich rund 2000 Gulden an Geldausgaben und mehrere hundert Mütt Getreide, die vom Bauherren von Burgern jährlich an die Naturallöhne der Bauhandwerker und Tagelöhner sowie an einzelne städtische Dienst- und Amtleute ausgegeben wurden. Nach 1450 kam es zu einer langfristigen Zunahme der Bauausgaben, bis sie in der ersten Hälfte des 16. Jhs. schliesslich zusammen mit den kapitalisierten Getreideausgaben des Bauherren von Burgern jährlich rund 5700 Gulden betragen. Das Bauherrenamt verfügte im 16. Jh. über eine Vielzahl von verschiedenen Einkünften, die sehr unterschiedliche Erträge abwarfen und sich über sämtliche Bereiche des damaligen kommunalen Finanzhaushalts erstreckten. Neben diversen Verbrauchseinkünften wie Boden- und Lehenszinsen, Zöllen, Aktivzinsen, Getreidezehnten, Ackerum (Abgabe für die Schweinemast) und Udelgeldern (Bürgerrechtsgebühren) standen den Bauherren aber auch verschiedene weitere Einnahmen zu, die sich allein aus dem bauherrlichen Finanz- und Getreidevermögen ergaben. Alle grösseren, vom Berner Rat während des Spätmittelalters durchgeführten Bauprojekte wurden jedoch nicht über die ordentlichen Haushalte des Bauherren- und Säckelamtes, sondern entweder mit der Aufnahme von Fremdkapital oder mit Direktzahlungen aus anderen städtischen Kassen wie derjenigen der Tellherren, Ungeldner, Böspfenniger, Salzherren etc. finanziert. Es war deshalb ein erklärtes Ziel des Berner Rates, die Einkünfte des Bauherrenamtes stetig zu vergrössern, damit der ordentliche Stadthaushalt von den laufenden Bauaufwendungen entlastet werden konnte.

Roland Gerber
Greppenweg 10
4900 Langenthal

Rosmarie Gerber

Die Rezeption der "Moskauer Schauprozesse" von 1936-1938 in der Stalinismusforschung und in der zeitgenössischen schweizerischen Publizistik

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Herrschaftszeit Stalins ist Gegenstand einer beinahe uferlos gewordenen Debatte in der Geschichtsschreibung. Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff Stalinismus ist seit seiner Entstehung vieldeutig und umstritten geblieben. Je nach Blickwinkel wird darunter etwas anderes verstanden. Als ein konstituierendes Merkmal des stalinistischen politischen Systems wird allgemein der Terror gesehen, wobei die Terrorwelle der Jahre 1936-1938 sich aufgrund der radikalisierten Form und des Umfangs von früheren oder nachfolgenden unterscheidet. Betroffen waren neben Partei- und Staatsapparat auch Armee, Wissenschaft und Kultur, ausländische Kommunisten, die in der Sowjetunion Zuflucht gesucht hatten sowie zahlreiche Nichtparteimitglieder. Die in diesem Zeitraum stattfindenden drei grossen Schauprozesse und der Geheimprozess gegen die Spitze der Roten Armee waren die sichtbaren Höhepunkte, die ein starkes Echo auch ausserhalb der Sowjetunion auslösten.

Die Literatur zum Thema Stalinismus hat einen beinahe unüberschaubaren Umfang angenommen, wobei die Kritik, wonach Historiker für kaum ein anderes Thema so bereit waren, Verallgemeinerungen aus unverifizierten Einzelheiten vorzunehmen und sich auf Vermutungen zu stützen, nicht unberechtigt ist. Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden in einem Forschungsbericht die wichtigsten Erklärungsansätze, die sich mit dem Phänomen Stalinismus befassen, sowie deren Aussagen zum Terrorproblem und zu den Prozessen referiert. Dazu gehört die Totalitarismus-Theorie, deren Vertreter von einer zwangsläufigen Entwicklung der bolschewistischen Bewegung hin zu einer totalitären Einparteiendiktatur ausgehen. Betont wird dabei die Rolle des Terrors als Herrschaftsinstrument für ein totalitäres System.

Entschieden gegen die Kontinuitätsthese spricht sich R. Medvedev aus. Er weist Stalin die Hauptverantwortung für die Massenrepression zu. Einen personalistischen Erklärungsansatz liefert auch R. Conquest. Stalin erscheint als allmächtiger, kaltblütiger Planer und Initiator der Prozesse und des Terrors.

In den frühen 60er Jahren kam es im Zusammenhang mit Theorien zu unterentwickelten Gesellschaften und Modernisierungsprozessen zu Versuchen einer vom Totalitarismus-Konzept abweichenden Interpretation. Stalins Politik wurde nun als bolschewistisches Modernisierungsprogramm interpretiert. Dagegen sprachen jedoch die zahlreichen traditionellen und reaktionären Züge dieser Politik. Dies berücksichtigten Erklärungsansätze, die die historisch-kulturellen Traditionen miteinbeziehen. Russlands vorrevolutionäre Traditionen und politische Kultur können zum Verständnis des Stalinismus beitragen, wie dies etwa R. Tucker mit seinem "cultural approach" zeigt.

In den 70er Jahren erweiterten historische Studien revisionistischer Richtung den Blickwinkel und befassten sich mit bisher vernachlässigten Bereichen, insbesondere seit den 80er Jahren richtet sich dabei das Forschungsinteresse verstärkt auf die soziale Dimension der sowjetischen Geschichte und Politik.

Von den neueren Ansätzen dürften sich jene von G. Rittersporn und J. A. Getty als fruchtbar erweisen. Rittersporn befasst sich mit den Prozessen innerhalb des Partei- und Staatsapparates und weist Stalin lediglich die Rolle eines "Chefbürokraten" zu. Durch das Ausschalten jeder unabhängigen Opposition sei der "Partei-Staat" zur einzig autorisierten Entscheidungs-

agentur geworden. Die verdeckte Art der Strategien und die Undurchsichtigkeit des politischen Prozesses unterstützte die Glaubwürdigkeit der Propaganda der "versteckten Feinde" und der "Verschwörungen". J. A. Getty weist auf die Konflikte zwischen Zentrum und lokalen Funktionären hin und postuliert eine Trennung zwischen den eigentlichen Parteisäuberungen und der Ježovščina, die als hysterische Reaktion auf Bürokratie und nicht als zentral geplanter und ausgeführter Vorgang zu sehen sei.

Leider blenden die neueren, sozialgeschichtlich ausgerichteten Interpretationen, die sich bemühen, die Geschichte von unten zu betrachten, die Auswirkungen des Terrors auf die Massen der Bevölkerung bis anhin weitgehend aus ihren Forschungen aus.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der zeitgenössischen Rezeption der Prozesse in der schweizerischen Publizistik. Benutzt wurden Tages- und Wochenzeitungen, Zeitschriften und zeitgenössische Darstellungen in Buchform. Die Prozesse und die Nachrichten über die zahlreichen Verhaftungen stiessen auf grosses Interesse. Mehrheitlich war man von der Unschuld der Angeklagten überzeugt und fragte nach den Funktionen der Prozesse, den strukturellen Hintergründen und sozialen Vorgängen. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Lage in der Sowjetunion und ihre Zuverlässigkeit als möglicher Bündnispartner. Vereinzelt gab es 1937 und 1938 bereits Stimmen, die aufgrund der Argumentationsweise in den Prozessen ein mögliches Zusammengehen Deutschlands mit der Sowjetunion nicht mehr ausschlossen.

Die Auswertung entlang der aus der Forschungsdebatte sich herauskristallisierenden Merkmale des Stalinismus zeigte, dass beinahe alle Erklärungsversuche historischer und politikwissenschaftlicher Forschung zumindest ansatzweise bereits in den zeitgenössischen Kommentaren zu finden sind.

Rosmarie Gerber
Beundenstrasse 24
4705 Wangen a.A.

Diego Hättenschwiler

Der Baby Boom in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs

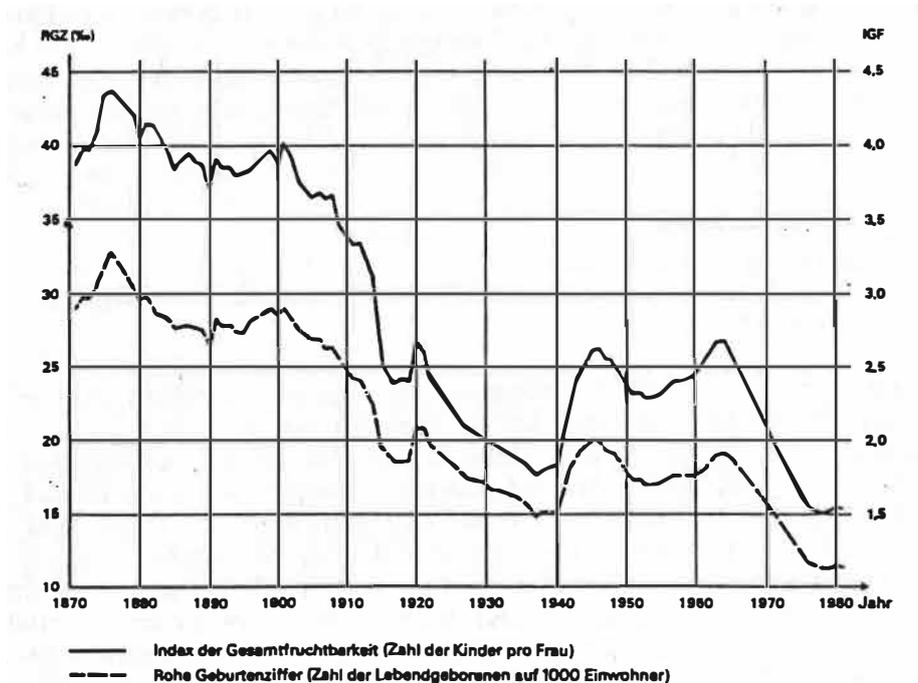
Ein Versuch einer Verbindung von Demographie mit
Geschlechter-, Familien- und Mentalitätsgeschichte

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Sie haben noch nie vom Baby Boom während des Zweiten Weltkriegs gehört? Nein? Das ist nicht weiter erstaunlich, denn die demographische Entwicklung der Jahre 1939 bis 1945 ist von der Geschichtsforschung bisher nicht aufgearbeitet worden. Jene Zeit wird generell als bedrohlich dargestellt, und auch in der nicht kriegführenden Schweiz war damals die Zukunft ungewiss. Bei der Betrachtung der Geburtenentwicklung der 30er und 40er Jahre (siehe Grafik) ergibt sich daher die zentrale Frage: Wie ist zu erklären, dass ausgerechnet *während* des Zweiten Weltkriegs die Geburtenraten in der Schweiz so stark anstiegen?

Wie der Untertitel der Arbeit anzeigt, lag mein Hauptinteresse nicht in einer genauen statistischen Erfassung des Phänomens, sondern vielmehr bei der Untersuchung der Rahmenbedingungen, insbesondere des Zeitgeistes, welcher zum Baby Boom führte.

Graphik: Rohe Geburtenziffer und Index der Gesamtfruchtbarkeit seit 1871



Grafik aus: Neury, Jean-Emile, Geburtenzahlen und Fruchtbarkeit, S. 24, in: Sterben die Schweizer aus? / hrsg. von d. Komm. Bevölkerungspolitik (Schweiz. Ges. f. Statistik u. Volksw.). - Bern, 1985

Als Quellen für meine Untersuchung dienten in erster Linie die Publikationen des damaligen Eidgenössischen Statistischen Amtes, welche nicht nur Zahlen und Grafiken enthalten, sondern auch erste Interpretationen. Im weiteren konnte ich mich auf Artikel und Broschüren

stützen, welche im Zusammenhang mit der politischen Diskussion um den Rückgang der Geburtenraten in der Zwischenkriegszeit entstanden sind.

Die Bezeichnung Baby Boom stammt aus den USA der 40er Jahre. Im Unterschied zum bis in die 60er Jahre anhaltenden Baby Boom in Nordamerika verzeichneten die Schweiz und andere europäische Länder zwei kleinere Booms. Der Schweizer Baby Boom lässt sich statistisch folgendermassen analysieren: Er kann erstens auf in den 30er Jahren aufgeschobene Heiraten und Geburten zurückgeführt werden; zweitens bewirkten zusätzliche Heiraten zusätzliche Geburten; und drittens nahm auch die innereheliche Fruchtbarkeit bei schon länger bestehenden Ehen zu. Die Idealvorstellung von zwei bis vier Kindern pro Familie setzte sich durch.

Die oft als Hauptursache für alle Veränderungen der Geburtenraten genannte Wirtschaftsentwicklung genügt zur Erklärung des Baby Booms keineswegs. Während des Zweiten Weltkrieges war die wirtschaftliche Lage zwar besser als im Ersten Weltkrieg und vor allem sozial ausgeglichener, doch musste zu Beginn des Kriegs auch eine Reallohninbusse hingenommen werden. Die Arbeitslosigkeit war bereits seit Mitte 30er Jahre deutlich zurückgegangen. Als entscheidender Auslöser für den Schweizer Baby Boom wurde am häufigsten die Einführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung genannt. Die genauere Untersuchung dieser ersten bedeutenden Sozialversicherung der Schweiz hat gezeigt, dass es sich dabei nicht um einen Anspruch auf generelle Ersatzzahlungen für infolge Aktivdienst ausgefallenes Einkommen handelte, sondern um eine Unterstützung verheirateter oder unterstützungspflichtiger Soldaten, damit sich deren Ehefrauen und Kinder während der Militärdienstzeit finanziell über Wasser halten konnten. Alleinstehende Wehrmänner erhielten nur einen symbolischen Betrag. Arbeitnehmerinnen und -nehmer, Arbeitgeberinnen und -geber unterstützten mit Lohnprozents, die öffentliche Hand mit Steuergeldern Familien und Eheleute. Damit wurde in der Zeit von 1939 bis 1945 für dienstleistende Soldaten faktisch ein Familienlohnsystem eingeführt, wie es im zivilen Bereich von Familienpolitikerinnen und -politikern gefordert, aber nur bedingt in Form von Familien- und Kinderzulagen durchgesetzt werden konnte. Die Zuteilung von Rationierungskarten war ebenfalls heirats- und geburtenfreundlich ausgestaltet. Die Lebensmittelzuteilung an Säuglinge und Kinder war deutlich grösser als deren Bedarf. Der Staat griff 1939 bis 1945 viel stärker in die Wirtschaft ein als im Ersten Weltkrieg oder während der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre. Im Unterschied zu den politischen Spannungen zwischen der Arbeiterschaft und dem Bürgertum, welche 1918 zum Landesstreik geführt hatten, herrschte im Zweiten Weltkrieg im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung nationale Einigkeit. Die 30er und 40er Jahre brachten einen Schub in Richtung bürgerlicher Lebensweise, das Ideal der bürgerlichen Familie setzte sich durch.

Eng verknüpft damit war die klare Festlegung der Geschlechterrollen. Während die Frauen in der Zeit um den Ersten Weltkrieg herum eher Erfolge in Richtung Gleichberechtigung erreichen konnten, schlug diese Entwicklung in den 30er Jahren ins Gegenteil um. Der Ruf, die Frau gehöre ins Haus, ertönte wieder. Noch zu untersuchen wäre, ob sich das Männerbild unter dem Einfluss faschistischer Vorstellungen in Richtung Vater- und Ernährerrolle bewegt hat. Zumindest im Krieg wurde ein soldatisches Männerbild auch in der Schweiz akzentuiert. Die Männer vertrieben die Frauen in den 30er Jahren zunehmend aus der Erwerbsarbeit. Um sie für Hausarbeit und Mutterrolle zu begeistern, verlieh man ihnen einen hohen gesellschaftlichen, aber rein immateriellen Wert. Eine amtliche Studienkommission brachte ihre Bemühungen in dieser Richtung auf die prägnante Formel: "Weg vom courtisanenhaften Girltyp". Den entscheidenden Hintergrund für den Schweizer Baby Boom bildete also ein verändertes 'generatives Klima'.

Diego Hättenschwiler
Cäcilienstrasse 34
3007 Bern

Urs Hugelshofer

Wie ist der Nationalismus im Rahmen der Bundesfeierlichkeiten von 1991 einzuschätzen?

Ein vergleichender Gang bis zu den Wurzeln 1891

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Ausgehend von einem Seminar, das sich mit dem Entstehen des modernen Nationalismus am Ende des 19. Jahrhunderts befasste, stellte ich mir die Aufgabe, die Kontinuität des Nationalbewusstseins und der damit verbundenen offiziellen Manifestationen seit der Landesausstellung 1939 zu untersuchen. Sich daraus ergebende Vergleichsmöglichkeiten sollten dazu dienen, den Nationalismus im Rahmen der 700-Jahr-Feier und CH 91 besser einschätzen und einordnen zu können: Wurden diese Anlässe vom Bundesrat dazu benutzt, Nationalgefühl zu schaffen? Gelang das trotz der vielerorts konstatierten Identitätskrise? Wie und warum glückten oder scheiterten diese Versuche? Während die Landi 1939 seit jeher ein beliebtes Thema war, gibt es über die 650-Jahr-Feier von 1941 und die Expo von 1964 nur zeitgenössische Literatur. Das Scheitern der CH 91 musste ohnehin aus den Quellen erschlossen werden, genauso wie Vorgeschichte und Ablauf des 700-Jahr-Jubiläums. Bei der ganzen Arbeit musste ich mich vorwiegend auf gedrucktes Quellenmaterial, insbesondere auf die Tagespresse, stützen.

Im ersten Teil der Arbeit wird ein theoretischer Rahmen gesteckt. Angesichts der Flut von Literatur zu den Problemkreisen Nationalismus und Festkultur habe ich eine Auswahl getroffen und mich stark auf die Theorien von Hayes und Deutsch abgestützt. Im nachhinein erwies sich diese Gewichtung als nicht optimal. Insbesondere die These von Hobsbawm, welche den Widerstand gegen Modernisierungsschübe miteinbezieht, müsste bei einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema einbezogen werden.

Der zweite Teil der Arbeit ist den Landesausstellungen seit 1939 gewidmet. Der Versuch, die Expo und die CH 91 an ihrer berühmten Vorgängerin zu messen, zeigt eine interessante Entwicklung: Die Landi wurde zuerst dazu konzipiert, Inlandkonsum und Landwirtschaft zu fördern, dann, um die Exportindustrie anzukurbeln. Erst im letzten Moment wurde sie in den Dienst der Geistigen Landesverteidigung gestellt. Die Expo diente zur Infrastruktur-Erstellung, aber in erster Linie dazu, Solidaritätsgefühl und Nationalismus zu schaffen, was allerdings nur teilweise gelang. Bei der CH 91 war das Fördern von Nationalgefühl, verbunden mit dem Druck der Tradition, alle 25 Jahre eine Landesausstellung durchzuführen, die Motivation für die Planung einer solchen Ausstellung. Diese als gigantisch empfundene Ausstellung scheiterte an der Ablehnung durch die Bevölkerung, obschon die Eliten mit einem neuen didaktischen Konzept die Institution "Landesausstellung" zu reformieren versuchten.

Der dritte Teil der Arbeit behandelt die Bundesfeiern von 1941 und 1991. Dass die 650-Jahr-Feier "ein Geschenk des Himmels" sei, ist schon damals betont worden. Die Regierung und allen voran Bundesrat Etter kanalisiert den 1939 aktivierten Nationalismus mit strenger Hand. Von der Feuersymbolik über religiöse Metaphern bis zur Zensur des Festspiels wurden alle Mittel eingesetzt, die seit dem 19. Jahrhundert bekannt waren. Daneben kamen im nationalsozialistischen Deutschland neu entwickelte Propagandamittel wie Radioansprachen zum Zug. 1991 dagegen schalteten die Behörden nach dem missglückten Start der CH 91 sehr kurzfristig auf eine Strategie um, die den Beitritt zu EG und EWR vorbereiten sollte. Die von den Behörden eingesetzte Groupe de réflexion schlug dezentrale Feiern und eine breite Thematik ("Fest der Eidgenossenschaft", "Fest der vier Kulturen", "Fest der Solidarität") vor.

Die grosse Propagandaaktion lief allerdings schief. Registriert wurden von der Bevölkerung nur diejenigen Teile, die an den Nationalismus anknüpften. Erschwerend war für die Regierung, dass sie sich erst im letzten Moment dazu entschlossen hatte, den EWR-Beitritt zu propagieren und dass viele ihrer Beamten und Organisatoren die neue Zielsetzung entweder nicht teilten oder nicht realisierten, dass sich zuviel Nationalgefühl und die beabsichtigte Öffnung gegenüber anderen Nationen gegenseitig ausschlossen.

Zur abschliessenden Beurteilung des Nationalismus an den geplanten und tatsächlich durchgeführten Feierlichkeiten von 1991 muss folgendes festgehalten werden: Die grundlegenden Unterschiede zwischen Landesausstellungen und Bundesfeiern eröffneten der CH 91 und der 700-Jahr-Feier verschiedene Erfolgschancen. Nationalismus-Werbung liess sich Anfang der 90er Jahre nicht mehr mit dem Vehikel "Wirtschaft" in die Herzen der Bürgerinnen und Bürger transportieren, da erstens keine "nationale" Wirtschaft mehr existierte und da zweitens der Wirtschaft immer mehr Skepsis entgegengebracht wurde. Landesausstellungen hatten zu dieser Zeit ihre Existenzberechtigung verloren, denn auch eine wirtschaftliche Aufgabe konnten sie seit den 60er Jahren nicht mehr erfüllen. Daran ändert auch die an der Expo begonnene und für die CH 91 fortgesetzte Suche nach neuen Symbolen nichts. Noch immer als sehr wirkungsvoll, um Nationalgefühl zu verbreiten, hat sich 1991 die traditionelle, seit 1891 von den gleichen Symbolen dominierte Form der Bundesfeier erwiesen. Falls im Volk eine gewisse Verunsicherung herrscht, schafft eine Bundesfeier, das hat das "Fest der Eidgenossenschaft" bestätigt, ohne grosses Zutun der Elite "von selbst" Nationalismus, da die Bevölkerung rezipiert, was sie über Generationen hinweg gelernt hat. An der 700-Jahr-Feier, wo erstmals an einer Bundesfeier nicht die Förderung von Nationalgefühl das Ziel der Elite gewesen war, sondern im Gegenteil die Propagierung einer wirtschaftlichen Öffnung, erwies sich dies als fatal: Das "Fest der Eidgenossenschaft" überdeckte mit seinen nationalistischen Bezügen die anderen beiden Teile der Festtrilogie vollständig. Der Versuch des Bundesrates, das Jubiläum mittels des "Festes der vier Kulturen" und insbesondere mittels des "Festes der Solidarität" für einen anderen Zweck als zur Verbreitung des Nationalismus zu instrumentalisieren, scheiterte. Die neuen Symbole und Formen, die den EWR-Beitritt hätten schmackhaft machen sollen, erwiesen sich den eingespielten Mechanismen der Nationalismus-Propaganda als nicht ebenbürtig und die Form der Bundesfeier für die Intentionen des Bundesrates als denkbar ungeeignet.

Urs Hugelshofer
Sulgenheimweg 16
3007 Bern

Richard Kohli

100 Jahre Berner Tagwacht

Vom Klassen- via Überlebenskampf zum Sprung in die Postmoderne

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

1992 feierte die "Berner Tagwacht" ihren hundertsten Geburtstag. Dieses Ereignis bildete den Anlass für die vorliegende Darstellung. Im Sommer 1991 erkundigte sich Christoph Steinlin, Verwaltungsratspräsident der Zeitung, beim Forschungszentrum für schweizerische Politik, ob unter den Studierenden allenfalls ein Interesse vorhanden wäre, die Geschichte der Zeitung aufzuarbeiten. Kurzentschlossen nahm ich das Angebot an, da mir das Thema aufgrund meiner Fächerkombination (Schweizergeschichte, Politikwissenschaften und Journalistik) interessant schien.

Da diese Darstellung gleichzeitig Lizentiatsarbeit und Jubiläumsschrift ist, stellten sich bei der Planung und Ausführung gewisse Probleme. Einerseits galt es, einem wissenschaftlichen, andererseits aber auch einem (im Idealfall) unterhaltenden und informativen Anspruch gerecht zu werden. Aufgrund dieser Ausgangslage und des Themas, das sich über volle hundert Jahre erstreckt und sich entsprechend schwer eingrenzen liess, drängte sich keine spezifische Fragestellung auf. Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut und in drei Hauptabschnitte gegliedert. Diese betreffen: 1. die Gründungszeit bis und mit dem Ersten Weltkrieg, 2. die Zwischenkriegszeit und 3. den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit bis zur Gegenwart (Sommer 1992). Für jeden Zeitabschnitt wurde versucht, die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des "Zeitungsmachens" abzustecken. Jeder Abschnitt enthält ferner der Quellenlage entsprechende technische Daten zur Zeitung (Auflage, Jahresrechnungen etc.). Schliesslich habe ich versucht, schwerpunktartig auf die spezifische Problematik jedes Zeitabschnitts (z.B. Pressezensur im Zweiten Weltkrieg) einzugehen.

Eine umfassende Darstellung über die "Berner Tagwacht" lag bisher noch nicht vor. Lediglich die Gründungszeit und die ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts sind durch die verschiedenen Biographien über Karl Moor und Robert Grimm und die Literatur über die schweizerische und die bernische Arbeiterbewegung gut abgedeckt. Die Quellenlage ist unterschiedlich ergiebig. Die Zeitungsbände sind lückenlos vorhanden. Sie sind aber nur bedingt informativ, da sie kaum Angaben über Auseinandersetzungen hinter den Kulissen enthalten. Protokolle über Verwaltungsratssitzungen, Delegierten- und Generalversammlungen liegen nur für die unmittelbare Gründungszeit bis etwa zum Ersten Weltkrieg und für die letzten zwanzig Jahre vor. Die Jahresberichte der Unionsdruckerei Bern und der SP des Kantons Bern enthalten, soweit vorhanden, unterschiedlich brauchbare Informationen. Sehr gut dokumentiert ist dagegen die Zensurproblematik des Zweiten Weltkrieges durch den entsprechenden Bestand im Bundesarchiv. Die Schwierigkeiten der parteigebundenen Presse nach dem Zweiten Weltkrieg und die AZ-Ring-Debatte ab den 60er Jahren lassen sich aufgrund der vorhandenen Literatur und der Dokumente im Sozialarchiv Zürich relativ gut nachvollziehen. Gesamthaft betrachtet, kann die Quellenlage nicht als optimal betrachtet werden. Als besonders erschwerend hat sich bei der Erarbeitung dieser Darstellung herausgestellt, dass weder die Unionsdruckerei Bern bzw. die Bubenberg Druck und Verlags AG noch die "Berner Tagwacht" über eigene Archive verfügen. Entweder wurde gar nie systematisch archiviert, oder die Dokumente sind bei den zahlreichen Domizilwechseln der Druckerei verlorengegangen. Wenn nun doch eine Darstellung entstanden ist, welche die Geschichte der "Berner Tagwacht" teils ausführlicher, teils schwerpunktmässig nachzeichnet,

hat dies nicht zuletzt damit zu tun, dass ich Gelegenheit hatte, mit einigen ehemaligen und gegenwärtigen Betroffenen ausführliche Gespräche zu führen.

Weil dieser Arbeit keine spezifische Fragestellung zugrunde liegt, fällt es schwer, klar definierte Resultate zu präsentieren. Bei den internen Auseinandersetzungen, die ich untersucht habe, treten oft Konfliktlösungsmechanismen zu Tage, die kaum geeignet waren, die gestellten Probleme wirklich zu lösen. Die Darstellung des ersten Vierteljahrhunderts der Existenz der Zeitung macht deutlich, wie sehr die Leserakzeptanz von der jeweiligen Redaktorpersönlichkeit abhing. In der Schilderung der Zensurproblematik des Zweiten Weltkrieges wird ersichtlich, welchen Unannehmlichkeiten bereits gemässigt oppositionelle Zeitungen durch die Zensurbehörden ausgesetzt waren. Die AZ-Ring-Debatte der Nachkriegszeit zeigt die Schwierigkeiten der parteigebundenen, namentlich sozialdemokratischen Presse, sich auf gewandelte medienpolitische Rahmenbedingungen und neue Publikums-erwartungen einzustellen. Als Element, das sich seit der Gründung der Zeitung bis in die Gegenwart verfolgen lässt, kann die Einstellung der Verantwortlichen der "Berner Tagwacht" zu den Inseraten als Haupteinnahmequelle einer Zeitung angeführt werden: Einerseits das grundsätzliche Wissen um deren Unabdingbarkeit zum wirtschaftlichen Überleben, andererseits ein dauernd manifestes Unbehagen und Hemmungen aus ethischen und ideologischen Gründen.

Die "Berner Tagwacht" war Zeit ihrer Existenz immer kämpferisch, sei es in Form des Klassenkampfes oder des Überlebenskampfes.

Richard Kohli
Gutenbergstrasse 43
3011 Bern

Prisca Lanfranchi

Die politischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Indien 1965-1971

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Gegenstand der vorliegenden Arbeit bilden die sogenannten "special relationships" zwischen Indien und der Sowjetunion. Verschiedene westliche Beobachter haben im Zeichen des West-Ost-Konflikts das traditionelle Beziehungsmuster der Freundschaft zwischen dem kommunistischen Vielvölkerstaat und dem blockfreien bzw. nichtpaktgebundenen Drittweltland als einseitige Abhängigkeit interpretiert, ja vereinzelt Indien als Satelliten der UdSSR bezeichnet. Die vorliegende Arbeit soll eine differenziertere Sicht der Dinge liefern.

Mit Hilfe einer Kombination verschiedener politikwissenschaftlicher Konzepte zur Erklärung von zwischenstaatlichen Beziehungen¹ wurde eine Fragestellung formuliert, welche die historische Quelleninterpretation leitete. Demnach wurde der Verlauf der sowjetisch-indischen Beziehungen - so lautet die Fragestellung in Thesenform - massgeblich durch die (beidseitig perzipierte) Rolle des Partners in eigenen Konflikten mit Drittstaaten geprägt. Die jeweilige Haltung der sowjetischen Führung gegenüber Indien leitete sich also in erster Linie von ihren Grossmachtinteressen im globalen bzw. regionalen Wettbewerb mit den USA bzw. der Volksrepublik China ab. Andererseits erklärt sich das indische Interesse an der Aufrechterhaltung und Entwicklung der Beziehungen zur Sowjetunion in erster Linie ebenfalls als abgeleitet von der perzipierten Rolle der UdSSR im indisch-pakistanischen bzw. indisch-pakistanisch/chinesischen Konflikt.

Da die vorliegende Arbeit ein Thema aus der jüngeren Zeitgeschichte behandelt, standen ausschliesslich publizierte Quellen zur Verfügung. Es wurden dabei insbesondere auch indische Quellen und Literatur herangezogen, um dem Vorwurf indischer Wissenschaftler zu begegnen, wonach westliche Forscher sich nicht genügend mit indischem Material auseinandersetzten.

Die Jahre 1965 bis 1971 stellen eine bewegte Periode in den indisch-sowjetischen Beziehungen dar. Zeitlich setzt die Untersuchung ein mit dem indisch-pakistanischen Krieg im Jahre 1965 (Kaschmir-Konflikt), welcher mit Hilfe der Guten Dienste der sich neutral verhaltenden Sowjetführung zu Beginn des Jahres 1966 in Taschkent beigelegt wurde. Dieses Ereignis bedeutete einen grossen Prestigeerfolg für die sowjetische Diplomatie, war es doch ein Novum, dass sich die UdSSR erfolgreich als Vermittlerin zwischen zwei Commonwealth-Staaten betätigte. Die Konferenz von Taschkent war gleichzeitig deutlichster Ausdruck eines Kurswechsels der sowjetischen Aussenpolitik gegenüber dem indischen Subkontinent: Abkehr von der seit 1955 verfolgten einseitigen Ausrichtung auf Indien und Umwerben des in westliche Bündnissysteme eingebundenen, indischen "Erbfeindes" Pakistan. Nach einer Phase der Unsicherheit in den indisch-sowjetischen Beziehungen im Anschluss an die Konferenz in Taschkent erfuhren diese im Jahre 1969 eine Wiederbelebung und wurden schliesslich im Vertrag über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vom 9. August 1971 konsolidiert. Nicht zuletzt dank dieser diplomatischen Rückendeckung konnte Indien erfolgreich einen weiteren Krieg gegen Westpakistan führen, der schliesslich die Gründung des unabhängigen Staates Bangladesch (vormals Ostpakistan) zur Folge hatte und Indien zu einer regionalen Grossmachtstellung verhalf.

¹ Macht- und sicherheitspolitischer Ansatz (unilateraler Aspekt), Einfluss- und Konfliktkonzept (bilateraler Aspekt) sowie Perzeptionsansatz (multilateraler Aspekt).

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den ungleichen Partnern währten bis ins Jahr 1991 - so wurde der bilaterale Freundschaftsvertrag kurze Zeit vor dem Zusammenbruch der UdSSR noch erneuert.

Die Analyse der bilateralen Beziehungen zwischen Indien und der UdSSR erfolgt unter Berücksichtigung internationaler und (zweitrangig behandelt) innenpolitischer Entwicklungen und Ereignisse vorab in Indien. Dabei werden verschiedene regionale und weltpolitische Konfliktkonstellationen und -situationen (vgl. Fragestellung) untersucht. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Sowjetführung in Krisenlagen eher langfristige und übergeordnete, Neu Delhi vergleichsweise kurzfristige Ziele verfolgte. Am deutlichsten zeigte sich dieses Verhaltensmuster beim Abschluss des Freundschaftsvertrages im Jahre 1971. Stand für die indische Regierung die pakistanische Bedrohung (Ostpakistankrise) im Vordergrund, waren es im Falle der Sowjetunion deren Konfliktbeziehungen zu den USA und China. Währenddem sich also die Motive und Interessenlagen der beiden Führungen voneinander unterschieden, war die Wahrnehmung der welt- und regionalpolitischen Situation ähnlich. Die Gemeinsamkeiten in der Wahrnehmung zeichneten sich bereits im Jahre 1969 ab: Aus sowjetischer Sicht liess die Zuspitzung des sowjetisch-chinesischen Konflikts (vgl. Grenzzwischenfälle am Ussuri-Fluss 1969) sowie das Ausspielen der China-Karte durch die Nixon-Administration eine Rückbesinnung der Aussenpolitik auf Indien notwendig erscheinen. Doch auch für die indische Regierung bargen die neuen Entwicklungen in den Grossmächtebeziehungen (insbesondere die Annäherung zwischen China und den USA) einige Unannehmlichkeiten. Diese hingen in erster Linie mit der Aussenpolitik der beiden Grossmächte während der Ostpakistankrise zusammen (vgl. beispielsweise US-Waffenlieferungen an Westpakistan auf dem Höhepunkt der Krise oder die [verbale] Unterstützung Westpakistans gegen Indien durch China). Schliesslich war es die Furcht vor einer antiindischen China-USA-Pakistan-Achse, welche die Regierung Indira Gandhi im Sommer 1971 dazu bewog, das bereits zwei Jahre zuvor formulierte Vertragsangebot der UdSSR anzunehmen. Dieser Schritt stiess auf einiges Unverständnis im Westen, doch wurde der Freundschaftsvertrag in seiner Bedeutung oftmals überschätzt. Weit davon entfernt, Indien in den Rang eines sowjetischen Satelliten zu verweisen, half dieser im Gegenteil der Regierung Gandhi, die Stellung und den Spielraum Indiens nicht nur gegenüber Pakistan, sondern auch gegenüber der Sowjetunion zu vergrössern.

Die vorliegende Arbeit zeigt anhand verschiedener Konfliktfälle, dass die indisch-sowjetische Freundschaft im behandelten Zeitraum in erster Linie auf der ähnlichen Wahrnehmung von Entwicklungen und Konstellationen im internationalen System basierte, also politische und perzeptorische Ursachen hatte. Ein weiterer Aspekt, der im Laufe der Zeit zunehmend an Bedeutung für die indisch-sowjetischen Beziehungen gewonnen hat, ist derjenige der ökonomischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Dieser Aspekt würde - gerade im Hinblick auf die gegenwärtigen Bemühungen Indiens um Fortsetzung und Vertiefung der Handelsbeziehungen zu Russland - eine eingehende Betrachtung verdienen.

Prisca Lanfranchi
Wylersstrasse 99
3014 Bern

Regula Ludi

Kriminalität in der bernischen Regenerationszeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Der Regierungswechsel und die neue Verfassung von 1831 besiegelten im Kanton Bern das Ende der patrizischen Herrschaft und etablierten eine bürgerliche Staatsordnung. Die Verfassung garantierte neben den Grundrechten, die teilweise bereits in der Privatrechtskodifikation der 20er Jahre konkretisiert worden waren, auch die Gewaltenteilung und ordnete die Reorganisation der Gerichtsbehörden an. Das Strafrecht hingegen beruhte noch auf älteren Rechtsbeständen, die aus verschiedenen Epochen stammten. Diese Heterogenität erschwerte die Gerichtspraxis und gab immer wieder Anlass zu Reformforderungen. Das Diebstahlgesetz von 1836, das die konsequente Strafverfolgung von kleinen Eigentumsdelikten ermöglichte, blieb jedoch die einzig bedeutende Neuerung der Regenerationszeit.

Der Machtanspruch der Liberalen war in den 30er und 40er Jahren noch keineswegs unbestritten. Parteiquerelen, Umtriebe der konservativen Patrizier und eine soziale Protestbewegung vermochten die gesellschaftliche Stabilität immer wieder zu erschüttern. Zudem machten sich damals die ersten Anzeichen der grossen Pauperismuskrisis bemerkbar.

Vor diesem Hintergrund untersuchte ich einerseits die quantitative Entwicklung der Straffälle, andererseits beschäftigte ich mich mit der Funktion der Strafjustiz im bürgerlichen Staat. Als Untersuchungsräume wählte ich drei Ämter des Kantons, die alle mit besonderen sozialen Schwierigkeiten konfrontiert waren: Bern als Stadtgebiet, Schwarzenburg als typische Armutsregion sowie Signau, das seit den 20er Jahren in einer Gewerbekrise steckte. Als Hauptquelle benutzte ich Anzeigelisten, die neben den strafrechtlich zu ahndenden Delikten auch geringe Vergehen aufführen.

Für alle drei Ämter konnte ich einen markanten Anstieg der Anzeigen feststellen. Im Krisengebiet Schwarzenburg, aber auch im Amt Bern, verdoppelte sich die Rate der registrierten Delikte zwischen 1832 und 1844. Etwas weniger rasant war die Zunahme in Signau. In Bern stieg zudem - im Unterschied zu den beiden anderen Gebieten - die Zahl der Sittendelikte sehr stark an, und zugleich war der Frauenanteil unter den Angezeigten mit 25% relativ hoch, während er in den ländlichen Ämtern 10% nicht überstieg. In der Deliktstruktur überwogen überall die Eigentumsverletzungen, die jeweils 30-50% aller erfassten Vergehen ausmachten.

Die starke Zunahme der Anzeigehäufigkeit ist einerseits ein Indiz für die verschlechterten Lebensbedingungen der Unterschicht, denn ein bedeutender Teil der Vergehen waren Notdelikte wie Bagatelldiebstähle, Holzfrevel, Bettel oder Gelegenheitsprostitution. Andererseits dokumentiert die Statistik eine wachsende Sensibilität der Sicherheitskräfte und der Bevölkerung gegenüber der Lebensführung der Unterschicht. Ausdruck dieser erhöhten Aufmerksamkeit, mit der man das Verhalten der ärmeren Bevölkerung beobachtet hat, ist auch die Zunahme von Publikationen über die soziale Frage. Für viele Autoren hatten Armut und Kriminalität ihre Wurzeln gleichermassen im fehlenden moralischen Verantwortungsbewusstsein der Besitzlosen. Die publizistische Öffentlichkeit nahm die Zahl der Verbrechen zudem als Barometer für die soziale Stabilität wahr, und der Hinweis auf hohe Kriminalitätsraten diente der Opposition jeweils als Kritik an der liberalen Politik. Die Regierung ihrerseits stand vor dem Dilemma, entweder mit einer rigorosen Kriminalisierung die Deliktrate weiter hochzuschrauben oder geringfügige Gesetzesmissachtung zu dulden. Tendenziell entschieden sich die Liberalen für eine konsequente Verfolgung von fehlbarem Verhalten, in der Annahme, dass der Gesetzesvollzug und die gesellschaftliche Ordnung allein dann garantiert seien, wenn Rechtsbrüche lückenlos erfasst würden. Polizei und Gericht dienten als Instrumente der Sozialpolitik, und die gesteigerte Effizienz der Strafverfolgung führte in letzter Konsequenz zu einer Kriminalisierung der Armut. Der Strafapparat erfüllte zunehmend die Funktion eines klassenspezifischen Herrschaftsinstrumentes. Zugleich erschien aber die Justiz, zumal

ihr die Verfassung neue Schranken auferlegte, als eine neutrale Instanz, die - blind gegenüber sozialen und geschlechtsspezifischen Unterschieden - Unrecht ahndete.

Gerade der Umgang der Gerichte mit weiblicher Kriminalität zeigt jedoch, wie stark die Gerichtsbehörden nicht nur das geschriebene Recht befolgt haben, sondern sich auch von unausgesprochenen Normvorstellungen leiten liessen und deshalb Verdächtige unterschiedlich behandelten. Eine nähere Untersuchung von Gerichtsurteilen hat ergeben, dass die Verurteilungsraten bei Frauen um einiges höher waren als bei Männern. Geriet eine Frau in Kontakt mit der Strafjustiz, so war dies für die Richter bereits ein sehr starkes Schuldindiz. Denn Kriminalität war als aggressives Handeln mit den Weiblichkeitsidealen des 19. Jahrhunderts schwer vereinbar. Zumindest moralisch waren angezeigte Frauen deshalb vorverurteilt, insbesondere wenn ihre sittliche Lebensführung nicht der bürgerlichen Norm entsprach.

Kriminalität reflektiert schliesslich auch soziale Konflikte, wie sie sich in der Regenerationszeit um die Frage der Waldnutzung entzündet haben. Der Übergang vom geteilten zum absoluten Eigentum begünstigte vor allem die wohlhabendere Bevölkerungsminderheit, während die ländliche Unterschicht wichtige Subsistenzgrundlagen einbüsste. Freilich widersetzten sich die Besitzlosen oft der Privatisierung von früherem Gemeineigentum und beharrten auf ihren Nutzungsgewohnheiten. Mit dem neuen Diebstahlgesetz von 1836 konnten die Gerichte nun diejenigen, welche an ihren nicht mehr anerkannten Ansprüchen festhielten, konsequent wegen Holzfrevel verfolgen. Die Strafjustiz leistete so einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung des neuen Eigentumsbegriffs, während die Holzfrevler mit ihrem Delikt auch Protest gegen soziale Neuerungen bekundeten. Eine solche politische Dimension von Eigentumskriminalität ist allerdings nur in Einzelfällen nachweisbar, da die Gerichte Bagatelldelikte stets routinemässig abhandelten. Weitere exemplarische Fälle belegen aber, dass die Strafjustiz auch bei Sittenvergehen den neuen Leitbildern auf repressive Weise zum Durchbruch zu verhelfen versuchte, während die Betroffenen ihre Lebensformen zumindest als legitimes Verhalten verteidigten. Kriminalität besteht also nicht aus isolierten Akten einzelner Individuen, sondern ist stets eine komplexe soziale Konstruktion, zu der ganz unterschiedliche Interessen beitragen.

Regula Ludi
Winkelriedstrasse 34
3014 Bern

Marco Morell

Diplomaten bekämpfen den Rausch: Die internationale Drogenpolitik der USA

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Die Moral haben die USA immer schon auf ihrer Seite gewusst: Hier, in der "Neuen Welt", blühte nach der Loslösung vom Mutterland Grossbritannien ein "einzigartiges" Gesellschaftssystem auf, das sich - wie Thomas Jefferson meinte - anschickte, "zu einer Wohltat für die ganze Welt" zu werden; dort, in der "Alten Welt", verlor sich das Europa der "dekadenten Höfe" immer mehr in Kriegen und Intrigen. Auch nach den Gründerjahren begleiteten moralisch begründete Ansprüche das Auftreten der USA auf der Bühne der Weltpolitik. Dass hinter dem gegen aussen zur Schau gestellten Idealismus indes oft eine pragmatische, letztlich innenpolitisch motivierte Interessenpolitik stand, soll in dieser Arbeit anhand der internationalen Drogenpolitik der USA im 20. Jahrhundert aufgezeigt werden: Wie und wo wurden Prioritäten gesetzt? Wie kamen diese Entscheide zustande?

Auch im Bereich der Drogen war es eine "alte, dekadente" Welt, jene der europäischen Kolonialmächte, die Anfang des 20. Jahrhunderts wegen ihrer grosszügigen Handhabung des Opiumkonsums in den fernöstlichen Kolonien den Unmut US-amerikanischer Missionare wachrief und aufgrund derer Klagen das Aussenministerium in Washington auf den Plan rief. Mit dem Ziel, in aller Welt Menschen vor den Qualen der Drogenabhängigkeit zu bewahren, forderten die Diplomaten des State Department die Beschränkung des Opiumhandels auf medizinische Zwecke; in internationalen Abkommen sollten sich alle Staaten auf diesen Grundsatz verpflichten. Mit dem Engagement für diese "gute Sache" hofften die USA, ihr internationales Prestige im allgemein und ihre Handelskontakte in Fernost im besonderen zu vermehren.

Wer sich inner- und ausserhalb des Landes diesem Ziel entgegenstellte, wurde moralisch diskreditiert. An den auf Initiative Washingtons einberufenen internationalen Konferenzen stellten die US-Delegierten den "Opiumblock" der europäischen Hersteller- und aussereuropäischen Anbauländer an den Pranger, für die das Rauschmittel ein normales Handelsgut war und die keinen Grund sahen, warum sich daran etwas ändern sollte. Innenpolitisch begann die weisse Mittelschicht aufgrund pseudowissenschaftlicher Untersuchungen, Drogenkonsumenten sozial auszugrenzen und schliesslich in den zwanziger Jahren - im Windschatten der Alkoholprohibition - in die Illegalität abzudrängen.

An die Stelle der einstigen Aufbruchstimmung zur Rettung der vom Rauschgiftlaster bedrohten Menschen trat nun in der US-Öffentlichkeit die zuweilen fast panische Angst um die Erhaltung grundlegender gesellschaftlicher Werte und die kompromisslose Abwehrhaltung gegen die angeblich vom Ausland ausgehende Drogengefahr. Am Anspruch, die Enthaltensamkeit von Drogen sei ein universell gültiges moralisches Prinzip, wurde kein Moment lang gezweifelt; Gründe, warum sich andere Staaten nicht an dieses Prinzip halten mochten - die wirtschaftliche Bedeutung des Handels oder die kulturell verankerte Tradition des Konsums -, wurden nicht respektiert. Via Kongress und Interessengruppen wurde die Regierung in Washington auf diese rigorose Haltung verpflichtet.

Doch gegen den "Opiumblock" blieben die USA lange Zeit erfolglos - bedingt auch durch den Nichtbeitritt zum Völkerbund. Erst 1961 wurde in einem UNO-Abkommen ihr prohibitorischer Kontrollansatz globalisiert. Derweil hatten sie sich jedoch in ihrem eigenen aussenpolitischen Verhalten immer mehr von ihrem rigorosen Anspruch entfernt: Während landesintern unter Aufsicht des 1930 gegründeten Federal Bureau of Narcotics der Konsum weiter

kriminalisiert wurde, entwickelte sich in den Anbau- und Transitgebieten besonders nach dem Zweiten Weltkrieg eine Politik "von Fall zu Fall", bei der fortwährend zwischen dem Interesse der Drogenbekämpfung und anderen aussenpolitischen Interessen abgewogen wurde - mit dem Resultat, dass die Unterbindung des illegalen Handels auf der aussenpolitischen Prioritätenliste hinter die Eindämmung des Kommunismus abrutschte. Der drogenpolitische Idealismus der USA verlor seine Glaubwürdigkeit; die repressive Option wurde nur noch gegenüber Staaten ohne militärstrategischen Wert verfolgt.

Dieser Widerspruch zwischen offiziellem Antidrogenbekenntnis und konkreter Aktion in strategisch wichtigen Regionen verschärfte sich in den siebziger und achtziger Jahren weiter. Vor allem die Präsidenten Nixon, Reagan und Bush machten sich die integrierende Wirkung des Drogenthemas in der Öffentlichkeit zunutze: Mit flammenden Aufrufen zum "Krieg" gegen die Drogen markierten sie gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern sowie den Kongressabgeordneten Tatkraft und legitimierten den Handlungsbedarf mit der Nachlässigkeit anderer Staaten in der Bekämpfung. Was die Bevölkerung indessen nicht erfuhr, war, dass aufgrund anderer aussenpolitischer Interessen in bestimmten Regionen das Unwesen der Drogenhändler bewusst geduldet wurde: in Südostasien unter Nixon, in Afghanistan, Nicaragua und Panama unter Reagan.

Aufgrund von Quellenrecherchen in den National Archives in Washington vermittelt die Lizentiatsarbeit in diesem spezifischen Aktionsfeld einen Einblick in die aussenpolitischen Entscheidmechanismen der USA. Wie in kaum einem anderen Politikbereich sind bei der Bekämpfung des Drogenhandels Innen- und Aussenpolitik eng miteinander verzahnt gewesen. Einerseits waren die Diplomaten bei ihren Vorstössen gegenüber anderen Staaten, besonders bei der Teilnahme an internationalen Konferenzen, auf die Unterstützung des Kongresses angewiesen; andererseits gaben ihnen die auf internationaler Ebene getroffenen Vereinbarungen willkommene Argumente, um das Parlament zu immer härteren Bekämpfungsmassnahmen und schliesslich zur definitiven Abkehr von toleranteren, auf Therapie ausgerichteten Ansätzen im Umgang mit Drogenkonsumenten zu bewegen.

Marco Morell
Tschernerstrasse 40
3007 Bern

Mauro Moretto

Der Expansionskurs roter Genossenschaften in der roten Emilia Romagna

Programmatik und Praxis in der krisenreichen Zeit zwischen 1975 und 1985
an den Beispielen Bologna und Imola

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Mit dem Genossenschaftsgedanken sind seit jeher unterschiedlichste Idealvorstellungen und politische Anschauungen verbunden. Unbesehen davon, welche nun eher zutreffen, stellt die genossenschaftliche Form primär ein potentielles Instrument dar, um gesellschaftlich-ökonomischen Problemen, die sich je nach historischem Zeitpunkt aus welchen Gründen auch immer unterschiedlich stark manifestieren, gerechter und effizienter zu begegnen. Italien indes gehörte nicht zu den Ländern, wo der Genossenschaftsgedanke und die ersten Genossenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konkrete Formen annahmen. Um so bemerkenswerter ist daher die Entwicklung, die das Genossenschaftswesen im Verlauf des 20. Jahrhunderts erlebte: Italien ist mit der südlich des Po gelegenen Region Emilia Romagna als eindeutigen Zentrum, zumindest was die Produktiv-Genossenschaften anbelangt, zahlenmässig zur Nummer eins unter den Industrieländern der westlichen Hemisphäre aufgestiegen. Im emilianischen Kontext entwickelte sich schliesslich das Städtchen bzw. der Bezirk Imola zur italienischen Genossenschaftsstadt schlechthin, in der Ende der 80er Jahre in den Arbeits- und Produktiv-Genossenschaften 50% des gesamten Volkseinkommens des Bezirks erzielt wurde. Die italienischen bzw. emilianischen Genossenschaften fallen aber nicht allein durch die erreichten quantitativen Dimensionen auf, sondern auch durch die Beziehungen, die zwischen den Organisationen bestehen. Sind die Genossenschaften in anderen Ländern meistens strikte nach Sektoren (Konsum-, Kredit-, Wohnbau-Genossenschaften usw.) getrennt organisiert, so sind sie in Italien auch ohne sektorielle Differenzierung schon seit den Anfängen in Verbänden zusammengeschlossen. Diese Organisationsform führte dazu, dass sie früh als Bewegung bezeichnet wurden. Sind nun beispielsweise in der nordöstlichen Region Venetien die verbandsmässig organisierten, christdemokratisch ausgerichteten Genossenschaften tonangebend, so dominieren in der Emilia Romagna die kommunistisch bzw. sozialistisch geprägten eindeutig, was der für die Region charakteristischen "roten Subkultur" entspricht. Die Emilia Romagna hebt sich aber nicht nur als historisches Zentrum des sogenannten "roten Gürtels" vom übrigen Italien ab, sondern auch dadurch, dass sie sich insbesondere ab den 70er Jahren als wirtschaftlich aufstrebende Region über die Landesgrenze hinaus profiliert hat.

Ziel dieser Untersuchung war es, in der Emilia Romagna allgemein und im Regionshauptort Bologna sowie in Imola speziell die Entwicklung der kommunistisch-sozialistisch orientierten ("roten") Genossenschaftsbewegung in der generell krisenreichen Zeit zwischen 1975 und 1985 vor dem Hintergrund des sich verändernden sozioökonomischen und politischen Umfeldes zu analysieren. Die zentrale Fragestellung lautete dabei: Inwiefern war die offensive und auf Expansion ausgerichtete Strategie erfolgreich und mit welchen Mitteln wurde sie umgesetzt? Oder anders gefragt: Waren die programmatisch-deklamatorische und die praxisbezogene Ebene deckungsgleich? Das Hauptaugenmerk der Untersuchung war demnach auf die Genossenschaftsbewegung im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft sowie auf das Gebilde "Bewegung" selbst gerichtet, so dass der Interpretationsrahmen von der Betonung sozialetischer und idealistischer Motivationen bis hin zur Hervorhebung rein wirtschaftlicher Gesichtspunkte reichte. Als theoretische Grundlagen dienten einerseits Gramscis Hegemonietheorie mit dem zentralen Gedanken der "Società Civile" und zeitgenössische Zivilgesellschaftsverständnisse, andererseits systemtheoretische Ansätze. Untersucht wurden in erster Linie Publikationen der lokalen und regionalen Genossenschaftsverbände,

wie Periodika, Kongress-, Tagungs- sowie Seminarprotokolle, Studien und Jahresbilanzen. Ergänzende Funktion hatten mehrere, mit SpitzenfunktionärInnen durchgeführte Interviews.

Die Untersuchungsergebnisse lassen zweifellos den Schluss zu, dass die "rote" Genossenschaftsbewegung ab den 70er Jahren tatsächlich expandierte, ja sogar einen Entwicklungssprung machte. Sie erfasste neue soziale Bereiche und Schichten sowie Gruppierungen, behauptete sich in technologisch innovativen Wirtschaftssegmenten und verbesserte gesamthaft ihre Marktstellung derart, dass sie sich auf die gleiche Stufe mit dem privaten und dem öffentlich-rechtlichen Wirtschaftssektor stellen konnte.

Gleichzeitig wurde allerdings das Gefälle zwischen einer beschränkten Zahl wirtschaftlich wachsenden und den zahlreichen kleineren und stagnierenden Genossenschaften immer grösser. Dieser Polarisierungsprozess gefährdete den Zusammenhalt der Bewegung, die ohnehin unter einer Autoritäts- und Legitimationskrise der Verbandsorgane litt. Diese Krise war zu einem grossen Teil auf die allgemein festzustellende Schwächung der politischen Bindungen zurückzuführen, da sich auch in der "roten Subkultur" Auflösungstendenzen zeigten, so dass die Verbandsorgane der Genossenschaftsbewegung nicht mehr wie früher auf fast bedingungslose Gefolgschaft der Basis zählen konnten, sondern sich die Autorität durch das Angebot qualitativ wertvoller Dienstleistungen erst erarbeiten mussten. Das insbesondere von VerbandsfunktionärInnen einerseits festgestellte, andererseits zum Teil schon fast beschwörend geforderte Auftreten der Genossenschaftsbewegung als System von Unternehmungen diente deshalb jenseits irgendeines Realitätsbezuges vor allem als Ersatz für den zunehmend schwindenden subkulturellen Kitt.

Die emilianische Genossenschaftsbewegung liefert schliesslich keine Bestätigung für jene in aktuellen Diskussionen über die Zivilgesellschaft geäusserten Ansichten, wonach genossenschaftliche Selbstverwaltung ein Beispiel für eine staatsfreie, lebendige Zivilgesellschaft sei. Denn von Staatsantagonismus kann im Fall der emilianischen Genossenschaftsbewegung keine Rede sein, vielmehr unterhielt sie mit der lokalen und regionalen Administration ein Verhältnis der privilegierten Zusammenarbeit. Schon eher erfolgte eine Abgrenzung gegenüber jenen Parteien (*Partito comunista* oder *Partito socialista italiano*), die vor 1975 einen hegemonialen Zugriff auf die Bewegung hatten. Im emilianischen Fall trifft aber vor allem die Bedeutung der Zivilgesellschaft als Instanz gegen "gesellschaftliche Atomisierungstendenzen" zu: Trotz Auflösungserscheinungen blieben die einzelnen Genossenschaften und die Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit wichtige soziale Kohäsionskräfte.

Mauro Moretto
Pavillonweg 3
3012 Bern

Marcus Moser

Gesellschaft gegen den Staat

"Zivilgesellschaft" in der politischen Theorie und der Versuch
ihrer Realisierung in Polen 1976-1981

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Zeithistoriker haben bei den demokratischen Umbruchprozessen in Osteuropa (mit Ausnahme Rumäniens) auf fünf gemeinsame Aspekte hingewiesen: Die Vorgänge waren ihren Analysen gemäss moralisch motiviert, durch Gewaltlosigkeit gekennzeichnet, vom Fehlen prinzipieller Gegenwehr begünstigt, vom Aufkommen alter und neuer Nationalismen begleitet und durch das Konzept "Zivilgesellschaft" theoretisch legitimiert.

Diese Aspekte kennzeichnen nicht erst die dramatischen Umbrüche in Osteuropa Ende der 80er Jahre; die Ausgangshypothese der vorliegenden Arbeit besteht darin, dass alle diese Aspekte - mit Ausnahme des Fehlens prinzipieller Gegenwehr - Faktoren der bewegenden Geschichte der seit 1976 in Polen entstehenden staatsunabhängigen gesellschaftlichen Initiativen waren, die 1980 in die "Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft 'Solidarität'" mündeten.

Die Studie ist auf den letzten Aspekt fokussiert: In ihrem ersten Teil (I) wird die Entstehung und Wandlung des Begriffs "Zivilgesellschaft" innerhalb der politischen Theorie dargestellt und die gegenwärtige Bedeutung herauskristallisiert; im zweiten Teil der in Polen zwischen "Gesellschaft" und "Staat" in den Jahren 1976-1981 ausgetragene Konflikt nachgezeichnet und anhand der Ergebnisse des ersten Teils überprüft, ob die Auseinandersetzung als Kampf um eine "Zivilgesellschaft" analysiert werden kann.

(I) Die weltweit unter dem Titel "Civil-Society" bzw. "Zivilgesellschaft" geführte Diskussion ist breit gefächert und kaum überblickbar. Eine kohärente "Theorie der Zivilgesellschaft" liegt bislang nicht vor; das Design der bisherigen Überlegungen präsentiert sich als Zusammenführung verschiedenster Ansätze, die von der Handlungs- und Systemtheorie über Kommunikations- und Pluralismustheorien bis hin zur politischen Ideengeschichte reichen. Anhand von ausgewählten Autoren (für die "Zivilgesellschaft" u.a. A. Gramsci, J. Habermas, A. Arato, J. Cohen) wird einerseits die Ausgangshypothese der prinzipiellen Verschiedenheit von "bürgerlicher Gesellschaft" und "Zivilgesellschaft" nachgewiesen und andererseits der Versuch unternommen, den schwammigen Begriff "Zivilgesellschaft" als Raster für die Analyse historischer Prozesse weitmöglichst anwendbar zu machen. Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Hinter dem Konzept "Zivilgesellschaft" verbirgt sich nicht die besitzindividualistische Vision einer atomisierten Marktgesellschaft, sondern die *Vision einer durch politische Kommunikationsrechte gesicherten öffentlichen Sphäre*.
- Als konzeptualisierbare *Voraussetzungen* für die Entstehung von "Zivilgesellschaften" können institutionelle Faktoren (Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit, Pluralismus sowie individuelle und kollektive Grundrechte), soziostrukturelle Faktoren (Qualifikation, Tradition usw.) sowie Faktoren allgemeiner Art (internationaler Zusammenhang, ökologische Situation usw.) bezeichnet werden.
- Von diesen *Voraussetzungen* wären sodann *Elemente* von "Zivilgesellschaften" zu unterscheiden: Öffentliche Kommunikation statt Hegemonie bzw. paternalistische Bevormun-

dung; Vergesellschaftung statt Verstaatlichung (oder Privatisierung) der Wirtschaft; Zivilisierung statt Militarisierung der Gesellschaft; Respekt vor Minderheiten statt deren Unterdrückung; kooperative Geschlechterbeziehungen statt patriarchalische Strukturen usw.

(II) Die Untersuchung des zweiten Teils der Arbeit ist wesentlich von R. Kosellecks Arbeiten zur sozialgeschichtlichen Aussagekraft semantischer Auseinandersetzungen inspiriert: In Krisenzeiten tobt (auch) ein semantischer Kampf um die Definition politischer und sozialer Positionen, in dem vereinfacht zwei Lager aufeinandertreffen: Einerseits Kräfte, die der Vergangenheit ungebrochen gegenüberstehen und diesen "Erfahrungsraum" begrifflich auch für Gegenwart und Zukunft in legitimierender Absicht festschreiben wollen. Andererseits aber Kräfte, die mit neuen Begriffen nicht nur Vergangenheit und Gegenwart neu definieren, sondern auch den "Erwartungshorizont" neu gestalten wollen.

Es ist möglich, die Mitte der 70er Jahre sich verschärfende Auseinandersetzung zwischen der polnischen Gesellschaft und der den Staat verkörpernden "Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei" (PVAP) in dieser Art zu deuten: Der eklatante Widerspruch zwischen der in der Verfassungsänderung von 1976 anvisierten Festschreibung der hegemonialen Rolle der PVAP zu der von Polen nur ein Jahr zuvor unterzeichneten KSZE-Schlussakte von Helsinki stehen am Anfang eines *intellektuellen* Widerstandes, der sich durch fortdauernde Repression zu einem *gesellschaftlichen* Widerstand gegen die PVAP verdichtete. Suchte die PVAP in der Verfassungsänderung ihren Erfahrungsraum auch als Erwartungshorizont in der Öffentlichkeit durchzusetzen, formierte sich der gesellschaftliche Widerstand in einer *Gegen-Öffentlichkeit*, die zentrale Werte im Sinne der KSZE und polnischer Traditionen interpretierte, dadurch einen alternativen Erwartungshorizont entwarf und diesen diskursiv durchzusetzen verstand.

Die Analyse der von der gesellschaftlichen Opposition verfolgten Ziele (anhand ausgewählter theoretischer Schriften) sowie der eingesetzten Mittel (anhand edierter Quellenbestände zu den oppositionellen Gruppierungen) ergab, dass die drei Kardinalkategorien "zivilgesellschaftlichen" Engagements - Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit und Pluralismus - handlungsleitende Ziele bzw. reale Ergebnisse der Aktivitäten der oppositionellen Initiativen waren; im Unterschied zur theoretischen Herleitung allerdings aber *nicht* in Sinne von Voraussetzungen (vgl. oben) - als solche waren sie gar nicht vorhanden -, sondern vielmehr ebenfalls als Elemente eines zivilgesellschaftlichen Engagements.

Die in die "Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft 'Solidarität'" mündenden oppositionellen Gruppierungen können mithin in ihrer theoretischen Fundierung wie der umgesetzten Praxis als Vorläufer "zivilgesellschaftlichen" Engagements interpretiert werden - mit rund fünfzehn Jahren Vorsprung auf die theoretische Diskussion unserer Tage.

Marcus Moser
 Stadtbachstrasse 26
 3012 Bern

Bettina Nyffeler

"Dann hast Du gesagt, Du wolltest nicht, dass ich ein Arbeiter werde..."

Familiale und schulische Erziehung männlicher und weiblicher Kinder
im Bürgertum 1874-1906

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Bis Ende der 1980er Jahre wurde mit dem geschlechtergeschichtlichen Ansatz vor allem Frauengeschichte geschrieben. In meiner Arbeit habe ich beide Geschlechter berücksichtigt, setzte allerdings einen Schwerpunkt bei der männlichen Erziehung. Dies drängte sich auch auf, weil die bernische Patrizierfamilie Zeerleder-von Fischer, anhand deren Beispiel ich die familiale und schulische Erziehung exemplarisch nachgezeichnet habe, vier Söhne und eine Tochter gehabt hat. Dass ich aber dennoch keine männergeschichtliche Arbeit verfasst habe, wie sie in jüngster Zeit auch in der schweizerischen Geschichtswissenschaft in Mode gekommen ist, hat folgenden Grund: Die isolierte Betrachtungsweise der Knabenerziehung hätte zur Folge gehabt, dass ein wesentliches Fundament männlicher Identität - ihre späteren Privilegien gegenüber den Frauen - unbeachtet geblieben wäre.

Ich habe untersucht, auf welches Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsideal hin die fünf Kinder in der Familie und in den Schulen erzogen und welche bürgerlichen Tugenden ihnen gelehrt wurden und ob es diesbezüglich geschlechtsspezifische Unterschiede gegeben hat. Nebst dieser zentralen Fragestellung ging es mir darum aufzuzeigen, in welchem sozialen Umfeld die Kinder gross geworden sind, was sie in der Freizeit und in den Ferien unternommen haben, und ob es wiederum geschlechtsspezifische Unterschiede gegeben hat; schliesslich auch darum, welche Berufe sie ergriffen und wen sie geheiratet haben.

Die Hauptquelle, die unveröffentlichten "Aufzeichnungen" der Mutter Blanka Zeerleder-von Fischer "über das Familienleben von 1874-1906", führt als roter Faden durch die Arbeit. Dazu fand ich auch in den Briefen der Kinder an die Eltern aufschlussreiche Informationen über ihre Befindlichkeit sowie über das familiäre und schulische Leben. Die schulische Erziehung analysierte ich aufgrund publizierter Quellen der Privat-Schulen (Bovet-Schule, Bern; Lerberschule/Freies Gymnasium, Bern; Institut Steinegg, Herisau; Minerva, Zug; Grünau, Wabern bei Bern), welche die Kinder Zeerleder besucht haben: Schulprospekte, Programme, Jahresberichte, Promotionsreden, Disziplinar- und Schulordnungen.

Familiale Erziehung: Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsideal und bürgerliche Tugenden

Die Tochter Luisa und die Söhne Theodor, Gotthold, Max und Alfred Zeerleder sind gemäss der herrschenden dualistischen Geschlechterideologie des 19. Jahrhunderts erzogen worden. Obwohl die Mutter Blanka Zeerleder-von Fischer als junge Frau der weiblichen Rolle gegenüber durchaus ambivalente Gefühle hegte und typisch männliche Eigenschaften wie z.B. den Egoismus kritisierte, tradierte sie in der Kindererziehung dennoch die traditionellen Vorstellungen über den weiblichen und männlichen Geschlechtscharakter. Dementsprechend bewertete sie bei der Tochter Eigenschaften wie Puppenliebe, Fürsorglichkeit, Furchtsamkeit etc. als typisch weiblich, bei den Söhnen Furchtlosigkeit, Aufgewecktheit, Kaltblütigkeit, Heldentum etc. als typisch männlich.

Die Kinder wurden geschlechtsunabhängig zu bürgerlichen Tugenden wie Gehorsam, Pünktlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Selbstbeherrschung und zu Respekt gegenüber Autoritätspersonen erzogen.

Schulische Erziehung: Männlichkeitsideal und bürgerliche Tugenden

Das in der privaten christlich-evangelischen Lerberschule bzw. im Freien Gymnasium vorlebte und vermittelte Männlichkeitsideal basierte auf dem Christentum. Im Zuge der Erziehung ging es darum, die 'Gefahren' des Alkohols und der fleischlichen Lust abzuwenden, Unredlichkeit, Betrug, unflätiges Benehmen, Faulheit, Rohheit, mangelndes Pflichtgefühl, das Träumer- und Bummelerleben sowie die Leidenschaftlichkeit zu bekämpfen und durch Gehorsam, Pflichtbewusstsein, Disziplin und Selbstbeherrschung zu ersetzen. Im Unterschied zur Lerberschule war die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt Minerva ein liberales privates Internat. Die Minerva propägierte - im Sinne des Liberalismus und im Unterschied zur Lerberschule, in der das Christentum der zentrale Leitwert war - die Vernunft als letzte Instanz und entscheidenden Leitwert. Entsprechend der angenommenen Analogie von Körperkraft und Willensstärke gehörten ein durch sportliche Betätigung abgehärteter Körper, ein bestimmter Bildungshintergrund, aber auch ein sittlich-moralisches Verhalten zu den integralen Bestandteilen des Männlichkeitsideals. In der reformpädagogischen Grünau, die sich in der Zielsetzung und den Erziehungsmethoden noch einmal von den oben genannten Schulen unterschied, sollten die Schüler zu geistig mündigen, gebildeten, tapferen, selbständigen, selbstbeherrschten und selbstbestimmten Männern und nützlichen Staatsbürgern erzogen werden.

Soziales Umfeld, Freizeit, Ferien und FreundInnen

Die Zeerleder-Kinder wuchsen in einer materiell abgesicherten Familie auf, die der besitzenden Klasse des schweizerischen Bürgertums angehörte. Die Eltern konnten, dank ihren finanziellen Ressourcen, die Kinder ausschliesslich in privaten Schulen plazieren und ihr offensichtlich primäres Erziehungsziel realisieren: den Kindern eine standesgemässe Ausbildung zu gewähren, die den sozialen Abstieg verhinderte.

Bei den Freizeit- und Ferienaktivitäten der Zeerleder-Kinder gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Luisa wurde ein geringerer Aktionsradius und weniger Autonomie zugestanden als ihren Brüdern. Sie verbrachte ihre Ferien mit ihren Eltern, später mit weiblichen Verwandten. Die Söhne wurden dagegen auch zu Bekannten in die Ferien geschickt, vom 15. Altersjahr an verreisten sie gar mit gleichaltrigen Freunden. Die folgenden Freizeitaktivitäten unternahmen alle Kinder teils mehr, teils weniger: Musizieren, Wandern, Baden, Reiten, Tennis, Schlittschuhlaufen und Schlitteln. Das Spatzen- und Krähenschiessen, die Übungen des Kadettenkorps, das Basteln technischer Geräte sowie das Velofahren waren dagegen den Knaben vorbehalten. Umgekehrt wurde nur Luisa - wenig erfolgreich - zum Stricken gehalten. Auch im Zusammenhang mit den FreundInnen der Kinder gab es geschlechtsspezifische Unterschiede. Luisa traf ihre Freundinnen zu Hause, ihre Brüder ihre Freunde im Freien. Schon früh wurden den Kindern tendenziell ihre späteren Sphären zugewiesen, der Tochter die private, den Söhnen die öffentliche.

Berufswahl

Die Ausbildungen der Zeerleder-Kinder passten sehr genau zur Geschlechterideologie des 19. Jahrhunderts. Luisa hatte keine weiterführende Schule besucht. Stattdessen kam ihr eine Ausbildung zuteil, die ausschliesslich auf ihre künftige Rolle als Ehefrau, Hausfrau und Mutter zugeschnitten war. Die Söhne hatten letztendlich alle die Matura bestanden und studierten im In- und Ausland Ingenieurwissenschaften, Jurisprudenz oder Architektur.

Bettina Nyffeler
Mühlenplatz 2
3011 Bern

Manuela Reimann

Die Intifada der Frauen

Der Kampf der Palästinenserinnen gegen Besatzung und Patriarchat

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Die Intifada, der Aufstand der PalästinenserInnen seit Dezember 1987, überraschte nicht nur die israelische Regierung, sondern bewegte auch die westliche Welt während einigen Monaten und half nicht zuletzt mit bei der Entstehung der Friedensgespräche. Die Fernsehbilder brutaler israelischer Militäreinsätze gegen die Intifada veränderten vielerorts die Einstellung gegenüber dem Palästinakonflikt - zumindest für eine gewisse Zeit.

Vielen JournalistInnen, später auch wissenschaftlichen AutorInnen, fiel auf, dass die palästinensischen Frauen in der Intifada eine bedeutende Rolle spielten. Sie untersuchten diesen Tatbestand aber meist nicht genauer.

Im ersten Teil der Lizentiatsarbeit wurde versucht, diese Lücke zu schliessen. Die zum Thema der Intifada vorhandenen Studien wurden im Hinblick auf Aussagen über die Beteiligung der Frauen geprüft, wobei arabische Texte leider nur zu einem sehr kleinen Teil einbezogen werden konnten. Publikationen palästinensischer Frauenorganisationen, Gespräche mit Aktivistinnen und anderen PalästinenserInnen ergänzten die Untersuchung. Schliesslich konnten die Aktivitäten und Partizipationsformen der Palästinenserinnen vor und während der Intifada in eine übersichtliche Gliederung gebracht werden.

Was zunächst nach einem der "üblichen" Proteste der palästinensischen Bevölkerung gegen die Besetzung der West Bank und des Gazastreifens ausgesehen hatte, erwies sich als neues Phänomen in der Geschichte des palästinensischen Widerstands. Die Intifada beschränkte sich nicht nur auf Proteste gegen die israelische Militärverwaltung, sondern stellte auch einen Versuch dar, die palästinensische Gesellschaft von der israelischen Wirtschaft und Verwaltung möglichst unabhängig zu machen (Aufbau einer Selbstversorgung im Nahrungsmittelbereich, Volkskomitees zur Gesundheitsversorgung, eigene Bildungsinstitutionen etc.). Gleichzeitig wurde auch eine Umstrukturierung der palästinensischen Gesellschaft sowie eine Modernisierung der Moral- und Wertvorstellungen angestrebt.

Die palästinensische Gesellschaft, welche als Folge der Besetzungssituation einen extrem hohen Organisationsgrad aufweist, benötigte gerade im strukturellen Bereich die Unterstützung der bestehenden Frauenorganisationen. Die grosse Erfahrung, welche die aktiven Frauen durch ihre soziale und politische Arbeit erworben hatten, konnte nun in den Volkskomitees eingesetzt werden, so dass viele Frauen in neue gesellschaftliche Positionen und zu Anerkennung gelangten.

Bereits in diesem ersten Teil der Arbeit wurde aber deutlich, dass sich die palästinensischen Frauen nur wenig politische Macht erobern konnten.

Die Frauenorganisationen erkannten ihre Instrumentalisierung durch die Intifadaführung und die PLO relativ früh und zogen sich von der Mitarbeit in den Volkskomitees zurück. Wahrscheinlich erstmals in ihrer Geschichte hinterfragten sie das Prärogativ des nationalen Befreiungskampfs über den Kampf für die Rechte der Frau.

In einem zweiten Teil wurden die Veränderungen der Gesellschaft durch die Intifada und speziell deren Auswirkungen auf die Stellung der Frau betrachtet. So hatten nicht nur sin-

kendes Heiratsalter, steigende Geburtenraten und Verschlechterung der Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten negative Auswirkungen für die Palästinenserinnen. Insbesondere das verstärkte Auftreten sogenannt fundamentalistischer Parteien bewirkte einen zunehmenden Traditionalismus der Gesellschaft. In einer Phase wachsender wirtschaftlicher Probleme sowie zunehmender Frustration und Enttäuschung orientierten sich immer mehr PalästinenserInnen an scheinbar "traditionellen" Werten, wie sie von den Islamisten propagiert wurden. Diese - allen voran HAMAS - hatten vor allem im Gazastreifen Erfolg. Dieses Gebiet leidet unter weit stärkeren ökonomischen Problemen und sozialen Spannungen als die West Bank und Ostjerusalem. Während die Volkskomitees ihre soziale und medizinische Unterstützung einschränkten, wurden viele zum Teil überlebenswichtige Hilfsaktionen, wie z.B. die Verteilung der Nahrungsmittel, von den Islamisten übernommen. Sowohl die innenpolitische Schwäche wie die aussenpolitische Erfolgslosigkeit der PLO förderten die Unterstützung der Gegenseite zusätzlich.

Immer stärker forderten die Islamisten die "Rückkehr" zur islamischen Frauenbekleidung. Das Kopftuchtragen wurde im konservativeren Gazastreifen mit Hilfe von sozialem Druck, aber auch mit Gewalt durchgesetzt. Die Islamisten gaben dem "hijab" - dem Kopftuch der muslimischen Frauen - die Bedeutung eines Merkmals von Gläubigkeit, Sittlichkeit und - im Falle Palästinas - von Nationalgefühl.

Diese negativen Folgen der Intifada wurden von vielen Aktivistinnen erkannt, für die Bekämpfung solcher Auswirkungen fehlten aber lange Zeit Konzepte und Mittel. Die Stärke der Islamisten und ihre Überzeugungskraft wurde auch von der PLO unterschätzt; diese unterstützte ihre Frauenverbände denn auch kaum in der Emanzipationsfrage - im Gegenteil.

Anhand neuerer Publikationen der Frauenorganisationen und aus Gesprächen wurde deutlich, dass sich der Widerstand der palästinensischen Frauenbewegung gegen den Traditionalismus zu formieren begann. Bisher wird aber vorderhand noch vorwiegend auf der wissenschaftlichen Ebene gearbeitet. Politisch hat den Fundamentalisten im Moment kaum jemand etwas entgegenzusetzen.

Manuela Reimann
Schaufelweg 93
3098 Schliern

Christian Reusser

Empörer und ihre Bestrafung

Soziale Zusammensetzung und Bestrafung der Aufständischen
in Württemberg 1525

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

In den letzten zwanzig Jahren sind zahlreiche Arbeiten zu bäuerlichen Unruhen, Aufständen und Revolten in Europa entstanden. Unter ihnen nimmt der deutsche Bauernkrieg von 1525 einen herausragenden Platz ein - wegen der grossen räumlichen Ausdehnung, der Gewalttätigkeit und der perspektivischen Weite der Programmatik. Zu den bisher wenig befriedigend geklärten Problemen dieses Aufstandes gehört, wer eigentlich dessen Träger und Führer waren. Zwar geht die Forschung seit jeher von einer Führungsrolle der ländlichen Ehrbarkeit aus, doch fehlt diesem Urteil die wünschenswerte empirische Fundierung aus dem Quellenmaterial. Dafür gibt es durchaus Gründe: Die Aufständischen sind nur zu einem sehr geringen Teil namentlich bekannt, und wenn sie für eine Region, meist auswahlweise in Form von Rädelsführerlisten, überliefert sind, dann fehlen oft die notwendigen sekundären Quellen, wie zum Beispiel Grundbuchähnliche Aufzeichnungen (Urbare) oder Steuerbücher, um sie nach Besitz und Vermögen einordnen zu können. Es sind also die spezifischen Anforderungen an die Quellenlage, die eine Analyse der Führungs- und Trägerschicht des Bauernkriegs schwierig gestalten.

Für das Herzogtum Württemberg existieren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zwei Quellenbestände, die eine Behandlung dieser Thematik ermöglichen: die Urfehden der Jahre 1525 bis 1530 und ein Herdstättenverzeichnis aus dem Jahre 1525. Urfehden sind individuelle urkundliche Bestätigungen, sich für gerichtliche Urteile oder auferlegte Strafen nicht zu rächen. Eine Reihe von Aufständischen mussten im Anschluss an den Bauernkrieg solche Urkunden ausstellen. Es sind dies jedoch weder die Führer - weit über 1'000 Rädelsführer wurden nach dem Aufstand ohne Gerichtsverfahren hingerichtet, eine unbekannte Anzahl verliessen das Land - noch die Mitläufer - nach soliden Schätzungen sollen sich ungefähr 12'000 Personen am Aufstand beteiligt haben -, sondern eine mittlere Schicht von engagierten Teilnehmern, welche die Stuttgarter Regierung offensichtlich nicht unter eine generelle Amnestie fallen lassen wollte. Insgesamt finden sich Urfehdeverschreibungen von über 800 Personen. Das Herdstättenverzeichnis stellt eine dörfer- und ämterweise Zusammenstellung aller Häuser des Herzogtums dar. Erhoben wurde der Wert der Häuser (Herdstätten) mit dem Namen ihrer Besitzer, das Vermögen der Personen ohne Hausbesitz sowie die Anzahl Habenichtse. Leider sind nurmehr die Verzeichnisse von 31 der insgesamt 45 Ämter Württembergs überliefert. Sie enthalten die Namen von über 32'000 Personen.

Die Urfehden ermöglichen die namentliche Ermittlung von Aufständischen. Da einige Bestrafte in den Quellen als Führer bezeichnet werden, können die Empörer darüber hinaus in eine Führungs- und eine Trägerschicht unterteilt werden. Anhand der Herdstättenlisten lassen sich für einen grossen Teil der württembergischen Bevölkerung die ungefähren Vermögensverhältnisse eruieren. Dass bei der Mehrheit nicht der exakte Vermögenswert, sondern lediglich derjenige ihres Hauses bekannt ist, spielt für das weitere Vorgehen keine grosse Rolle. Von den namentlich bekannten Aufständischen finden sich deren 431 in den Herdstättenlisten und können so in ihrem sozialen Status festgemacht werden. Analog wie die Bevölkerung Württembergs lassen auch sie sich in Vermögensklassen einteilen.

Der Vergleich ergibt, dass die soziale Struktur der Aufständischen ziemliche Ähnlichkeiten mit der der gesamten Bevölkerung aufweist. Die ärmsten Schichten waren, gemessen an

ihrem Bevölkerungsanteil, beim Aufstand etwas untervertreten, alle anderen wiesen dagegen leicht höhere Anteile aus. Bei der Führungsschicht ist eine deutliche Überrepräsentation der reichen Schichten zu konstatieren: Ihr Anteil betrug um die 40%, während sie - gemessen an der Gesamtzahl der Aufständischen - lediglich 21% stellten, ihr Bevölkerungsanteil gar nur 15% ausmachte. Das bisherige Urteil der Forschung zu den Trägerschichten wäre demnach in der Richtung zu präzisieren, dass die ländliche Ehrbarkeit zwar stark in der Führung des Aufstandes vertreten war - sie hingegen als eigentliche Führungsschicht zu bezeichnen, ist übertrieben.

Die Analyse der Urfehden erlaubte im weiteren einen Einblick in die Bestrafung der Aufständischen. Zwar hat sich Eberhard Mayer bereits mit dieser Thematik befasst, jedoch nur qualitativ, indem er die verhängten Strafen aufzählte. Ich habe sie nun auch quantitativ ausgewertet. Es zeigte sich, dass 30% der Aufständischen verbannt wurden (in ein anderes Amt, über den Lech, den Rhein oder die Donau), 40% ihr Amt ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht mehr verlassen durften und 42% mit Geldbussen belegt wurden. Gegen 63% verhängte die Obrigkeit überdies Ehrenstrafen, vornehmlich dadurch, dass man ihnen die Waffen entzog und sie als Ersatz nur ein abgebrochenes Messer tragen durften. Über 600 Aufständischen wurde der Besuch von Wirtshäusern verboten. Bestimmte Regeln bei der Strafzumessung sind kaum auszumachen. Obgleich der Kanon der Strafen im gesamten Herzogtum ungefähr gleich war, wurden dieselben Vergehen sowohl zwischen den Ämtern als auch innerhalb eines Amtes unterschiedlich bestraft. Da in den einzelnen Ämtern die Vögte mit der Bestrafung beauftragt waren, drängt sich die Vermutung auf, dass bei diesem Verfahren viel von der Person des Vogtes und vom Ansehen des sich in der Urfehde Verschreibenden abhing. Dies sind jedoch beides Größen, die mit den in dieser Arbeit verwendeten Quellen nicht erschlossen werden konnten.

Christian Reusser
Ferenberg
3066 Stettlen

Thomas Rüfenacht/Curdin Salis Gross

Der Eisenbahnbau und die räumliche Verteilung der Wirtschaft im Kanton Bern 1850-1910

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Diese Untersuchung stellt ein Gemeinschaftsunternehmen beider Autoren dar.

Die Arbeit untersucht die raumdifferenzierende Wirkung des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Eisenbahnnetzes. Das Transportsystem Eisenbahn wird dabei als *ein* steuernder Faktor eines in diesem Zeitraum stattfindenden räumlichen Polarisationsprozesses verstanden.

In der Literatur zur sogenannten 'Transportrevolution' wird die Bedeutung des Eisenbahnbaus für die Entfaltung nationaler Volkswirtschaften seit längerer Zeit betont. Hervorgehoben werden darin in erster Linie die ökonomischen Impulse (Koppelungseffekte), welche der Eisenbahnsektor auf andere Wirtschaftszweige übertrug. Der Einfluss des Transportsystems auf die räumliche Verteilung der Wirtschaft (räumliche Koppelungseffekte) wurde dagegen nur am Rande thematisiert, obschon räumliche wirtschaftliche Ungleichgewichte (Disparitäten) zu den dominierenden Gegenwartsproblemen gezählt werden.

Methodisch orientiert sich die Arbeit an den von der historischen Sozialforschung vorgegebenen Arbeitsschritten Theorieanalyse, Hypothesenbildung, Hypothesenverifizierung bzw. -falsifizierung und Thesenbildung. Da räumliche ökonomische Ungleichgewichte, besonders die dahinterliegenden Wirkungsgefüge hochkomplex sind, wurden diese mit einer Theoriegrundlage angegangen, die nicht individuelle Ereignisse, sondern das Auftreten gewisser Muster oder Ordnungen erklären will. Deshalb wurde auf Elemente der Standort-¹ sowie der regionalen Wachstums- und Entwicklungstheorien² zurückgegriffen.

Als Ergebnis der Theorieanalyse wurden drei Hypothesen formuliert, die u.a. eine Verstärkung ökonomischer Disparitäten und eine axial-räumliche Konzentration energieintensiver Betriebe (z.B. Nahrungsmittelindustrie, Giessereien) als Folge des Eisenbahnbaus im Kanton Bern postulieren. Die Verifizierung dieser Hypothesen erfolgte mit Hilfe von quantitativem Quellenmaterial, das mit (multivariaten) statistischen Verfahren ausgewertet wurde.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die qualitativ unterschiedlichen Einbettungen der bernischen Gemeinden in die bestehenden Verkehrsnetze zwischen 1850 und 1910 empirisch erfasst. Zu diesem Zweck wurde auf den Methodenapparat der Verkehrsgeographie zurückgegriffen: Mit Hilfe der Graphentheorie wurde die Erreichbarkeit³ sämtlicher bernischer Gemeinden für die Zeitpunkte 1844, 1865, 1889 und 1910 berechnet. Als Quelle für den Zeitschnitt 1844 diente ein detailliertes Strassenverzeichnis von Carl Jakob Durheim⁴, das die

¹ Thünen, Johann Heinrich von, 1985: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Berlin.

² Lasuén, José Ramón, 1973: Urbanisation and Development - the Temporal Interaction between Geographical and Sectoral Clusters. In: Urban Studies 10, S. 163-188. Perroux, François, 1964: L'économie du XXème siècle. 2.Aufl. Paris. Pottier, P., 1963: Axes de communication et développement économique. In: Revue Economique 14, S. 58-132.

³ Die Erreichbarkeit einer Gemeinde bezeichnet den aufsummierten Zeitaufwand (in Tagen), um von allen übrigen Gemeinden des Kantons zu eben dieser Gemeinde zu gelangen.

⁴ Durheim, Carl Jakob, 1844: Distanzen-Tabellen und die Strassen 1., 2. und 3. Klasse des Cantons Bern. Bern.

bestehenden Strassenverbindungen und die jeweiligen Marschzeiten zwischen den einzelnen Ortschaften auflistet. Für die späteren Zeitschnitte wurden diese Angaben zusätzlich mit den Fahrtzeiten auf den bestehenden Eisenbahnlinien (Quelle: Fahrpläne) ergänzt. Da die formulierten Arbeitshypothesen einen direkten Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit einer Gemeinde und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung vermuten, wurde der neu gewonnene Indikator in einem zweiten Arbeitsschritt mit weiteren Wirtschaftsdaten (u.a. Sektoralstruktur, Bevölkerungswachstum, Migrationsverhalten, Pro-Kopf-Einkommen und -Vermögen) verglichen. Dieser Vergleich basiert auf einer Gemeindetypologie, die ähnlich strukturierte Gemeinden zu möglichst homogenen Gruppen zusammenfasst⁵. Die Abstraktionsmethode der Typologie ermöglichte anschliessend die Interpretation von Mustern und Ordnungen (Gemeindegruppen) anstelle von individuellen Entwicklungen (Einzelgemeinden).

Zu den Ergebnissen: Die Typologieresultate von 1850 kommen dem Standortmodell von Thünens sehr nahe. Ausgehend von einem erreichbarkeitsoptimalen Mittelpunkt im Raum Bern nimmt die verkehrsbedingte Standortgunst in Form konzentrischer Kreise gegen aussen hin ab. Diese Kreise grenzen gleichzeitig, wie es das Thünen-Modell postuliert, unterschiedliche Stufen der Landnutzung ab. Allerdings können die kreisförmigen Muster nicht mit räumlichen wirtschaftlichen Ungleichgewichten gleichgesetzt werden: die Typologie zeigt vielmehr ein flächenhaftes, nach Landesteilen gegliedertes Bild einer dualen Wirtschaft. Im Mittelland und im Berner Oberland wurde sie vom Binnensektor mit seiner leistungsfähigen Landwirtschaft dominiert. Im Jura kam dagegen der exportorientierten, auf nationale und internationale Märkte ausgerichteten Uhrenindustrie hervorragende Bedeutung zu. Die Verkehrsinfrastruktur um 1856 (radiales, dichtes Strassennetz) induzierte wegen ihrer Fähigkeit zur flächenhaften Durchdringung des Raumes kaum wirtschaftliche Disparitäten.

Das räumliche Muster von 1910 repräsentiert dagegen ein hierarchisch abgestuftes Städte-system mit funktionalen Schwerpunkten. Die raumwirtschaftliche Ordnung ist nun relativ klar auf die erreichbarkeitsoptimalen Brennpunkte Bern, Biel, Thun Burgdorf, Interlaken und Laufen ausgerichtet. Darunter stehen Produktionsstandorte, die v.a. von der Bau- und der Uhrenbranche geprägt sind. Die nächsttiefere Stufe bilden einerseits kleinere Subzentren, die hauptsächlich lokale Markt- und Verwaltungsfunktionen ausüben und andererseits eine grosse heterogene Gruppe von Durchschnittsgemeinden. Zuunterst liegen die grösstenteils agrarisch geprägten Entleerungsgebiete einer wirtschaftlichen und verkehrsspezifischen Peripherie.

Die Typologie von 1910 dokumentiert die Bedeutung der Integration in ein modernes Transportsystem: die Variable Erreichbarkeit trennt die Gruppe der nicht an das Eisenbahnnetz angeschlossenen Gemeinden (Typologiegruppe Peripherie) deutlich von den übrigen Gemeindegruppen ab. Die Eisenbahn ermöglichte den Zugriff auf fossile Energieträger und bestimmte damit die Lokalisierung von Betrieben, die neue, energieintensive Produktionstechnologien einsetzen konnten. Diese Betriebe wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu eigentlichen Führungssektoren, die mit ihrem Arbeitskräftebedarf und ihren Wachstumsraten die räumliche Verteilung der Wirtschaft zunehmend beeinflussten.

Thomas Rüfenacht
Rossfeldstrasse 31
3004 Bern

Curdin Salis Gross
Freiburgstrasse 360
3018 Bern

⁵ Die Gruppenbildung wurde mit den multivariaten Verfahren der Faktor- und der Clusteranalyse realisiert.

Beat Salzmänn

"Es gibt keinen anderen dritten Weg"

Die Entstehung der polnischen Volksdemokratie im Lichte schweizerischer Akten

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Inkubationsphase des Kalten Krieges bildet seit Jahrzehnten einen heftig umstrittenen Gegenstand der Zeitgeschichtsforschung. Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Ereignisse dieser Jahre am Beispiel Polens, einem Brennpunkt des Kalten Krieges, nachzuvollziehen und damit einen Beitrag zur Geschichte des Kalten Krieges zu leisten.

Das Ringen um die Nachkriegsordnung in Polen begann noch während des Krieges und endete 1948 mit der Konsolidierung der Macht der kommunistischen Partei und der dadurch gefestigten Einflussnahme der Sowjetunion auf die polnische Innenpolitik. Die Fragestellung der Arbeit zielt in erster Linie auf den Systemwandel in Polen in dieser Zeit. War der Weg in die Sackgasse der Volksdemokratie unvermeidlich und vorgeplant? Inwiefern trieben westliche Schritte Polen in die Arme der Sowjetunion? Die Darstellung der Entwicklung zentraler Bereiche wie Wirtschaft, Bevölkerung, Kirche, Parteien, Armee, Innen- und Aussenpolitik zeigt auf, wie und wann Polen zunehmend die Möglichkeit verlor, einen eigenen Weg zu wählen, und schliesslich als Volksdemokratie in den Ostblock eingebunden wurde. Die Arbeit basiert auf den Akten der schweizerischen Gesandtschaft in Warschau und anderer einschlägiger Akten aus dem Bundesarchiv in Bern aus den Jahren 1945-1948.

Die unterschiedlichen Perspektiven der schweizerischen Beobachter ergaben ein differenziertes Spektrum von Mitteilungen, Urteilen und Überlegungen zu möglichen Entwicklungen. Besonders das in den Politischen Berichten von Minister Ganz vermittelte Bild Polens aus den Jahren 1946-1948 ist reich an Details. Während führende Politiker des westlichen Lagers schon seit Kriegsende die Chance für demokratische Zustände in Polen als hoffnungslos bezeichnet hatten, beurteilen die Politischen Berichte die Lage weit länger als offen. Noch bis zum Herbst 1947 schildert Minister Ganz die Entwicklung in Polen innenpolitisch als relativ demokratisch und aussenpolitisch unabhängig.

Bezüglich der Frage des Einflusses der Sowjetunion auf die polnische Politik, geben die Politischen Berichte keine klare Auskunft. Die Ausrichtung Polens auf die Sowjetunion ist zwar durch die Besatzungstruppen und die sowjetische Politik von Anfang an eingeleitet worden, jedoch eher im Sinne eines der UdSSR freundlich gesinnten Staates. Von einer von allem Anfang an verfolgten Strategie der Sowjetunion zur Satellitisierung Polens ist nicht die Rede. Vielfach war die Politik der Sowjetunion widersprüchlich. Häufig als Reaktion auf Druckversuche des Westens, wurden die Verhältnisse in Polen von kommunistischer Seite her umgestaltet, einerseits im Sinne des Einbezugs Polens in eine sowjetische Sicherheitsphäre, andererseits zum Zwecke einer auf die sowjetischen Bedürfnisse ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Arbeit zeigt auf, dass die zunehmende Angleichung des politischen Systems Polens an dasjenige der Sowjetunion verschiedenste Ursachen hatte, dafür also nicht nur die vermutete Strategie der Kommunisten und der Sowjetunion verantwortlich gemacht werden kann. Es wird dargestellt, wie die neue, kommunistisch dominierte Regierung Polens in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg einen eigenen Weg zwischen dem liberal-kapitalistischen und dem sowjetischen System aufbauen wollte. Von einem Bündel schwierigster innenpolitischer Probleme fast erdrückt, die sie zunehmend autoritär zu lösen versuchte, entfernte sie sich immer stärker von pluralistischen und demokratischen Grundsätzen. Als eine

Regierung ohne breite Verankerung in der Bevölkerung, von der Opposition heftig bekämpft, suchte und erhielt sie Unterstützung von der Sowjetunion, welche ihr in den ersten drei Jahren half, die Macht zu sichern. Mit der von der Sowjetunion erzwungenen Absage Polens an den Marshall-Plan im Juli 1947 begann die Ausrichtung auf die Bedürfnisse des östlichen Nachbarn.

Die Studie macht deutlich, wieviel für die innere Entwicklung Polens vom Verhalten der westlichen Bündnispartner abhing und inwiefern westliche Vorstöße den Einfluss der Kommunisten und der Sowjetunion in Polen zunehmend verstärkten. Das Misstrauen des Westens gegenüber den Vorgängen in Mitteleuropa prägte die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und behinderte zunehmend den Aufbau bilateraler und transnationaler Beziehungen zwischen Polen und Westeuropa. Die östliche *und* die westliche Blockbildung machte die Hoffnung der Polen auf einen eigenen Weg zwischen den Blöcken zunichte. Was blieb den Polen noch anderes übrig, nachdem sie ihre Hoffnung auf Westeuropa verloren hatten, als die Sowjetisierung zu akzeptieren? Insofern gleicht das Schicksal Polens demjenigen anderer Staaten: Während des Kalten Krieges gab es in den Interessensphären der Grossmächte keine Möglichkeit eines dritten Weges.

Beat Salzmänn
Wart 144
3150 Schwarzenburg

Kilian Schreiber

Wald und Allmende in der Vorstellungswelt der Bauern zu Beginn der Neuzeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blicke

Wald und Allmende stellten während des Mittelalters zentrale Bereiche der bäuerlichen Wirtschaft dar. Zu Beginn der Neuzeit wurde die Nutzung von Wald und Allmende seitens der Obrigkeit stark eingeschränkt. Diese für die Bauernschaft ungünstigen Veränderungen gingen einher mit dem Ausbau der Territorialherrschaft. Im Zuge dieser Entwicklung erhielten die Landesherren umfassende Machtbefugnisse, so die Steuer- und Wehrhoheit, während der Einfluss der Leibherren zurückging.

Die im Zusammenhang mit der Nutzung von Wald und Allmende stehenden herrschaftlichen Massnahmen wurden mit der sich abzeichnenden Holznot begründet. Der knapper gewordene Rohstoff Holz sollte im Interesse der Landesherren vor allem für zwei expandierende Wirtschaftszweige, nämlich den Schiffbau und die Erzverhüttung, verwendet werden.

Die vorliegende Arbeit versucht aufzuzeigen, welchen Stellenwert Wald und Allmende im Bewusstsein der Bauern einnahmen. Als Quellen dienten bäuerliche Klageschriften, vorab aus dem deutschen Bauernkrieg von 1525. Aus dem Studium der etwa dreihundert untersuchten Artikel geht hervor, dass die Bauern keinesfalls bereit waren, ihre alten Berechtigungen aufzugeben. Der von den Herrschaften angestrebte Machtzuwachs wurde von den Bauern bekämpft.

Die untersuchten Quellen zeigen, dass die Bauern in starkem Masse unter den neuen Bestimmungen litten. Dabei mussten in allen Wirtschaftszweigen Beschränkungen hingenommen werden. So beschwerten sich die Untertanen über die neuen Bestimmungen im Bereiche des Bau-, Zimmer- und Brennholzes. Klagen fanden sich ebenfalls zu Beschränkungen bei der Viehzucht. Dieser Wirtschaftszweig stand in direktem Zusammenhang mit Wald und Allmende, da die Nutztiere gewöhnlich im Freien gehalten wurden.

Der Erlass der neuen Vorschriften wurde von den Herren mit dem notwendigen Schutz der natürlichen Ressourcen begründet. Demgegenüber betonten die Bauern, ihrer Meinung nach seien die neuen Artikel nur im persönlichen Interesse der Herrschaft verfasst worden. Tatsächlich äusserten sich auch eine Reihe von Artikeln zu Ungerechtigkeit und Bestechlichkeit der Forstverwaltungen. Hinzu kamen Klagen über gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen, welche die Bauern für die Obrigkeit in Wald und Allmende zu erbringen hatten.

Den obrigkeitlichen Erlassen begegnete man seitens der Bauern mit drei verschiedenen Arten von Begründungen. Die alten Berechtigungen standen dabei im Mittelpunkt der bäuerlichen Argumentation. Das sogenannte Alte Herkommen wurde denn auch als eigentliche und einzig mögliche Gerechtigkeit betrachtet. Wald und Allmende sollten in traditioneller Weise genützt werden, es wurde nicht verstanden, weshalb daran etwas hätte geändert werden sollen. In den Begründungen, die auf das Alte Herkommen, bzw. die alten Berechtigungen abheben, lässt sich das bäuerliche Selbstverständnis eindrücklich festmachen.

Nach dem herkömmlichen Rechtsverständnis waren im bäuerlichen Bewusstsein auch Naturrechtsvorstellungen lebendig geblieben. Mit der sogenannten Notdurft, dem bäuerlichen Eigenbedarf, sollte dargelegt werden, dass die Bauern keinesfalls überrissene Forderungen stellten und nur sowenig verlangten, wie zum Überleben unbedingt erforderlich schien.

Im Zusammenhang mit dem Argument der Notdurft wurde oftmals auf die bäuerliche Armut hingewiesen.

Im Zusammenhang mit Wald und Allmende spielte das ansonsten für das bäuerliche Selbstverständnis sehr wichtige, biblisch begründete Rechtsverständnis eine nur untergeordnete Rolle. Es kam dort zum Zuge, wo andere Begründungen nur schwer geltend gemacht werden konnten. So wurden eine Reihe von Beschwerden zur Leib- und Grundherrschaft mit dem Göttlichen Recht begründet, einem Bereich, in welchem kaum alte bäuerliche Berechtigungen nachgewiesen werden konnten.

Die Bauern hingen in bezug auf die Nutzung von Wald und Allmende an ihren angestammten Freiheiten und ihren traditionellen Selbstbestimmungsrechten. Der Obrigkeit wurde das Recht abgesprochen, die Wald- und Allmendbewirtschaftung bis in alle Einzelheiten vorzuschreiben. Die Bauern waren selbstbewusst genug, sich gegen Bevormundungen jeglicher Art zur Wehr zu setzen. Die überaus grosse Bedeutung des alten Herkommens stärkt die Vermutung, wonach der Zustand von Wald und Allmende im allgemeinen wohl weitaus besser war, als in den herrschaftlichen Bestimmungen behauptet. Im Gegensatz zur Obrigkeit waren die Bauern der Meinung, dass die traditionelle Wirtschaftsweise den Fortbestand von Wald und Allmende keineswegs gefährde. Einer tatsächlichen Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen hätten die Bauern wohl auch kaum tatenlos zugesehen. Diese Überlegungen lassen den Schluss zu, dass ein Grossteil der neugeschaffenen Bestimmungen einzig den Interessen der Herren diene.

Kilian Schreiber
Bottigenstrasse 51
3018 Bern

Daniel Siegenthaler

Belastung und Belastbarkeit in England

Klima-Einflüsse auf die Getreidepreise (1675-1715) und auf die Bevölkerungsentwicklung 1692-1694 im Vergleich mit Frankreich

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Eine Untersuchung der Belastung und der Belastbarkeit von Gesellschaften ist unter verschiedenen Gesichtspunkten möglich. Neben Kriegen und Epidemien können auch Klimaeinflüsse Stress auslösen. Gesellschaften unterscheiden sich unter anderem in der Fähigkeit, auf solche Belastungen zu reagieren. Die letzte Dekade des 17. Jahrhunderts erfuhr als Teil des "Maunder Minimums" - eines auffälligen Tiefstandes der Sonnenfleckenanzahl von 1672 bis 1704 - eine Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse, was eine erhöhte Belastung der westeuropäischen Gesellschaften zur Folge hatte. Die Zeit um 1700 ist deshalb besonders interessant, um die klimatischen Faktoren und deren Auswirkungen zu untersuchen.

Die Rekonstruktion der klimatischen Verhältnisse als Grundlage der weiteren Arbeit erfolgte im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts "Climatic Trends and Anomalies in Europe during the Maunder Minimum Period", das vom Schweizerischen Nationalfonds und von der European Science Foundation getragen wird. Die grösstenteils gedruckt vorliegenden Quellen - vor allem Tagebücher und Witterungstagebücher - stammen mehrheitlich aus der Region London. Die insgesamt 35'000 Einzelinformationen zu Wetter und Witterung wurden nach einem zur Verfügung stehenden Codebuch in die Datenbank Euro-Climhist eingegeben.

Die Forschungsstelle Regional- und Umweltgeschichte der Universität Bern führt als europäische Koordinationsstelle diese Datenbank und wertet die Informationen aus, indem sie die täglichen Aufzeichnungen zu Perioden zusammenfasst (Pentaden, Dekaden, Monate, Jahreszeiten). Die mit anderen Datentypen - zum Beispiel Erntezeiten - ergänzten Informationen werden chronologisch geordnet editiert und die europäischen Daten auf Karten zusammengefasst. Damit konnte die bestehende, bis 1697 zurückreichende Rekonstruktion der Niederschlagsmengen mit Angaben zur Zahl der Niederschlagstage bis 1675 verlängert und ergänzt werden.

Die monatlichen Temperaturen waren bereits bis auf das Jahr 1675 zurück rekonstruiert worden. Die Niederschlagsverhältnisse im englischen Raum hatten sich - neben ausserordentlich tiefen Temperaturen vor allem zwischen 1692 und 1698 - verschlechtert. Die Zahl der Tage mit Niederschlag lag vor allem in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts deutlich über dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums 1951-1986 (154 Tage mit mehr als 0.2 mm Niederschlag). Vor allem 1692 mit 192, 1693 mit 211, 1696 mit 197 und 1698 mit 187 Niederschlagstagen stechen hervor. Aber auch die Zahl der Tage mit Hagel oder Schneefall wie auch die Zahl der sehr starken Stürme war höher als im 20. Jahrhundert. Herausragend waren der Winter 1683/84, während dem Eisberge im Kanal gesichtet wurden, und der Sturm im Dezember 1703, über den Daniel Defoe Schadensmeldungen auf mehr als 200 Seiten zusammenfasste.

In einem ersten Schritt wurde versucht, die Abhängigkeit der Getreidepreise von der Witterung im südostenglischen Raum zu bestimmen. Auf der Grundlage einer von Christian Pfister entwickelten Methode wurden die Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse in den für die Getreideerträge wichtigen Vegetationsphasen gewichtet und mit Indizes bewertet, um die maximal möglichen schädlichen Auswirkungen zu erfassen. Als Ergebnis zeigt sich

ein signifikanter Zusammenhang mit dem Verlauf der Getreidepreise. Das heisst, dass die Konjunktur in Südostengland immer noch relativ stark von den Witterungsbedingungen abhängig war.

Eine Schwierigkeit bei der Untersuchung der Belastbarkeit von Gesellschaften besteht in der Wahl des Modells, um die auslösenden Kräfte - in diesem Fall klimatische Faktoren - mit den Indikatoren - hier die Getreidepreise und demographische Variablen - zu verknüpfen. Die Grundlage der Untersuchung bildete ein erweitertes Modell der Subsistenzkrise, das Witterungseinflüsse auf die Bevölkerungsbewegung darzustellen versucht. Mit der Einschränkung des Untersuchungszeitraums soll dem Problem der sich ändernden Rahmenbedingungen begegnet werden.

Sowohl in England, etwas weniger in London, fehlte jedoch zwischen 1692 und 1694 - in den Jahren mit hohen Getreidepreisen - das für Subsistenzkrisen typische Hochschnellen der Sterbefälle. Direkte Beziehungen zwischen der Witterung und den etwas höheren Sterbezahlen in London konnten nicht nachgewiesen werden. Die Einflüsse der Witterung auf die etwas gesunkene Fruchtbarkeit und Heiratsrate sind ebenfalls nur schwierig zu ermitteln. Ohne jeden Zweifel wurde aber die Belastbarkeit durch die klimatische Belastung nicht überschritten.

Völlig anders war zur gleichen Zeit die Situation in Frankreich, wie dies durch Lachiver nachgewiesen worden ist. Obwohl die klimatische Belastung nicht viel grösser gewesen war als in England, erlebte Frankreich eine der schwersten Subsistenzkrisen. Entscheidend für die grössere Tragfähigkeit Englands war die höhere Produktivität der Landwirtschaft. Weitere Unterschiede bestanden im schwächeren Bevölkerungswachstum, im höheren Grad der Marktintegration und in der besseren Tragfähigkeit des sozialen Netzes.

In verschiedenen Bereichen sind weitere Untersuchungen wünschbar. Die klimatischen Daten werden im Rahmen der aktuellen Fragen rund um zukünftige Klimaveränderungen weiterverwendet. Auch die Untersuchung der Beziehung zwischen Klima und Gesellschaft steht vor einigen offenen Fragen. Wie beeinflussen - zum Beispiel - langfristige Klimaveränderungen die menschliche Gesellschaft? Wie reagieren Gesellschaften auf Klimaveränderungen?

Daniel Siegenthaler
Moserstrasse 28
3014 Bern

René Spahr

Umweltschutz und Arbeitsplätze: Chance oder Widerspruch?

Die Umweltpolitik der deutschen Gewerkschaften seit 1970
im gesellschaftlichen Umfeld

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Der Club of Rome-Bericht von 1971 und die UNO-Umweltkonferenz von 1972 liessen die Umweltproblematik schlagartig ins öffentliche Interesse rücken. In die folgenden Jahre fällt der Start der Umweltgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland und den andern westeuropäischen Staaten.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit diesem Phänomen, wobei die Umweltpolitik der westdeutschen Gewerkschaften, insbesondere des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Industriegewerkschaft Metall und der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, im Zentrum der Untersuchung steht. Diskutiert werden Inhalt und Wandel der Programmatik, der theoretische Hintergrund, unterschiedliche Prioritäten und Standpunkte sowie das bevorzugte Instrumentarium in der Umweltpolitik. Dies soll vor allem an den Beispielen der beiden Schlüsselindikatoren Energie- und Verkehrspolitik aufgezeigt werden.

Die Studie stützt sich dabei vorwiegend auf gewerkschaftseigene Quellen (z.B. Kongress- und Geschäftsberichte) und gewerkschaftliche Veröffentlichungen.

Die Umweltpolitik der Gewerkschaften seit 1970 ist in drei Phasen unterteilbar, welche stark von der jeweiligen sozioökonomischen Situation geprägt sind. So ist in einer ersten Phase bis zur Rezession von 1975, analog der offiziellen Umweltpolitik, eine Aufbruchstimmung festzustellen. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur liess allfällige wirtschaftliche Bedenken gegenüber einer zu strengen Umweltgesetzgebung in den Hintergrund rücken. Umweltschutzmassnahmen wurden zudem generell als konjunkturpolitisch neutral oder positiv eingeschätzt. Die Umweltpolitik, auch diejenige der Gewerkschaften, konnte sich in dieser Phase in einem relativ autonomen Raum entwickeln.

In einer zweiten Phase, welche die zweite Hälfte der siebziger Jahre umfasst, wurden die umweltpolitischen Forderungen der Gewerkschaften klar den Interessen der Arbeitsplatzbeschaffung mittels einer traditionellen Wachstumspolitik untergeordnet. Die Forderungen der Gewerkschaften beschränkten sich auf technisch erreichbare, wirtschaftlich positiv eingeschätzte Massnahmen. Weil die Gewerkschaften noch über kein Konzept zur wirtschaftlichen Ankurbelung mittels Umweltschutzmassnahmen verfügten, blieb ihre Umweltpolitik in dieser Phase defensiv, wobei es in einzelnen Branchen zu Koalitionen mit Unternehmern gegen Umweltgruppen kam.

In der dritten Phase, seit anfangs der 80er Jahre, kam wieder Bewegung in die gewerkschaftliche Umweltpolitik. Die Umweltprogrammatik wurde konkretisiert und mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen verknüpft. Dies ermöglichte es den Gewerkschaften, in der Umweltpolitik wieder in die Offensive zu gehen. Insgesamt kann ein deutlich gestiegener Stellenwert der ökologischen Problematik innerhalb der gewerkschaftlichen Zielsetzungen festgestellt werden. Die Gewerkschaften setzten dabei auf die Reform des Industriestaates und strebten eine Neuauflage des Keynesianismus unter qualitativ-ökologischen Vorzeichen an. Somit grenzte sich das gewerkschaftliche Modell von demjenigen ab, welches in ökologischen Kreisen diskutiert wird. Dieses verfolgt anstelle der Vollbeschäfti-

gungspolitik eine Politik der materiellen Grundsicherung für alle, und zwar bei einer durchlässigeren Gestaltung von Arbeits- und Lebenswelt.

Die gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, verknüpft mit den Problemen, welche die deutsche Einheit mit sich bringen, lassen verschiedene Weiterentwicklungen gewerkschaftlicher Umweltpolitik denkbar erscheinen. Es wird festzustellen sein, ob sich die Geschichte wiederholt und die Gewerkschaften ökologische Mehrbelastungen zu Gunsten der Erhaltung von Arbeitsplätzen in bestimmten Branchen in Kauf nehmen, oder ob die Verfeinerung der Konzepte, welche die Ökologie und die Ökonomie miteinander verbinden, genutzt wird, um durch ein Reformbündnis eine erfolgreiche Gegenpolitik zu betreiben.

René Spahr
Gummenweg 5
2543 Lengnau

Christoph Sperisen

Konsumentenschutz in der Schweiz

Die Anfänge des Konsumentenschutzes und der Konsumentenorganisationen in der Schweiz

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Anlass zur vorliegenden Arbeit lieferte eine Mitteilung, die der damalige US-Präsident John F. Kennedy am 15. März 1962 dem amerikanischen Kongress unterbreitete. Sie war der schwierigen Lage der Konsumenten gewidmet und lautete wie folgt:

"Die Verbraucher sind die einzige wichtige Wirtschaftsgruppe, die nicht wirksam organisiert ist... Ihre Stimme wird in Washington nicht immer so laut vernommen wie die Stimmen kleiner, aber besser organisierter Gruppen, noch wird ihr Standpunkt klar umrissen vertreten... Man verlangt von der Hausfrau, dass sie gleichzeitig Amateur-Elektrikerin, -Mechanikerin, -Chemikerin, -Giftsachverständige, -Diätspezialistin und -Mathematikerin ist, aber es werden ihr selten die Kenntnisse vermittelt, die sie benötigt, um diese Aufgaben fachgerecht zu lösen. Der Verkauf wird immer unpersönlicher. Die Wahl des Verbrauchers wird von der Massenwerbung beeinflusst, die sich hochentwickelter Überredungskünste bedient."

Es ging in meiner Arbeit darum, die Anfänge des Konsumentenschutzes und der Konsumentenorganisationen in der Schweiz aufzuzeigen. Dabei wurden folgende Fragestellungen zugrunde gelegt:

1. Wie lässt sich die Stellung des Konsumenten in der Marktwirtschaft allgemein charakterisieren?
2. Welche Faktoren waren dafür verantwortlich, dass es überhaupt zu einem Konsumentenschutz kam?
3. Welche "Konsumentenschutz-Etappen" lassen sich feststellen?
4. Aus welchen Motiven entstanden Organisationen, die sich mit Konsumentenfragen befass(t)en?
5. Auf welche Weise (Wie?) vollzog sich die Gründung solcher Organisationen?

Bezüglich der Organisationen wird der Weg vom ersten Gedanken einer Gründung bis zur vollzogenen Gründung gezeigt. Wie sich die Organisationen in der Folge entwickelten und welche Erfolge sie erzielten, wird nur in vereinzelt Fällen dargestellt.

Als Quellen wurden Protokolle, Statuten, Korrespondenzen, Eingaben, Zirkulare und Broschüren verwendet. Sie standen mir in der Bibliothek des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (Bern), im Gosteli-Archiv (Worblaufen), im Schweizerischen Sozialarchiv (Zürich), in der Schweizerischen Landesbibliothek (Bern) und bei den einzelnen Organisationen zur Verfügung.

Ein eigentlicher Anfang des Konsumentenschutzes lässt sich nur schwer bestimmen. Im Gegensatz zur Arbeiterbewegung gab es in der Schweiz nie eine eigentliche Konsumentenbewegung. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Konsumenten keine homogene Gruppierung sind und deswegen viel schwieriger organisiert werden können. Es gab in der

Schweiz vielmehr Etappen, in denen je verschiedene Formen des Konsumentenschutzes praktiziert wurden. Drei Phasen lassen sich unterscheiden:

Die ersten Vereinigungen, die die Konsumenten bewusst schützten, waren die Fruchtvereine, die um 1840 entstanden. Sie beschafften den Bedürftigen billige Lebensmittel und lösten sich wieder auf, sobald die ärgste Not nachliess. Aus den Fruchtvereinen entwickelten sich in der Folge die Konsumgenossenschaften, die den Konsumenten gute Waren preiswert vermittelten und den Reinüberschuss in Form von Rückvergütungen an die Konsumenten zurückfliessen liessen. Auch sie entstanden vornehmlich in Zeiten der Teuerung und der Not. Sie können jedoch nicht als reine Konsumentenorganisationen bezeichnet werden, da sie als Anbieter von Waren fungierten und das Konsumentenschutzinteresse im Laufe der Jahre weitgehend den wirtschaftlichen Interessen wich. Dennoch waren die Konsumgenossenschaften Vorläufer der heutigen Konsumentenorganisationen.

In eine zweite Phase trat der schweizerische Konsumentenschutz mit der Gründung verschiedener Organisationen zwischen 1890 und 1945. Der Hauptgrund ihres Entstehens bildete auch bei diesen Organisationen die Teuerung, die grösstenteils durch Zollerhöhungen hervorgerufen wurde. Im Gegensatz zu einigen Konsumgenossenschaften, die sich mit der Zeit etablierten (COOP und Migros), verschwanden diese Vereinigungen bereits vor Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie scheiterten vor allem aus drei Gründen: Erstens vertraten die Träger dieser Organisationen primär andere Interessen als den Konsumentenschutz; zweitens fehlte den meisten Organisationen von Anfang an eine breite, finanzielle Basis, sie litten zeitlebens unter grössten finanziellen Problemen und - drittens - entstanden die als dauerhaft geplanten Organisationen in der Zeit des Ersten Weltkrieges und der Weltwirtschaftskrise - diese Zeit rückte jedoch andere Probleme in den Vordergrund als den Konsumentenschutz.

Die dritte Phase des Konsumentenschutzes bildete sich 1948 mit der Gründung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft (SIH) heraus. Die Entstehung des SIH und weiterer Konsumentenverbände in den 50er Jahren war gleichsam der Anfang des modernen Konsumentenschutzes. Bezüglich der Gründer und Gründungsorganisationen trat jedoch zunehmend eine Verlagerung in Richtung der Frauenorganisationen ein. Die Frauen waren es, die die Verteuerung der Lebensmittel in ihrer Funktion als Käuferinnen am eigenen Leib miterlebten. Sie standen im Dickicht des Warenangebots, das durch die Hochkonjunktur eine kaum mehr überschaubare Dimension angenommen hatte. Die Konsumentinnenorganisationen erlitten nicht dasselbe Schicksal wie die Konsumentenorganisationen vor dem Zweiten Weltkrieg. Dank der grossen Initiative und des unermüdlichen Einsatzwillens einiger Frauen wurden die Konsumentinnenorganisationen zur treibenden und prägenden Kraft des modernen schweizerischen Konsumentenschutzes.

Der Hauptgrund für das Entstehen der modernen Konsumentenorganisationen war die Hilflosigkeit der Konsumenten gegenüber dem überaus reichen Angebot. Die Teuerung spielte für die Gründung der modernen Konsumentenorganisationen de facto nicht diejenige Rolle wie für die Konsumgenossenschaften und die Konsumentenorganisationen vor dem Zweiten Weltkrieg. Dennoch war sie im Bewusstsein der Menschen stark verankert. Mit der Annahme des Konsumentenartikels in der Bundesverfassung (14. Juni 1981) erreichte der Konsumentenschutz in der Schweiz seinen bisherigen Höhepunkt.

Christoph Sperisen
Luzernstrasse 88
4552 Derendingen

Philipp Stämpfli

Nasses Korn, saurer Wein

Witterungsrekonstruktion für Württemberg 1625-33 anhand des Tagebuchs von Friedrich Rüttel und der Einfluss der Witterung auf Wirtschaft und Bevölkerung

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Ausgangspunkt der Arbeit ist das Tagebuch von Friedrich Rüttel (1579-1634) aus Stuttgart, in dem er für die Jahre 1625-28 und 1630-33 Notizen zum Wetter machte. Der erste Teil der Arbeit ist eine darauf gestützte Witterungsrekonstruktion; im zweiten Teil werden die Ergebnisse dieser Rekonstruktion mit der württembergischen Agrar- und Bevölkerungsgeschichte verbunden.

In der Familie Rüttel hatten Witterungsbeobachtungen Tradition; schon Friedrichs Vater und sein Onkel hatten meteorologische Beobachtungen angestellt. Rüttel hatte in Tübingen Medizin und Astronomie studiert und wurde wie sein Grossvater, Vater und Onkel Archivar am herzoglichen Archiv in Stuttgart. Nebst der Familientradition und eigenen Interessen könnte ihn auch die Bekanntschaft mit Kepler zu Wetterbeobachtungen angeregt haben.

Obwohl Rüttel eigentlich täglich Aufzeichnungen verfasste, sind diese nicht lückenlos. Am meisten Beobachtungen gibt es von den Monaten Mai und Juli, am wenigsten von Oktober und November. Da sie aus der vor-instrumentellen Periode stammen, sind sie ausschliesslich in Worte gefasst. Man erhält Informationen über Himmelsbedeckung, Temperatur, Niederschlag, Wind, Frost, Phänologie und Schäden. Diese wurden codiert und damit für eine Computerauswertung aufbereitet. Um die Lücke von 1629 zu füllen, wurden die Beobachtungen von Kassel des Landgrafen Hermann IV. von Hessen herangezogen. Die Computerauswertung basiert auf 6239 codierten Informationen für Stuttgart und 1422 für Kassel. Hier die wichtigsten Ergebnisse der Witterungsrekonstruktion:

Niederschlag: Die Periode 1625-33 lässt sich in eine erste nasse Phase mit den sehr nassen Jahren 1625 und 1627 und in eine zweite, tendenziell normale bis trockene Phase mit 1633 als trockenstem Jahr des ganzen Zeitraums einteilen. Die Wende von nassen zu trockenen Jahren tritt, wie auch im übrigen West- und Mitteleuropa, um 1628-30 ein. Am deutlichsten fällt die Wende in den Monaten Dezember, Januar, Mai, Juni und Juli aus. Wie bei den Niederschlägen insgesamt, so stellt man auch beim Schneefall um 1629 eine Trendwende fest, allerdings in verschiedene Richtungen: Im Januar und März gab es bis 1629 viel Schnee, ab 1630 wenig; im Februar war es umgekehrt: bis 1628 schneite es wenig, ab 1629 deutlich mehr. Für die Monate April, November und Dezember lassen die Daten keinen klaren Trend erkennen.

Frost: Speziell interessant ist der Vergleich der frostfreien Periode im Zeitraum 1625-33 mit dem 20. Jahrhundert (Referenzperiode: 1951-80). Die Zeitspanne zwischen dem letzten und dem ersten Frost im Jahr war 1625-33 um über einen Monat kürzer! Damit verkürzte sich natürlich auch die Vegetationsperiode entsprechend. Vor allem der Herbst war kälter: letzter Frost 1625-33 im Durchschnitt am 28. April, im 20. Jahrhundert am 19. April; erster Frost 1625-33 am 22. September, im 20. Jahrhundert erst am 21. Oktober. Die Temperatur wurde nur deskriptiv in die Auswertung einbezogen; eine Kalibrierung der Angaben Rüttels wäre im Rahmen der Arbeit zu aufwendig gewesen. Die witterungsmässig schlimmsten Jahre waren 1627 und 1628. 1627 ist mit 1816, dem "Jahr ohne Sommer", vergleichbar.

Für den zweiten Teil der Arbeit gaben bereits existierende Modelle von Subsistenzkrisen die Vorbilder ab, nach denen Württemberg für die Jahre 1626-28 untersucht wurde. Die Land-

wirtschaft Württembergs war nicht in der Lage, alle Einwohner mit Getreide zu versorgen; es musste (in Krisenzeiten teuer!) importiert werden. Die nötigen Devisen stammten aus dem Export von Wein. Die ganze württembergische Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung hingen von den Wein- und Getreideerträgen ab.

1626 bot ideale klimatische Bedingungen für die Ausbreitung der Pest; sie forderte über 25'000 Tote. Dazu herrschte eine grosse Teuerung, weil in Bayern und Schwaben die Ernten missrieten. Die Bettlerscharen, die darauf aus diesen Gebieten nach Württemberg strömten, trugen zusätzlich dazu bei, die Pest zu verbreiten. 1627 und 1628 waren Katastrophenjahre: Das Getreide und die Trauben fielen der Nässe und der zu kurzen Vegetationsperiode zum Opfer. Eine allgemeine Teuerung, Bettel, Hunger und Migration waren die Folge. Der Staat war nicht in der Lage, eine Vorratshaltung für Notzeiten zu organisieren; dazu fehlte (z.T. kriegsbedingt) das Geld. Hinzu kamen die Schäden, die bei Truppendurchzügen entstanden: Diebstahl von Vieh, Getreide, Wein und Holz, Behinderungen der Bauern bei der Arbeit, hohe Kontributionen. Leider gibt es nur wenige Angaben zu den Folgen dieser Katastrophen für die Bevölkerungsentwicklung. Die Krise wirkte sich in den untersuchten Orten Stuttgart und Nördlingen vor allem bei den Heiraten und den Geburten aus; die Sterblichkeit zeigt keine aussergewöhnlichen Schwankungen.

Philipp Stämpfli
Haldenweg 24 c
3626 Hünibach

Denis von Burg

PERSON, eine historisch-prosopographische Datenbank zur Schweizergeschichte

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Körner

Die Arbeit beinhaltet zum einen eine Untersuchung über Mobilitätsprozesse in der Zürcher Textilunternehmerfamilie Orell und zum anderen ein in diesem Zusammenhang entwickeltes Datenbanksystem für historisch-prosopographische Untersuchungen.

Ausgangspunkt der Arbeit war die Absicht, Integrationsbemühungen der in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Zürich eingewanderten Familie Orell und dabei zu beobachtende Degradierungsmechanismen in der Gesellschaft des alten Zürich zu beschreiben und zu erklären. Dazu sollten die in der traditionell im Textilunternehmertum tätigen Familie vorkommenden Lebensläufe analysiert werden. Vorgesehen war damit eine statistisch-prosopographische Untersuchung.

Statistische Prosopographie versucht durch ein zusammenfassendes Studium der Lebensläufe einer Gruppe von handelnden Personen die allgemeinen Merkmale des Werdegangs dieser Gruppe herauszuarbeiten und zu erklären. Zu diesem Zweck werden an alle diese Lebensläufe eine Reihe gleichartiger Fragen gestellt. Die Fragen können unter anderen folgende Themenbereiche betreffen: Geburt und Tod, Heirat und Familie, Politik, wirtschaftliche Stellung, Wohnsitz, Ausbildung, Ausmass und Herkunft persönlichen Reichtums, Beruf, Religion etc.

Um die sich damit ergebende riesige Datenmenge zu erfassen und zu bearbeiten - die Untersuchung umfasst über 900 Personen aus der Familie Orell und deren Umfeld - wurde auf der Basis von dBASE eine Datenbank erstellt, die in der Folge zu einem auch in andern Zusammenhängen zu verwendenden Datenbanksystem mit dem Namen "PERSON" weiterentwickelt wurde. Das Datenbank-Projekt stellt den Versuch dar, einen Prototypen für ein Datenbanksystem zu entwickeln, welches erstens nach statistisch-prosopographischen Grundsätzen aufgebaut ist, das zweitens in verschiedenen thematischen Zusammenhängen eingesetzt werden kann und das drittens von verschiedenen Anwendern - ohne weiteres dBASE-spezifisches Wissen - zu Hause auf dem eigenen PC aktiv genutzt werden kann. In PERSON können Personen bzw. deren biographische Daten in 16 Themenbereichen (Lebensdaten, Niederlassung, Heirat und Ehe, Kinder, Beruf, Geschäft, persönliche Beziehungen, unpersönliche Beziehungen, lokale Ämter und Politik, eidgenössische Ämter und Politik, Militär, Wohnen, Bildung, Reisen, Kunst und Kultur, Vermögen und Besitz) erfasst, aufbereitet und ausgewertet - im wesentlichen gruppiert und ausgezählt - werden. Das Programm bietet dazu entsprechende Bearbeitungsmasken und Menus zur Programmsteuerung. Die Oberfläche des Programms (Masken, Menus) ist zwar weitgehend selbsterklärend, die Arbeit enthält aber einen in Handbuchform verfassten Teil zur Unterstützung der Arbeit mit PERSON.

Der weite - historische - Teil der Arbeit beinhaltet eine mit Hilfe von PERSON vorgenommene Untersuchung über Mobilitätsprozesse innerhalb der Familie Orell. Als Materialbasis dienten dazu die in Zürich reichlich vorhandenen Familiengeschichten, Genealogien und genealogischen Lexika.

Die Analyse der ausgewerteten Lebensläufe (vorwiegend protoindustrielle Unternehmer aus der Familie Orell und deren verwandtschaftliches Umfeld) ergab folgende Resultate:

Die von Rudolf Braun aufgestellte These, in welcher er die politische Laufbahn von frühneuzeitlichen Unternehmern als "Altenteilregelung" bezeichnet, ist stark zu relativieren. Bei einem durchschnittlichen Übertrittsalter von 44 Jahren durchlaufen die Unternehmer durchschnittlich während weiteren 22 Jahren eine politische Karriere. Diese ist wohl eher als "Zweitkarriere" zu bezeichnen.

Während ihrer Präsenz in Zürich hat die Unternehmerfamilie Orell nur einen mittleren Grad der Integration erreicht. In den höheren Positionen der Zürcher Politik und Gesellschaft blieben die Orell stets untervertreten. Ihre militärischen und politischen Karrieren waren meist gebrochen. Es gelang den Orell kaum, neue Berufstraditionen in jenen staatlichen Bereichen zu begründen, die (wie Verwaltung, Militär, Kirche und Politik) von der - in der Obrigkeit exklusiv vertretenen - Oberschicht verwaltet und kontrolliert wurden.

Es gibt viele Hinweise auf eine gesellschaftliche Kontrolle und im Falle der Orell einer Zurückbindung des politischen Aufstiegs und der Integration in diesen Staatsanteil. Die in der Regel zweitrangigen Positionen aus dem Staatsanteil wurden an die Orell vorab in fürsorglicher Weise nach Konkursen oder Todesfällen vergeben.

Diese mässige Integration wurde von den Orell vermutlich als fehlende Perspektive ausserhalb des in der Familie traditionellen Unternehmertums wahrgenommen. Offenbar blieb deshalb der Ausstiegswille in der Familie insgesamt auch gering.

Die Erfahrung nur bescheidener Perspektiven ausserhalb des Unternehmertums dürfte umgekehrt Grund für den verbreiteten Rückeinstieg gewesen sein.

Im Gegensatz zu der unterprivilegierten Position der Orell im Staatsanteil stand das mit den Zürcher Eliten eingegangene Konnubium. Aus diesen Verbindungen ergaben sich indessen kaum verbesserte berufliche Umstiegs- bzw. politische Aufstiegschancen. Möglicherweise bestand hier die Absicht, die Orell in einer Art Balanceakt in dem für den Zürcher Staat wichtigen Textilunternehmertum zu halten und die Familie nur soweit zu integrieren, dass sie immer noch auf das Unternehmertum als Sozialisations- und Aufstiegsmedium angewiesen blieben.

Denis von Burg
Felsenastrasse 12
3004 Bern

Gérard Wettstein

Die Ausländerpolitik der SPD und der sozialliberalen Koalition 1969-82

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Der Autor will mit der Arbeit der Frage nachgehen, inwiefern die sozialliberale Koalition und die SPD zwischen 1969 und 1982 eine aktive Ausländerpolitik betrieben, das heisst eine Ausländerpolitik, die nicht nur reagierte, sondern die Konflikte in der Gesellschaft aufnahm und versuchte, eine langfristig angelegte Politik mit *definierten Zielen* zu betreiben. Die Arbeit untersucht ausschliesslich jenen Teilbereich der Ausländerpolitik, der sich mit der "aus den ehemaligen 'Anwerbeländern' zugewanderten bzw. die aus dieser früheren 'Gastarbeiterbevölkerung' hervorgegangenen ausländischen Minderheit in der Bundesrepublik"¹ beschäftigt.

Zur Beurteilung der Politik der Bundesregierung wurden als Quellen Statistiken, Jahrbücher, Verwaltungsberichte und Protokolle von Bundestagsdebatten herangezogen. Als Grundlage der SPD-Ausländerprogrammatis dienten Parteitageprotokolle, Konzeptionen von SPD-Arbeitsgruppen, die theoretische SPD-Zeitschrift "Neue Gesellschaft" und Erklärungen der Bundestagsfraktion.

Die westdeutsche Wirtschaft erlebte nach 1945 starke Wachstumsschübe. Trotz des anhaltenden Zustroms von Vertriebenen aus ehemals deutschen Gebieten Osteuropas und Übersiedlern aus der DDR konnte schon zu Beginn der 50er Jahre die Nachfrage auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt nicht mehr gedeckt werden. Die *staatlich organisierte Anwerbung ausländischer Arbeiter* kam den Bedürfnissen vorab der Industrie entgegen. 1969, dem "Jahr Null" der sozialliberalen Koalition, waren rund 2,4 Millionen Ausländer in Deutschland - was einer Ausländerquote von knapp 4% entsprach. Die neue sozialliberale Koalition stand vor sozialen Folgeproblemen aus der "Anwerbezeit", an die in der Zeit der wirtschaftlichen Euphorie kaum jemand gedacht hatte.

Die neue Koalition trat ihr Mandat ohne ausländerpolitische Vorstellungen an und setzte in den ersten Jahren ihrer Regierungszeit im wesentlichen die bisherige Politik fort. Das System reagierte auf Krisen, vermochte aber nicht eine Politik mit Perspektiven zu entwickeln. Mochte die Koalition stets eine "Integrationspolitik" propagieren, der diffuse Ruf nach einer "Rückkehrfähigkeit" der "Gastarbeiter" verstummte nie und trug zu einer grossen Verunsicherung aller bei.

Programmatisch bezeichnete die SPD ihre Ausländerpolitik als eine Politik, die "die in der BRD beschäftigten Arbeitnehmer und ihre Familien in die deutsche Gesellschaft integriert, soweit dies möglich ist und von ihnen gewünscht wird" - ein Grundsatz, der je nach (ökonomischer) Situation auf jede erdenkliche Art interpretierbar war. Unmissverständlich jedoch war sich die Partei darin einig, dass auch in der Ausländerpolitik rechtsstaatliche Prinzipien (klare gesetzliche Grundlagen, Einschränkungen der z.T. grossen Ermessensspielräume der Verwaltung, Einsprachemöglichkeiten etc.) gelten müssten. Der Partei gelang es jedoch nicht, die Ausländerpolitik als *Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik* zu verstehen. Verfolgt man die Diskussionen innerhalb der Partei, so muss in der Ausländerpolitik von einem eigentlichen *Theoriedefizit* der SPD gesprochen werden.

¹ So Bade, Klaus, in: Aktuell-Kontrovers 1990, Ausländer, Aussiedler, Asyl in der BRD. Hrsg. von: Ders., Niederländische Landeszentrale für politische Bildung. Hannover 1990, S. 9

Das 1979 präsentierte Kühn-Memorandum stellte zum ersten Mal in der sozialliberalen Regierungszeit eine klare Diskussionsgrundlage zur Verfügung, mit der eine umfassende Ausländerpolitik zur Disposition gestanden hätte. Statt jedoch die vorgeschlagenen Punkte vertieft zu diskutieren, blieb der Bericht in der Schublade der Verwaltung liegen.

Diese zögerliche Politik muss auch im Zusammenhang mit der innenpolitischen Situation gesehen werden. 49% der Bundesbürger wurden zu Beginn der 80er Jahre aufgrund einer Umfrage des "Spiegel" als latent ausländerfeindlich eingestuft. Bezogen auf die parteipolitischen Präferenzen galten 47% der SPD-WählerInnen als ausländerfeindlich. Eine Mehrheit der BundesbürgerInnen forderte gar eine Rückkehr der Gastarbeiter in ihre angestammte Heimat.

Die letzten Jahre sozialliberaler Regierungszeit waren angesichts solcher Entwicklungen und WählerInnenverluste bei Landtagswahlen durch zunehmende Nervosität gekennzeichnet. Der sozialliberalen Regierung gelang es in ihrer Amtszeit nicht, die Bevölkerung für umfassende Reformen *auch* und gerade im Ausländerrecht und in der Ausländerpolitik zu gewinnen.

Will die SPD wieder bundesweit die Regierungsverantwortung mit Erfolg übernehmen, bedarf es dazu einer konzeptionellen Vorbereitung und einer *parteiinternen "aktiven Öffentlichkeit"* (in Anlehnung an Dahrendorf), die *Probleme frühzeitig thematisiert und damit den Innovationsdruck in der Partei generell erhöht*. Damit würde sie wesentlich dazu beitragen, bei Regierungsübernahme auch die Verwaltung rechtzeitig für zwar noch nicht akut gewordene, aber sich abzeichnende Probleme zu sensibilisieren, um dem prinzipiell antriebs- und richtungslosen Staat (Offe) klare Wege aufzuzeigen - Wege, die sich klar als Alternative zu einer bürgerlichen Politik erweisen und von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden. Diese schwierige Aufgabe kann jedoch nur eine langfristige sein, deren ohnehin nur partiell mögliche Bewältigung ausschliesslich von vertrauenswürdigen Frauen und Männern angepackt werden kann. Die Sozialdemokratie steht, so gesehen, *weltweit vor grossen Herausforderungen*.

Gérard Wettstein
Liebefeldstrasse 62
3097 Liebefeld